

Stenographischer Bericht

4. Landtagsenquete

„Behinderte Menschen in der Steiermark“

am Mittwoch, 10. April 2002



Inhalt:

1. Einleitungsreferate:

Luk Zelderloo, Marie-José Schmitt, Franz Wolfmayr, Wolfgang Mizelli, Dr. Gerold Schwann.

Diskussion:

Abg. Anne Marie Wicher, Franz Schwarzenberger, Hans-Jörg Grillitsch, Abg. Ingrid Lechner-Sonnek, Dr. Johann Aftenberger, Mag. Theresia Rosenkranz, Mag. Alfred Hausegger, Alexander Ceh, Marie-José Schmitt, Luk Zelderloo, Franz Wolfmayr, Dr. Friedrich Brandstetter, Klaus Janes, Mag. Venerand Erking, Landesrat Dr. Kurt Flecker.

2. Präsentation von Fallbeispielen

Thema Arbeit: Peter Pettek, Tamara Gödl, Bettina Platzer.

Thema Wohnen: Anita Kalaschek, Gerlinde Bunzmann, Martin Tattermusch.

Thema Familie: Andrea Stroißnig, Beate Köppel.

Thema Beratung: Petra Raissakis, Anna Nussthaler.

3. Entwurf des Steiermärkischen Behindertengesetzes

Redner: Landesrat Dr. Kurt Flecker, Abg. Gregor Hammerl, Abg. Barbara Gross, Abg. Verena Graf, Abg. Ingrid Lechner-Sonnek.

Diskussion:

Martin Hochegger, Wolfgang Mizelli, Franz Wolfmayr, Marie-José Schmitt, Luk Zelderloo, Hans-Jörg Grillitsch, Mag. Ita Peternell, Dipl.-Ing. Dr. Werner Gobiet, Christoph Steffelbauer, Ursula Vennemann, Dr. Klaus Wenger, Landesrat Dr. Kurt Flecker.

Beginn der Enquete um 9.10 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet eine Enquete des Steiermärkischen Landtages zum Thema „Behinderte Menschen in der Steiermark“ statt, welche ich hiermit eröffne.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Referenten, die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, die Abgeordneten, die Teilnehmer sowie alle hier in der Landstube anwesenden Personen.

Ich begrüße weiters Frau Dr. Traude Hönig und die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe, die in wenigen Wochen die Ausbildung zu diplomierten BehindertenpädagogInnen abschließen.

Es nehmen heute Gehörgeschädigte an der Enquete teil. Um diesen den Ablauf der Sitzung verständlich zu machen, fungieren Frau Petzi Panholzer und Frau Eva Kabas als Gebärdendolmetscherinnen.

Da das Referat von Herrn Präsidenten Luk Zelderloo in englischer Sprache gehalten wird, werden Frau Mag. Eva Kauch und Herr Mag. Georg Gaidoschik für eine Simultanübersetzung zur Verfügung stehen. Auf dem Kanal 2 wird die Übersetzung in deutscher Sprache erfolgen.

Anliegen von behinderten Menschen wird in der Arbeit des Steiermärkischen Landtages ein hoher Stellenwert beigemessen. Wir beschäftigen uns alle zwei Jahre auf Grund des Sozialberichtes der Landesregierung mit der Situation behinderter Menschen in unserem Lande. Aber auch von unserem Hause gehen immer wieder entsprechende Initiativen aus, im Kleinen wie im Großen:

So wird etwa bei der laufenden Adaptierung des historisch wertvollen Landhauses auf eine zunehmend behindertengerechte Ausstattung und barrierefreie Ausbildung im Sinne des Paragraphen 111 Baugesetz Bedacht genommen. Bei Sitzungen des Steiermärkischen Landtages wird bei Tagesordnungspunkten, die von besonderem Interesse für gehörlose Menschen sind, seit Jahren ein Gebärdensprachdolmetscher beigezogen.

Darüber hinaus hat der Steiermärkische Landtag in seiner Sitzung am 19. Jänner 1999 einen Beschluss gefasst, wonach die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das bestehende Landesrecht auf behindertendiskriminierende Bestimmungen durchforstet.

Auf Grund mannigfaltiger Anregungen in der Arbeitsgruppe wurden Vorschläge zur Beseitigung von faktischen Benachteiligungen und diskriminierenden beziehungsweise nicht mehr zeitgemäßen begrifflichen Bestimmungen aufgenommen. Diese Vorschläge werden in Regierungsvorlagen und in Anträgen von Abgeordneten zu Gesetzesnovellen Schritt für Schritt umgesetzt.

Der Zeitpunkt der Abhaltung der Enquete ist in Hinblick auf die anstehende Landtagsarbeit optimal. So werden derzeit in Unterausschüssen des Steiermärkischen Landtages neben dem Behindertengesetz etwa auch das Pflegeheimgesetz oder das Sozialhilfegesetz verhandelt. Erkenntnisse aus der heutigen Enquete dienen daher insbesondere der Information jener Abgeordneten unseres Hauses, die in den betreffenden Unterausschüssen für ihre Fraktion mit verhandeln.

Als Präsident dieses Hauses freue ich mich ganz besonders, dass gerade im Behindertenbereich weit gehende Übereinstimmung zwischen Abgeordneten aller Fraktionen besteht. So bekannte sich der Steiermärkische Landtag in seiner Sitzung am 23. Oktober vergangenen Jahres einstimmig dazu, dass keine behindertendiskriminierenden Regelungen in zu beschließende Gesetze mehr aufgenommen werden.

Ich hoffe, dass auch die gegenständliche Enquete einen weiteren Beitrag zur Sensibilisierung aller politischen Verantwortungsträger für dieses gemeinsame Anliegen leistet und wünsche dieser Veranstaltung von Herzen das Beste.

Die Enquete ist gemäß Paragraf 72 der Geschäftsordnung des Landtages öffentlich. Dies ist die erste Enquete in der XIV. Gesetzgebungsperiode. Sie wurde von vier Abgeordneten der SPÖ am 3. April 2001 beantragt.

Im Ausschuss für Soziales und Kindergärten am 24. April vergangenen Jahres wurde ein Unterausschuss zwecks Vorbereitung zur heutigen Enquete eingerichtet. Es waren Vertreter und Vertreterinnen von allen Fraktionen im Unterausschuss anwesend. Nach mehreren Beratungen im Unterausschuss kam man zum Ergebnis des heutigen Tagungsprogramms.

In der Landtagssitzung am 12. März 2002 wurde das Tagungsprogramm einstimmig beschlossen.

Bei den Einleitungsreferaten stehen den ersten beiden Rednern jeweils 30 Minuten, dem dritten Redner 20 Minuten sowie den restlichen Rednern jeweils zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend findet eine gemeinsame Diskussion statt.

Den Präsentatoren zu den Themen „Arbeit“, „Wohnen“, „Familie“ und „Beratung“ stehen jeweils fünf Minuten zur Verfügung.

Im Anschluss an diese Präsentationen wird Herr Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker zirka 15 Minuten zum Steiermärkischen Behindertengesetz referieren. Hierauf steht es den jeweiligen Sozialsprecherinnen und dem Sozialsprecher der Landtagsklubs frei, ein Statement von zehn Minuten abzugeben.

Zum Abschluss findet dann eine weitere Diskussion statt.

Den Referenten, den Mitgliedern der Landesregierung, den eingeladenen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag sowie den in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesenen Personen steht beschlussgemäß ein Rederecht zu. Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Herrn Landtagsdirektor hier vorne abzugeben.

Damit gehe ich nun zu den Einleitungsreferaten über:

Das erste Referat zum Thema „Dienstleistungsanbieter – ein Hebel für die Umsetzung der Menschenrechte“.

Herr Luk Zelderloo, Präsident des Europäischen Netzwerkes, wird in englischer Sprache dieses Referat halten. Frau Mag. Eva Kauch und Herr Mag. Georg Gaidoschik werden den Referenten simultan übersetzen. Für die Übersetzung stehen Hörerkästchen zur Verfügung.

Herr Luk Zelderloo hat nach Absolvierung der Studien der Sozialwissenschaften und der Öffentlichen Verwaltung an der Universität Löwen mehr als 20 Jahre berufliche Aktivitäten im Bereich der Sozialarbeit für behinderte Menschen aufzuzeigen. Seit 1997 ist er Präsident der European Association of Service Providers for Persons with Disabilities.

Ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Luk Zelderloo: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Purr!

Bevor ich mit meinem eigentlichen Vortrag beginne, möchte ich Ihnen sehr herzlich für die Einladung, hier im Namen der Dienstleistungsanbieter für behinderte Menschen sprechen zu dürfen, danken. In vielen Regionen und Ländern der EU werden von den zuständigen Stellen derzeit neue Gesetze ausgearbeitet, ein neuer allgemeiner Rahmen, um Menschen mit einer Behinderung gleiche Chancen auf ein vollwertiges und würdiges Leben zu bieten. Der Umstand, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, dass Sie alle Akteure – die verschiedenen Behörden mit ihren Zuständigkeiten – hier zusammenbringen, um ihre Ideen und Vorstellungen miteinander auszutauschen, ist bereits ein Modell guter Praxis. Auch verdient der Umstand, dass diese Enquete sich mit den Menschenrechten als Ausgangspunkt der Diskussion auseinander setzt, besondere Würdigung. Nochmals vielen Dank für die Einladung und herzlichen Glückwunsch zu dieser Initiative.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe VertreterInnen der Behinderten, liebe Familienangehörige, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Vortrag gliedert sich in drei Teile:

Im ersten, kurzen Teil möchte ich unsere Dachorganisation, das EASPD (European Association of Service Providers for Persons with Disabilities – Europäisches Netzwerk der Dienstleistungsanbieter für behinderte Menschen) und unseren Sektor beschreiben.

Im zweiten Teil werde ich versuchen, etwas detaillierter darauf einzugehen, welche Richtung wir einschlagen sollten, wenn es um Dienstleistungen und Unterstützung für behinderte Menschen geht.

Ich dritten Teil möchte ich unsere Position als gemeinnütziger Anbieter darlegen.

Abschließend werde ich noch auf einige Kriterien und Prinzipien zu sprechen kommen, die wesentlich sind, um eine Politik des Miteinander statt der Ausgrenzung zu gestalten.

Zum ersten Teil: Was ist das EASPD und worum geht es in unserem Sektor? Lassen Sie mich dies kurz mit ein paar Fakten und Zahlen beschreiben:

Das EASPD ist eine sehr junge Organisation, ein Netzwerk, das 1996 gegründet wurde, weil wir das Gefühl hatten, dass Dienstleistungsanbieter mehr leisten könnten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Wir meinten, wir könnten mehr dazu beitragen, die Lebensqualität für Menschen mit einer Behinderung zu verbessern.

So kommt es nicht von ungefähr, dass sich das EASPD seit seinem Bestehen für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behinderten, den Dienstleistungsanbietern, den Experten und Behörden eingesetzt hat.

Wir alle sind uns der Spannungen, die bestanden und noch immer bestehen, wenngleich in einem geringen Ausmaß zwischen den Dienstleistungsanbietern und Behinderten, bewusst.

Wir alle wissen auch, dass sehr viele Dienstleistungsanbieter oft in einer bevormundenden und gönnerhaften Art und Weise agierten.

Das EASPD möchte dieses Kapitel beenden und sich gemeinsam mit Behindertenorganisationen und Behörden aktiv für eine Umsetzung der Menschenrechte einsetzen.

Das EASPD vertritt über 5500 gemeinnützige Dienstleistungsanbieter für Menschen mit jeglicher Art von Behinderung in 19 Ländern.

Insgesamt sind in diesem Bereich in der EU über 4 Millionen direkt und weitere 4 Millionen indirekt beschäftigt. EU-weit gibt es über 35 Millionen behinderte Menschen. Mehr als 10 Millionen Menschen mit besonderen Bedürfnissen erhalten als Arbeitnehmer Unterstützung an ihrem Arbeitsplatz. Jährlich erreicht der Umsatz in diesem Sektor an die 44 Milliarden Euro.

Die wichtigsten Ziele, die sich das EASPD gesetzt hat, bestehen in erstens der Forschung und Entwicklung als Grundlage für Innovation und Verbesserung des Serviceangebotes; zweitens der Bereitstellung und Vernetzung von Information und deren Austausch unter den Mitgliedern und drittens darin, den Dienstleistungsanbietern in der EU und den Beitrittskandidaten eine Stimme zu verschaffen.

Zur Erreichung dieser Ziele stehen unserem Netzwerk verschiedene Mittel zur Verfügung:

- die EASPD-Website mit regelmäßiger Aktualisierung betreffend die Sozialpolitik in der EU, die Projektmöglichkeiten und deren budgetäre Ausstattung
- der EASPD-Newsletter
- der Sitz im Beirat für die Integration von behinderten Menschen in der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales zur Vorbereitung des Europäischen Jahres der Behinderten 2003.
- Folgende Projekte:
 - 1.1 InfoShare (Austausch bewährter Modelle zwischen Behörden, Dachorganisationen und sonstigen Organisationen).
 - 1.2 Qualedad (Vorschläge im Bereich Forschung und Entwicklung) (Menschen mit intellektuellen Defiziten, Altern, angepasste Dienstleistungen, Ausbilder).
 - 1.3 LABOr (Maßnahmen zur besseren beruflichen Vermittlung von Menschen mit intellektuellen Defiziten, Empfehlungen für Behörden und Arbeitgeber).
 - 1.4 Daphne (Prävention und Hilfe für Menschen mit intellektuellen Defiziten im Kampf gegen sexuellen Missbrauch).
 - 1.5 Europa, ein Platz zum Leben (Initiative, die Menschen mit intellektuellen Defiziten die Möglichkeit bietet, ihre Wünsche und Vorstellungen zu artikulieren und zu vermitteln, wie sie leben und wie sie leben möchten, verantwortliche Stellen dazu bringen soll, aufmerksam zuzuhören und beitragen soll, den Austausch von Theorie und Praxis zwischen Dienstleistungsanbietern und -empfängern zu erleichtern).
 - 1.6 Kampf gegen Diskriminierung von behinderten Menschen in ihrem sozialen Umfeld. Geht es um Toleranz oder Akzeptanz? Es geht darum, auf die Lebensumstände von Menschen mit geistiger oder physischer Behinderung außerhalb des geschützten Bereichs in der Gesellschaft, in der Nachbarschaft aufmerksam zu machen und Empfehlungen an Behörden und Dienstleistungsanbieter weiterzugeben.

Den Abschluss dieses Projektes bildet eine Konferenz im März 2003 in Graz, die dank der Initiative von Franz Wolfmayr von der Steirischen Behindertenhilfe stattfinden wird.

1.7 SYNERGO

- eine Konferenz am 17. und 18. Oktober 2002 soll dazu dienen, eine Partnerschaft beziehungsweise eine ausgewogene Synergie zwischen öffentlichen Stellen und NGOs zu schaffen und den Austausch von Erfahrungen über bewährte praktische Modelle unter den Teilnehmern sowie die Weitergabe von Informationen und Projektergebnissen fördern.

1.8 FORUM

- hier geht es um die Errichtung von Wissenszentren auf Pilotbasis zur Bereitstellung von Serviceangeboten für behinderte Menschen und die Entwicklung von gemeinnützigen Unternehmungen in Ungarn und Bulgarien. Diese Wissenszentren sollen als ständiges Diskussionsforum in Sachen Umsetzung von Grundrechten fungieren. In zwei Round-Table-Konferenzen sollen das Konzept der Wissenszentren festgelegt sowie die Akteure mobilisiert werden.

Was meinen persönlichen Hintergrund anbelangt – ich bin der Koordinator eines Netzes von neun Organisationen mit einem Mitarbeiterstab von 750 Personen. Ich bin seit 1979 im Bereich Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung und als Projektleiter in verschiedenen europäischen Projekten im Kampf gegen Diskriminierung und für die Miteinbeziehung von Behinderten tätig.

Was ist der Hintergrund von EASPD und von welchen Grundsätzen lassen wir uns leiten? Unser Netzwerk hat sich unverrückbar einem Ansatz verschrieben, der sich auf die Einhaltung der Menschenrechte stützt. Dies bedeutet, dass Dienstleistungsanbieter Sorge für etwas tragen. Sie müssen Antworten auf die Fragen von behinderten Bürgern, Familien und Behörden finden.

Bei der Erarbeitung dieser Politik stützen wir uns auf die UN-Bestimmungen für die Chancengleichheit von Menschen mit einer Behinderung (1996), für die wiederum die UN-Erklärung der Menschenrechte Pate gestanden ist, auf die Grundrechtscharta für EU-Bürger (2000), den Artikel 13 des EU-Vertrages von Amsterdam (1997), das EU-Ziel von 2001 zu einem barrierefreien Europa, die UNESCO-Erklärung von Salamanca, die Stärkung der Rolle freiwilliger Organisationen und Stiftungen in Europa (1997) und das Weißbuch über eine europäische Governance (2001). Diese Dokumente sollten auch für die zuständigen Stellen und Akteure maßgeblich sein.

Ich komme nun zum zweiten Teil und der Frage: „In welche Richtung, wohin gehen wir?“ Oder vielleicht besser gesagt: „Was ist letztendlich unser Ziel?“

Lassen Sie es mich so formulieren: Wir sprechen heute über behinderte Menschen nicht ohne Motivation oder tiefere Beweggründe. Wir sprechen über die Gesellschaft, die wir uns in Zukunft wünschen. Welche Art von Gesellschaft ist dies? Eine Gesellschaft, in der nur Platz ist für Junge, Gutessehende und Reiche? Oder eine Gesellschaft, die einen lebenswerten und uneingeschränkten Platz für jeden bietet? Eine Gesellschaft, die einen Ort darstellt, zu dem jeder seinen Beitrag leisten und an dem jeder teilhaben kann? Für mich persönlich ist die Wahl kristallklar. Wir wünschen uns eine menschliche Gesellschaft für die Älteren unter uns, für Menschen, die von langer Krankheit gezeichnet sind, für die vom Schicksal Bevorzugten und die Benachteiligten, eine Gesellschaft, in der Behinderte einen Platz haben. Aufgabe der Gesellschaft, der Behörden und der Dienstleistungsanbieter ist es sicherzustellen, dass auch Menschen mit einer Behinderung gleiche Chancen eingeräumt werden.

Im Bewusstsein dieser Aufgabe, nämlich der Schaffung von Chancengleichheit, drängen sich zwei Fragenkomplexe auf:

Aus unserer Sicht als Menschen erhebt sich einerseits die Frage: „Tun wir das Richtige?“ Unter WIR meine ich die verantwortlichen Stellen und die Dienstleistungsanbieter und unter DAS RICHTIGE – Effektivität.

Hören wir genug zu?

Lassen wir uns von der Stimme unserer Kunden leiten, bestimmt der Kunde, wie wir vorgehen?

Ist es nicht so, dass wir als Dienstleistungsanbieter es gar nicht so gerne sehen, wenn Behinderte sich selbst artikulieren und sagen, was sie wollen?

Andererseits sind wir auch Organisationen, Firmen, die unternehmerische Verantwortung für die großen von uns verwalteten finanziellen Ressourcen tragen. Und in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: „Machen wir die Dinge richtig?“ Es geht also um die Effizienz unserer Arbeit. – Sind unsere Mitarbeiter ausreichend geschult und ausgebildet?

Sowohl im menschlichen Bereich (Kunden, Benutzer, Behinderte) aber auch in den Organisationen selbst haben wichtige Entwicklungen Platz gegriffen und ich möchte auf ein paar der wesentlichsten eingehen.

In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten haben wir im Zugang zu Behinderten so etwas wie eine kopernikanische Revolution erlebt. Zweifellos werden auch noch andere Referenten des heutigen Tages auf diese tief greifenden Veränderungen, die vor allem auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 zurückzuführen sind und in den siebziger und achtziger Jahren unseren damals sehr geschlossenen Sektor beeinflussten, zu sprechen kommen. Wir sprechen nicht mehr „von“ sondern „mit“ den Behinderten. Wir arbeiten nicht mehr „für“ Behinderte, sondern „gemeinsam mit ihnen“. Die berufliche Bezeichnung hat sich geändert. Der „Pädagoge“ oder „Behüter“ hat dem „Begleiter, Betreuer beziehungsweise Assistenten“ Platz gemacht. Diese Entwicklung, die sich nicht auf den Behindertensektor beschränkte, sondern eine globale war, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Mit der Fokussierung auf die Menschenrechte und der Betrachtung des Einzelnen als vollwertigen Bürger gehen vier Trends einher:

Erstens: Individualisierung und maßgeschneiderte Betreuung (Betreuung im richtigen Ausmaß, just-in-time, also wenn sie benötigt wird).

Die Zeiten der Massenproduktion (Taylorismus) sind vorüber.

Zweitens: Lenkung durch den Kunden, Partizipation (der Kunde entscheidet, was er wann, wo und von wem bezieht).

Drittens: Professionalisierung, Mehrwert.

Es geht darum, für den Einzelnen einen Mehrwert zu schaffen und Lösungen anzubieten.

Viertens: Unabhängige Beratung.

Der Mensch mit einer Behinderung sollte informiert werden oder zumindest in die Lage versetzt werden, an Informationen über seine Rechte und Möglichkeiten heranzukommen und dies unabhängig davon, von wem eine Dienstleistung angeboten wird.

Nicht nur für den behinderten Menschen selbst haben sich viele Dinge geändert, sondern auch für die Organisationen, die Dienstleistungen anbieten, wie das auch bei ähnlichen Unternehmen oder Organisationen der Fall ist. Fünf Schlüsselemente seien hier angeführt:

Erstens: Die Globalisierung der Qualitätsstandards (Benchmarking, best Practices). Der Dienstleistungsanbieter von heute lebt nicht mehr auf einer Insel, außerhalb der Gesellschaft, weit weg von allen kritischen Stimmen. Der Dienstleistungsanbieter von heute muss seine Leistungen an jenen anderer im eigenen Land und im Ausland messen. Dies ist notwendig, um best Practices, bewährte Modelle also, zu identifizieren.

Zweitens: Vernetzung von Anbietern aus verschiedenen Sparten (Kerngeschäft). Die „Gesamteinstitution“ ist Geschichte. Jede Organisation sollte nach Partnern suchen, damit ein ganzheitlicher Ansatz ermöglicht wird und Antworten gemeinsam mit anderen gefunden werden. Kein einzelner Dienstleistungsanbieter ist in der Lage, Antworten auf alle Fragen zu bieten. Zusammenarbeit etwa mit Ausbildungszentren, Sozialeinrichtungen und „herkömmlichen“ Unternehmen dürfen keine Ausnahme, sondern müssen die Regel sein.

Drittens: Partnerschaft mit Behörden und Akteuren. Die Partnerschaft mit Behörden und anderen Akteuren ist zur Selbstverständlichkeit geworden. In der Vergangenheit sahen sich Dienstleistungsanbieter, Behörden, Kundengruppen, Mitarbeiter und so weiter als Konkurrenten. Dieses Verhältnis gilt es zu ändern und durch kreative Teamarbeit zu ersetzen.

Viertens: Ökonomisierung/Diktat des Marktes („keine Heilung – kein Lohn“). Die vierte Entwicklung bereitet mir große Sorge – die Ökonomisierung. Dienstleistungsanbieter kommen in eine prekäre Situation, denn das Prinzip „keine Heilung – kein Lohn“ kommt immer häufiger zur Anwendung, besonders wo es oft keine Aussicht auf „Heilung“ gibt. Ich möchte hier die zuständigen Stellen bei der Umsetzung zu strikter ergebnisbasierter Vereinbarungen und Bestimmungen zur Vorsicht mahnen.

Die fünfte wichtige Entwicklung ist die so genannte Governance, das heißt die Anwendung eines guten Regierungsbeziehungsweise Managementstils. Governance ist fünf Grundprinzipien verpflichtet – nämlich der Offenheit, der Partizipation, der Verantwortlichkeit, der Effektivität und der Kohärenz. Durch die Anwendung dieser fünf Prinzipien in unserem Bereich ist es möglich, die mangelnde Vorgehenspolitik und die unzureichenden Managementqualitäten der Vergangenheit auszuräumen.

Natürlich treffen sich die zuständigen Stellen und Dienstleistungsanbieter auch im Bereich der Governance.

Ich komme nun zu meinem dritten Teil, nämlich der Rolle gemeinnütziger Dienstleistungsanbieter. Und diese Rolle ist in der Gesellschaft allgemein und im Betreuungssektor speziell eine sehr große. Erfreulicherweise stellen wir hier auch ein Umdenken in der EU fest. Diese Rolle lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Mehrwert besteht darin, dass ein gemeinnütziger Dienstleistungsanbieter über Bestimmungen und Subventionen hinausgeht, das heißt, dass man uns nicht aufhalten kann.

Wo immer Menschen aufeinander treffen, entstehen gemeinnützige Organisationen und erarbeiten Lösungen für menschliche Probleme. Nicht auf Gewinne ausgerichtet ist und sich nicht an Börsenkursen und Marktwerten orientiert.

Aus einem Engagement von Menschen für Menschen heraus agiert. Wir sind nicht von Profiten bestimmt und der Notwendigkeit, Gewinne zu erzielen.

Von parteipolitischen Umwälzungen innerhalb der zuständigen Behörden und plötzlichen Änderungen in der Verwaltung unabhängig ist.

Zwischen Bedarf und Dienstleistungsangebot unterscheiden kann.

Da die Prinzipien des Marktes unsere Arbeit nicht dominieren, können wir als Dienstleistungsanbieter uns die Zeit nehmen, den Fragen, die sich in unserem Hintergrund als Dienstleistungsanbieter stellen, nachzugehen. Der Dienstleistungsanbieter, der in diesem Bereich tätige Experte, hat sogar die Möglichkeit, auf Fragen der Kunden „nein“ zu sagen – wenngleich ich mir dessen bewusst bin, dass dieser Standpunkt ein nicht sehr populärer ist – aber es kann einfach nicht jede Frage positiv beantwortet werden.

Dies bedarf einer gesonderten Debatte. Wenngleich gesagt werden muss, dass, wie positiv „Direktzahlungen“ auch sein mögen, die völlige Abhängigkeit der Dienstleistungsanbieter vom Wohlwollen der Kunden keine Garantie für Qualität ist.

Und zuletzt kann eine gemeinnützige Organisation agieren, ohne eine Kluft zwischen denen, die sich etwas leisten können und denen, die das nicht können, zu schaffen, indem sie zu geringeren Kosten arbeiten und keine Zweiklassengesellschaft im Behindertenbereich zulassen.

Nun noch einige Gedanken im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung:

Aus den Entwicklungen der jüngsten Zeit haben sich meiner Meinung nach einige Schlüsselkriterien für eine auf Miteinbeziehung der Betroffenen ausgerichtete Behindertenpolitik herauskristallisiert – nachzulesen auch im Gemeinsamen Integrationsbericht der EU, Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales vom 3. Dezember 2001.

Kurz einige der wichtigsten Punkte. Eine neue Politik und die entsprechenden neuen gesetzlichen Bestimmungen sollten auf das Erreichen folgender Ziele abgestellt sein:

Subsidiarität und Partizipation.

Voller Genuss der Bürgerrechte, Chancengleichheit und Partizipation sind zentrale Elemente.

Mitspracherecht der Behinderten und Einflussnahme durch Behinderte ist eine Selbstverständlichkeit. Eine klare Unterscheidung sollte gemacht werden zwischen der Rolle lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Behörden beziehungsweise der Akteure.

Effizienz und Effektivität.

Kleine, auf überschaubaren Einheiten basierende integrierte Leistungen werden zum Regelfall in der Betreuung von Behinderten. Hier wird der Mensch das Maß aller Dinge und gleichzeitig bietet diese Form der Betreuung auch noch den Vorteil der geringsten Kosten.

Gesamtheitlicher Ansatz.

Die Gesellschaft als Ganzes mit all ihren unterschiedlichen Komponenten sollte mit einbezogen und gehört werden. Das gilt für alle Bereiche, wie etwa Berufsleben, Infrastruktur, Verkehr, Wohnen und so weiter. Wir müssen unsere Politik miteinander integrieren. Aus diesem Grund sind auch Partnerschaften und Vernetzung so wichtig.

Solidarität und Partnerschaft.

Die Vernetzung der Dienstleistungsanbieter untereinander sollte unterstützt und belohnt werden.

Man zählt und verlässt sich auf die Partnerschaft mit den Akteuren.

Transparenz und Verantwortlichkeit.

Behinderte Menschen können die Möglichkeit einer unabhängigen Beratung und Schlichtung in Anspruch nehmen. Darauf basierend sollten Anbieter eine Politik der Qualität – unterstützt durch die neue Gesetzgebung – entwickeln.

Menschenwürde und Menschenrechte, Benutzerfreundlichkeit.

Behinderte Menschen haben ein Recht auf Unterstützung und das Anbieten von Dienstleistungen sollte ein Recht und als solches anerkannt werden.

Ermächtigung und persönliche Entwicklung.

Die Gesetzgebung zielt auf Ermächtigung und persönliche Entwicklung ab.

Ständige Verbesserung und Nachhaltigkeit.

Die Gesetzgebung sollte Modalitäten der Evaluierung, des Follow-up und der Überwachung festlegen. Gute Beispiele dafür konnte ich im Vereinigten Königreich feststellen. Eine Umsetzungsstrategie für die Gesetzgebung gemeinsam mit einem Zeitplan und den budgetären Mitteln sind Teil dieses Paketes.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ein neuer/erneuernder Ansatz auch eines neuen/erneuernden gesetzlichen Rahmens bedarf. Der Steiermark, die diese Herausforderung angenommen hat, gebührt Anerkennung und Bewunderung. Wie ich von meinem Freund und Kollegen Franz Wolfmayr weiß, sind die Dienstleistungsanbieter der Steiermark bereit, mit den Behinderten und den Behörden zusammenzuarbeiten – mit dem Ziel, für gleiche Chancen für alle Menschen zu kämpfen, wie verschieden sie auch sein mögen; mit dem Ziel der Durchsetzung der Menschenrechte für ihre behinderten Mitbürger.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Freunde und Kollegen, ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Thank you very much.

Wir kommen nun zum Punkt zwei, Thema „Die Herstellung von Chancengleichheit für behinderte Menschen im Europäischen Recht und ihre Umsetzung in Gesetzen der Länder“.

Madame Marie-José Schmitt, Vizepräsidentin der Action Europeene des Handicapes, ist betroffene Mutter eines 42-jährigen autistischen Sohnes, Gründerin verschiedener Einrichtungen für Menschen mit Autismus, darunter eine Werkstatt für Behinderte in der Form eines Bauernhofes. Frau Marie-José Schmitt war weiters von 1976 bis 1996 Europabeauftragte für den nationalen französischen Elternverband und seit 1982 Mitglied der Action Europeene des Handicapes und Mitglied des Europäischen Behindertenforums.

Frau Schmitt, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen. (Allgemeiner Beifall.)

Madame Marie-José Schmitt: Also ich werde es auf deutsch versuchen. Es ist mir eine große Freude hier zu sein und an dieser wichtigen Enquete teilnehmen zu dürfen. Ich werde mich bemühen, die Änderungen, die ich seit diesen vielen Jahren festgestellt habe, hier zu schildern.

Die Sozialpolitik hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Die Zeiten des Wohlfahrtsstaates sind vorbei, und zwar nicht nur negativ beurteilt, wegen Einschränkungen der Budgetmittel seit 1975, sondern auch positiv beurteilt, wegen eines Paradigmenwechsels, den ich auf der Basis einiger Beobachtungen nun beschreiben möchte. Ich werde diese Änderungen schrittweise darstellen. Es ist ein Paradigmenwechsel, der uns von Menschenrechten zu Bürgerrechten führt. Es ist eine ganz besondere Sache, diese Revolution in den Rechten der Menschen mit Behinderung. Wann hat es denn eigentlich angefangen? Welcher Strategie wurde da gefolgt? Und wie wird es weitergehen? Das sind ja alles spannende Fragen.

Wir könnten ja schon an der Nachkriegszeit des Ersten Weltkrieges anknüpfen, weil damals die ersten speziellen Maßnahmen für Kriegsverletzte in die Sozialgesetze eingeführt worden sind. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren sich alle Regierungen einig, so etwas Abscheuliches solle nie mehr vorkommen. Dieser Krieg war eine totale Zerstörung der menschlichen Würde. Deshalb wurde die Erklärung zu den Menschenrechten geschrieben und 1948 von den UN (Vereinigten Nationen) offiziell proklamiert.

Derselbe Wille hat damals einige Staaten Europas dazu geführt, 1949 den Europarat zu gründen und kurz nachher die Kohlen- und Eisengemeinschaft, damit dieses damals wichtigste Rohmaterial nie mehr Streitigkeiten zwischen den Staaten auslösen könnte.

Zum Wiederaufbau dieser zerstörten Städte waren viele Kräfte notwendig und deshalb wurde versucht, so viele Kriegsverletzte sowie Zivilverletzte wie möglich durch Rehabilitationsmaßnahmen wieder in den Arbeitsbereich einzugliedern. Das war die Basis, auf der die ersten Empfehlungen des Rates auch Menschen mit Behinderung mit einbezogen haben.

Diese Notwendigkeit erklärt die Vielfalt der Rehabilitation in der Nachkriegszeit. Aber nicht alle Verletzten konnten wieder arbeiten. Für diese Menschen wurde ein Rentensystem aufgebaut, welches nicht nur die Kriegsinvalidenrente enthielt, sondern auch Zivildisabledenrenten und dazu gehörten auch diejenigen, die nicht wegen des Krieges eine Behinderung hatten. Die erlittenen Nachteile sollten einen gerechten Ausgleich bekommen. Also Rehabilitation und Nachteilsausgleich waren die zwei Hauptmaßnahmen der Sozialpolitik in den Weststaaten bis zirka 1970.

Der wirtschaftliche Wohlstand, der sich zu dieser Zeit entwickelt hatte, führte dazu, dass die Antwort zur Problematik der Behinderung mehr und mehr durch Geldmittel gegeben wurde. Gleichzeitig haben sich die Verbände gestärkt und eine richtige Anwendung der Menschenrechte verlangt. Warum sollten Menschen mit Behinderung aus der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben, wenn auch mit einer Rente mehr oder weniger gut versorgt? Ausgrenzung wurde nicht mehr geduldet und ganz besonders die Ausgrenzung derjenigen, die nicht aktiv mitmachen konnten beziehungsweise wegen einer Behinderung nicht, nicht wieder oder nicht mehr arbeiten konnten.

1972 hat Prof. Wolfensberger in den USA sein „Normalisierungsprinzip“ zu einem Motto der Sozialpolitik durchgekämpft. Das Ziel war, die Normen, die Regeln der Gesellschaft so zu gestalten, dass jeder Mensch in der Gesellschaft leben kann und nicht mehr in diesen großen Anstalten, wie man sie in den USA damals fand, aber nicht nur in den USA, sondern auch sonst wo. Also ein Wechsel der Normen wurde damit verlangt. Wir wissen, wie dieses Normalisierungsprinzip Wirkungen auch in Europa hatte, besonders mit der „Antipsychiatrie“-Bewegung.

Es war der erste Schritt zu einer Wende, deren Kraft wir am Wechsel im Wortschatz messen können. In den sechziger Jahren sprach man ja noch von den „Behinderten“ und es wurden „Behindertengesetze“ geschrieben. Die „Behinderten“ waren eine spezielle Bevölkerungsgruppe, Leute, für die man etwas tun sollte, Leute, die der Wohlfahrtsstaat versorgte.

Diese Zeiten sind nun definitiv vorbei, denn wegen der Einführung der UN-Erklärung zu den Menschenrechten in das Verfassungsrecht jedes Staates war es nicht mehr möglich, einen Menschen nur durch seine Verschiedenheit zu bezeichnen. Das Wort „Mensch“ fehlte. So hat man damals begonnen von „behinderten Menschen“ zu sprechen. Damit konnte man sich auch die Frage stellen, was ist denn eigentlich „behindert“?

In den achtziger Jahren, während der „UN decade for Disability“, hat man langsam begonnen im Kreis der Experten, den Menschen an erster Stelle zu nennen, damit es klargestellt sei, dass ein Mensch zuerst ein Mensch ist und deshalb auch einen Anspruch auf alle Menschenrechte hat und dazu noch spezielle Rechte, eben weil er ja ein Mensch ist, der mit einer Behinderung lebt. Es war nicht so einfach eine solche Änderung im Wortschatz einzuführen, auch weil es sprachlich etwas kompliziert klingt. Oder könnte es bedeuten, dass die Gesellschaft, das heißt ja wir, lieber diese Menschen immer noch als apart betrachten?

Nein, Menschen mit Behinderung sollen einen vollen Anspruch auf alle Menschenrechte haben. Das heißt, Anspruch auf Würde, Anspruch auf Freiheit (Selbstbestimmung), Anspruch auf Gleichheit, Anspruch auf Solidarität.

Die Vereinten Nationen (UN) haben sich dazu verpflichtet, diese Grundsätze auch für Menschen mit Behinderung gelten zu lassen.

1981 war als Internationales Jahr der Behinderung beschlossen worden und damit die dadurch erreichte Würde nicht vergessen werde, wurde eine zehnjährige Aktion durchgeführt, deren Gipfel die „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ UN waren.

Ich werde diese Rahmenbestimmungen nur erwähnen, da sie ja uns allen wohl bekannt sind. Ich möchte hier nur kurz dazu sagen, dass die UN die effektive Anwendung dieser Rahmenbestimmungen aufmerksam verfolgen und sehr ernst nehmen. Erst vor einigen Wochen hat die UN-Generalversammlung den Regierungen empfohlen, diese Rahmenbedingungen weiter zu fördern, und zwar ganz besonders in Bereichen wie Zugänglichkeit, Gesundheit, Schule, Dienstleistungen, Arbeit und Lebensstandard. Nun zurück zu den Jahren 1993 bis 1996. Was passierte da in Europa? Der Europarat sowie das Europäische Parlament haben diese Rahmenbedingungen in ihre Politik aufgenommen.

Die ersten Zeichen davon waren zwei Entschlüsse, beide im Dezember 1996 verabschiedet. Im Europäischen Parlament die „Entschlüsse zu den Rechten behinderter Menschen“. Im Europarat die „Entschlüsse zur Chancengleichheit für behinderte Menschen“.

Was bedeutet ein Recht auf Chancengleichheit? Es bedeutet, dass Menschen mit Behinderung dieselben Rechte haben sollen und noch dazu spezielle Hilfen, damit sie dieselben Chancen wie auch alle andere Menschen in ihrem Land, ein menschenwürdiges Leben zu führen, haben. Leben wie alle andere Menschen auch, das ist bestimmt der Wunsch aller Menschen mit Behinderung. Dass dieser Wunsch nun auch der Wunsch aller seiner Mitmenschen wird, ist zuerst eine Frage der Ethik. Wie sich diese Ethik im Recht widerspiegelt, das heißt wie die Gesellschaft in diesen Lebensplan mit eingeschlossen wird, das ist eine andere Frage.

Nun einige Worte zur Ethik:

Ein Mensch empfindet sich als Mensch unter drei Bedingungen:

- wenn er sich selber als seiender Mensch empfinden kann, als Mensch mit einer Würde,
- wenn er sich als ein Mensch mit einer Zukunft empfinden kann, das heißt, als Mensch mit einem Werden,
- wenn er sich als ein Mensch mit Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft empfinden kann, das heißt, ein Mensch mit einem Zugehörigkeitsgefühl.

Dies entspricht einer Teilnahmekultur im gesellschaftlichen Miteinander.

Dazu gehört viel Information über die Behinderung, damit sich das übliche negative Bild nicht auf die betroffene Person widerspiegelt.

Die im Mai 2001 von der 54. Generalversammlung des Weltgesundheitsamts WHO beschlossene neue Klassifikation wird eine große Hilfe bei diesem ethischen Paradigmenwechsel sein. Sie beschreibt in einem wissenschaftlichen Klassifizierungsprozess, wie ein Mensch in der Gesellschaft lebt. Diese Beschreibung beruht auf drei Ebenen:

erstens die Beeinträchtigung der Person, die man wissenschaftlich feststellen kann,
zweitens die Beschränkungen in den Fähigkeiten dieser Person, die man beobachten kann,
drittens die Begrenzungen der Beteiligung (Teilhabe und Teilnahme), die der Mensch im Gesellschaftsleben erlebt, die man subjektiv und objektiv mit Hilfe dieses Klassifizierungsprozesses zu messen versucht.

Das Wort Behinderung, so die WHO, beschreibt die negativen Aspekte der Interaktion zwischen einer Person (mit einer Beeinträchtigung) und ihrer Umwelt (baulich, menschlich, rechtlich).

Was bedeutet eine Teilnahmekultur in der sozialpolitischen Ethik?

Wir könnten uns lange über dieses Thema unterhalten. Kurz gefasst, bietet die deutsche Sprache in ihrem großen Wortschatz zwei Möglichkeiten: Zutrauen und Vertrauen. Und zur Ethik gehören wohl beide. Dem Menschen mit Behinderung etwas zutrauen und gegenseitiges Vertrauen. Das ist sozialpolitisch Ethik. Und diese Ethik führt uns zu einem Paradigmenwechsel im Sozialwesen, und zwar

- von Fürsorge zu Hilfe zu einem selbstständigen Leben. Ein Leben, wie der Mensch es, in seiner Freiheit bestimmt, sei es auch nicht genauso wie der Sozialdienst, als „gutes Leben“ einschätzt.
- Die Ethik führt uns von einer „behindertenfreundlichen“ Umwelt zu Barrierefreiheit. Das heißt Abbau aller Barrieren (baulich sowie im Kopf).
- Die Ethik führt uns von Dienstleistungsempfänger zum Kunden eines Dienstleistungsanbieters.
- Von Absonderung zu Gleichbehandlung.
- Von Hilfe gewähren zu Hilfe gewährleisten.

Dieser neuen Ethik entspricht ein neues Recht, ein Bürgerrecht, welches ich gerne als „Mitbürgerrecht“ bezeichnen möchte.

Mit dem Aufbau der EU und in der langsamen Entwicklung ihres Verfassungsrechts wurden nun auch Bürgerrechte im Sinne der Chancengleichheit festgelegt. Gleichheit entsteht nur dann, wenn es keine Diskriminierung mehr geben kann. Deshalb wurde 1997 im Vertrag von Amsterdam, im Artikel 13, der Kampf gegen Diskriminierung dem Rat zur Aufgabe gestellt. Das ist das Wichtige, das sich geändert hat. Es ist kein Wunsch, es ist eine Aufgabe und die lautet:

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

Menschen mit Behinderung stehen damit zum ersten Mal in der europäischen Verfassung, das heißt, Bürger mit Behinderung sind im europäischen Verfassungsrecht sichtbar geworden.

Die Rechte, die daraus entstehen, wurden dann durch Richtlinien den einzelnen Mitgliedstaaten zur Aufgabe gestellt. Wir kennen bereits die Richtlinie zur Gleichstellung der Frauen, die Richtlinie gegen Diskriminierung auf Grund der Rasse.

Am 27. November 2000 wurde die Richtlinie 2000/78/EG des Rates verabschiedet.

Der genaue Titel dieser Richtlinie lautet:

„Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“, also in einem ganz speziellen Bereich.

Artikel 7 dieser Richtlinie enthält Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

Der Arbeitgeber soll, je nach Bedarf, geeignete Anpassungen unternehmen, um dem Arbeitnehmer die Arbeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Eine Politik zur Eingliederung in einen Betrieb beruht also auf einem Zweckmäßigkeitsgrundsatz. Jedoch hat der Rat mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine Grenze angegeben. Diese lautet: „Soweit wirtschaftlich zumutbar.“

Mit diesem Artikel 7 wird das Augenmerk der Sozialpolitik von Gruppenmaßnahmen zu individuellen Maßnahmen gerichtet. Die Anpassungen sollen je nach Bedarf der einzelnen Person gesichert werden und was einem großen Betrieb zumutbar ist, kann man von einem kleinen Betrieb nicht verlangen. Die Anwendung dieser Politik hängt also von einem gegenseitigen Abkommen ab.

Die Richtlinie für die Beschäftigung soll bis Dezember 2003 von den Mitgliedstaaten in ihr Recht eingeführt sein.

Auf derselben Basis wird nun eine neue Richtlinie vorbereitet, welche Diskriminierung in allen Lebensbereichen (außer Beruf) bekämpfen soll. Bis Ende 2003 soll diese neue Richtlinie vom Rat verabschiedet werden und dann, soweit vorgesehen, bis Ende 2006 in das Recht jedes Mitgliedstaates und jedes Landes eingeführt werden.

Was heißt das, was bedeutet das im Bundesrecht? Was bedeutet die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (der Nichtdiskriminierung) in ein Bundesrecht?

Es bedeutet, dass jedes Recht nach diesem Grundsatz überprüft werden soll, und zwar das Verfassungsrecht, das Zivilrecht, das Öffentlichkeitsrecht, das Sozialrecht, das Strafrecht sowie auch jeweils die dazugehörigen Durchführungsregeln.

Die Nichtdiskriminierungsrichtlinien haben alle dieselbe Grundstruktur, die dann im Staats- sowie im Bundesrecht aufgenommen sein sollte.

Fünf Hauptpunkte kann man da aufzählen:

Erster Hauptpunkt ist die Beschreibung der Zielgruppe, was nichts Neues ist im Recht. Aber wenn es um Behinderung geht, geht es immer mit Schwierigkeiten.

Zweiter Hauptpunkt ist, je nach Bereich, die Pflicht, angepasste positive Maßnahmen, soweit wirtschaftlich zumutbar, zu treffen.

Der dritte Hauptpunkt ist die Einführung eines individuellen Klagerechts. Das heißt, dass der Mensch mit Behinderung, der eine Diskriminierung erlebt, sich an den Gerichtshof wenden kann, wobei er diese Diskriminierung nicht zu beweisen hat.

Warum? – und ich komme zum vierten Hauptpunkt – weil eine Beweislastumkehr vorgesehen ist, zum Beispiel in der Richtlinie über Arbeit auf den Arbeitgeber. Der muss prüfen, dass er nicht diskriminiert hat. Die Person muss nichts prüfen.

Fünfter Punkt: Einführung eines Verbandsklagerechts, weil jeder Bürger einem Verband angehören kann und dessen Hilfe, nach Wunsch, erwarten darf.

Die Richtlinien werden in den fünf kommenden Jahren unser Zivilrecht sowie unser Sozialrecht insofern ändern, als dass sie die vorher erwähnte Teilnahmekultur oder Ethik der Solidarität in einen Vertrag umsetzen.

Eigentlich ist ja Vertrag und Vertrauen dasselbe Wort.

Es geht nun darum, mit dem Bürger mit Behinderung einen Vertrag zu schließen, einen Vertrag mit dem Arbeitgeber, einen Vertrag mit dem Wohnheim, einen Vertrag mit dem Leistungsanbieter. Die Chancengleichheit kann keiner aus seinem Ärmel schütteln. Es geht darum, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und einen Bund zu gründen, in dem der Staat, das Land, die Behörden, die Dienstleistungsanbieter, die Träger, die Nichtregierungsorganisationen und der Mensch mit Behinderung zusammen am Entstehen einer Chancengleichheit arbeiten.

Wir kennen nun den Weg, der uns von Menschenrechten zu Bürgerrechten geführt hat.

Nun stellt sich für uns und für Sie die Frage: Können wir es uns leisten in unserem Land, so etwas einzuführen, so etwas zu tun? Und dann stellt sich gleich eine zweite Frage: Können wir es uns leisten, so etwas nicht zu tun?

Ich bedanke mich. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich danke Ihnen, Madame Marie-José Schmitt.

Wir kommen damit zum dritten Referat: „Die Steiermark braucht ein neues Behindertengesetz“.

Dazu der Präsident des Steirischen Dachverbandes für Behindertenhilfe, Herr Franz Wolfmayr, der von 1980 bis 1988 Sonderschullehrer in Gleisdorf war, seit 1988 Mitbegründer und Geschäftsführer der Chance B in Gleisdorf ist. Dienstleistungen für rund 700 behinderte und alte Menschen werden erbracht. Seit 1985 ist er Mitglied im Europäischen Arbeitskreis für Kooperative Pädagogik, von 1993 bis 2001 war er Lehrbeauftragter an der Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe der Caritas in Graz. Seit 1999 ist Herr Wolfmayr Präsident des Dachverbandes „Die Steirische Behindertenhilfe“ und seit 2002 vertritt er Österreich im Vorstand des Europäischen Netzwerks EASPD (European Association of Service Providers for Disabled People).

Ich ersuche Sie, Herr Wolfmayr, um Ihre Ausführungen.

Franz Wolfmayr: Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Mitglieder des Landtages, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine große Freude und auch eine große Genugtuung, dass es der Steiermärkische Landtag auf sich nimmt, sich heute mit dieser Thematik zu beschäftigen, zu der so viele Menschen in den letzten Jahren Energie, Engagement und Arbeitskraft beigetragen haben. Ich möchte im Besonderen meinen Dank aussprechen einerseits dem Landtag, dass er diesen Beschluss gefasst hat, andererseits den Personen, die besonders mit der Vorbereitung dieser Tagung beschäftigt waren, denn eine derartige Tagung auf die Beine zu stellen ist auch ein großes Unterfangen. Ich danke besonders der Vorsitzenden des Sozialausschusses Frau Barbara Gross und der Landtagsdirektion und den Mitarbeiterinnen der Landtagsdirektion. Herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte meinen Vortrag in drei Teile teilen, Ihnen ganz kurz den Dachverband „Die Steirische Behindertenhilfe“ vorstellen, dann Ihnen Gründe nennen, warum wir ein steirisches Behindertengesetz brauchen, denn, es wurde von Herrn Präsidenten Purr schon angesprochen, diese Tagung findet in der Diskussionsphase dieses neuen Gesetzesentwurfs, der derzeit im Landtag eingebracht ist, statt und zum Abschluss einige Wünsche, einige Zusammenfassungen bringen.

Wenn Sie hier auf dem Weg zum Landtag zum Landhaus gegangen sind, sind Sie an Fahnen vorbeigegangen und viele von Ihnen haben auch die Buttons angesteckt, auf denen steht: „LEBEN WIE ANDERE AUCH!“

Und ich kann nur einige wahllose Beispiele aufzählen, wo dieses „Leben wie andere auch“ derzeit für Menschen mit Behinderung in der Steiermark nicht möglich ist, und zwar gravierend nicht möglich ist. Zum Beispiel, wenn Menschen auf Grund Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern nicht mehr von ihren Eltern versorgt werden können, so haben wir oft nur die Möglichkeit, sie in ein Altersheim oder in ein großes Pflegeheim, nämlich nach Kainbach, zu geben. Das sind die einzigen Strukturen, die derzeit verfügbar sind. Und es ist nicht so, dass behinderte junge Menschen gerne in einem Altersheim leben zusammen mit pflegebedürftigen sehr alten Menschen und es ist nicht so, dass behinderte junge

Menschen gerne zusammen mit 600, 700 anderen behinderten Menschen in einem Pflegeheim außerhalb aller Sozialkontakte in den Städten leben. Das ist keine Kritik jetzt an der Organisation Kainbach, sondern es ist eine Kritik an den Möglichkeiten, die wir diesen Menschen derzeit anbieten können. Sie haben keine andere Wahl.

Ein anderes Beispiel: Behinderte Menschen, die in unseren Beschäftigungseinrichtungen arbeiten, müssen von 21,8 Euro Taschengeld im Monat leben. Die Möglichkeit, so ein Leben wie andere Menschen auch zu führen mit diesem Taschengeld von 21,8 Euro im Monat, ist sehr eingeschränkt. Und es ist nicht so, dass behinderte Menschen besondere Menschen sind, die das besonders gut könnten mit 21,8 Euro.

Leben wie andere auch – behinderte Menschen in der Steiermark, die in Beschäftigungseinrichtungen üblicherweise arbeiten, haben keine Zukunftsperspektive. Es wurde angesprochen als ein wichtiges Element von Menschenrecht, die Möglichkeit, sein Leben zu planen und Zukunftsvorstellungen zu entwickeln für diese Menschen ist gleich null.

Leben wie andere auch – Familien, von denen manche rund um die Uhr, Tag für Tag, das ganze Jahr behinderte Angehörige pflegen und betreuen, tun das nicht, weil sie besonders gut dazu geeignet wären oder weil sie sich das ausgesucht hätten, sondern sie tun das, weil sie keine Unterstützung dabei kriegen. Entlastung für diese Familien ist in der Steiermark praktisch kaum zu kriegen.

Leben wie andere auch – eine Einteilung in so genannte Bundesbehinderte und Landesbehinderte. Wir haben derzeit in Österreich ein System, dass für behinderte Menschen mit mehr als 50 Prozent Leistungsfähigkeit Bundesgesetze zuständig sind, für Menschen mit weniger als 50 Prozent Leistungsfähigkeit Landesgesetze. Das ermöglicht kein Leben wie andere auch.

Ich denke, diese Beispiele reichen einmal, um Ihnen zu zeigen, wir brauchen ein neues Behindertengesetz, um Grundlagen zu schaffen, damit diese behinderten Menschen, die ich hier angesprochen habe und viele andere auch, Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen erhalten können, damit sie so leben können wie andere auch.

Das Zweite, es wurde heute schon angesprochen, ist das veränderte Lebensgefühl, der veränderte Zeitgeist. Die Steiermark hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Situation vorgefunden, dass praktisch behinderte Menschen nur deshalb behindert waren, weil sie aus dem Krieg zurückkamen. Behinderte Menschen, die so genannte zivilbehinderte Menschen sind, gab es nicht mehr auf Grund der Vernichtung im Zweiten Weltkrieg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war für Eltern und die Politik Schutz dieser behinderten Menschen angesagt, ganz verständlich. Und die Gesetze und das Behindertengesetz aus 1964 im Besonderen haben Rahmenbedingungen dafür geschaffen, behinderten Menschen diesen Schutz zu gewährleisten. Man ist davon ausgegangen, dass Schutz am besten in geschützten Sozialbereichen zu schaffen wären. Heute ist das nicht mehr so und es wurde heute schon zur Genüge angesprochen, neue Ansprüche, ihr Ausdruck ist die Verwirklichung von Bürgerrechten und von Chancengleichheit. Diese neuen Ansprüche müssen durch ein neues Behindertengesetz verwirklicht werden, der zweite Grund.

Der dritte Grund, warum wir ein neues Behindertengesetz brauchen – Madame Schmitt hat es sehr deutlich ausgeführt –, es ist die europäische Rechtsentwicklung und es ist die UN-Rechtsentwicklung. Österreich als Mitglied der Europäischen Union und als Mitglied der UNO hat Vereinbarungen mit unterzeichnet, die Österreich verpflichten, die Gesetze entsprechend anzupassen. Im Speziellen wurde der Vertrag von Amsterdam genannt, im Speziellen die Direktive zur Herstellung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und hier ist Zeitdruck, denn bis Ende 2003 müssen die nationalen Gesetze diesen europäischen Vorgaben entsprechend angepasst sein und die Europäische Union wird diese Erfüllung der Vereinbarungen sehr wohl überprüfen. Also dritter Grund, wir brauchen das neue Behindertengesetz, um die UN- und EU-Rechtsentwicklung mit zu vollziehen.

Die Kosten. In der Steiermark ist es so, dass unter anderem auch aus den genannten Gründen, die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängen, derzeit noch keine Volldeckung in der Behindertenhilfe gegeben ist. Es ist großer Nachholbedarf, zusätzliche behinderte Menschen benötigen auf Grund ihrer Lebenssituation und zur Herstellung von Chancengleichheit Dienstleistungen. Und das Land Steiermark selbst hat dazu eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung in Auftrag gegeben, die 1996 hier im Landtag angenommen wurde. Diese Bedarfs- und Entwicklungsplanung zeigt, dass jährlich 251 Personen neu Leistungen nach dem Landesbehindertengesetz in Anspruch nehmen werden, und zwar im Zeitraum von 15 Jahren, also die Planung wurde von 1995/96 bis 2010 gemacht. Das heißt, in 15 Jahren jährlich 251 Personen! Doch was diese Statistik oder diese Planung auch deutlich aussagt, ist, dass diese Personen jährlich die teuersten Leistungen in Anspruch nehmen müssen, nämlich Beschäftigungsassistenz, Beschäftigungstherapie und Wohnen in Wohnheimen. Das ist aber nicht deshalb so, weil diese Menschen das möchten, sondern das ist deshalb so, weil wir ihnen auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage keine anderen Leistungen anbieten können.

Das heißt, vierter Grund, wir brauchen ein neues Behindertengesetz aus budgetären Gründen, ansonsten wird das Sozialbudget im Behindertenbereich in Größenordnungen geraten, die unfinanzierbar sind. Und dass diese Entwicklung auf dem Weg ist, zeigt sich schon jetzt. Das Land Steiermark hat einen Sozialbericht angenommen. Allein bei zwei Leistungen wurden in einem Jahr Kostensteigerungen von mehr als 200 Millionen Schilling verursacht durch diese neuen Personen, die Leistungen beziehen.

Wenn Sie das hochrechnen auf zehn Jahre, dann können Sie sich vorstellen, wir haben hier einiges an Spielraum für neue Leistungen. Auf Grund einer Diskussion gestern möchte ich hier noch deutlich sagen: Wenn jemand glaubt, durch ein Hinauszögern dieses Gesetzes könnte er eine Entwicklung aufhalten, so ist das ein Irrtum, denn diese behinderten Menschen, die hier Leistungen brauchen, die haben einen Rechtsanspruch darauf und die brauchen diese Leistungen, damit sie so leben können wie andere auch. Es gibt derzeit nach dem Stand der Technik – und hier sind wir die Experten, das möchte ich auch einmal sagen – „art of state“ ist, es gibt Unterstützungsleistungen, die Geld kosten. Es geht nicht anders.

Fünfter Grund, warum wir ein neues Gesetz brauchen. Die steirische Behindertenhilfe, ich habe vorher vergessen in meinem ersten Part, den ich angekündigt habe, zu sagen, vertritt unter anderem etwa 40 Organisationen. Davon sind etwa 75 Prozent Dienstleistungsanbieter, etwas 25 Prozent Organisationen behinderter Menschen selbst. In diesen Organisationen sind mehr als 30.000 Mitglieder, mehr als 3000 Personen beschäftigt und es werden etwa 1,5 Milliarden Schilling hier jährlich umgesetzt. Also dieser Bereich ist auch ein großer Wirtschaftsbereich. Derzeit sieht es oft so aus, dass auf Grund dessen, dass das Land Steiermark die Zahlen nicht kennt, die Zahlen der Menschen, die neue Leistungen brauchen, dass die Dienstleistungsanbieter vor Ort sehr oft die sind, die diese neuen Leistungen auf Grund des Drucks, den sie durch die behinderten Menschen haben, die vor Ort zu ihnen kommen, dass sie diese neuen Leistungen anbieten müssen. Das Problem dabei ist, dass es praktisch derzeit keine geordnete Entwicklungsplanung gibt, wie viele Menschen werden jährlich neue Leistungen in Anspruch nehmen, wie finanzieren wir das, auch die Umsetzung bei diesen Dienstleistungsanbietern vor Ort liegt. Das heißt für uns als Organisationen, die Dienstleistungen anbieten, wird es zunehmend schwieriger. Wir kommen in einen Rollenkonflikt. Wir verspüren sehr oft die Situation, dass wir hier die Aufgabe des Landes Steiermark übernehmen, nämlich dafür zu sorgen, dass kontinuierlich die Leistungen ausgebaut werden. Und das ist der fünfte Grund für mich, es braucht ein neues Behindertengesetz kombiniert mit einer Planung, mit einer Implementierungsplanung, wie sie Luk Zelderloo angesprochen hat, wo klar auch Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen es möglich ist diese Leistungen weiterhin auszubauen.

Ein sechster Grund: 1964 war die Steiermark Vorreiter mit dem neuen Behindertengesetz in Österreich. Das Behindertengesetz der Steiermark wurde zu einem Modell für andere Bundesländer. Und ich denke, es stünde dem Land Steiermark gut an hier zu versuchen, auch 2002/2003 diese Vorreiterrolle wieder zu bekommen, denn die Diskussion über diese Entwicklungen wird derzeit in allen Bundesländern geführt. Wer die Diskussion so führt, wie Sie das heute tun, öffentlich und der die Grundlagen öffentlich macht und der aber auch zu Ergebnissen kommt mit diesem neuen Gesetz, der hat einen österreichweiten Bonus. Ich denke, das ist auch etwas wert. Also der sechste Grund, die Steiermark sollte ihre Vorreiterrolle in Fragen der Behindertengesetzgebung nicht verlieren.

Zusammenfassend möchte ich sagen, ich habe einige Wünsche als Vertreter der steirischen Behindertenhilfe. Der erste Wunsch ist, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung, die 1996 hier im Landtag angenommen wurde, auch wirklich zur Grundlage der Planung der Maßnahmen genommen wird und dass wir zu dem geplanten abgestimmten Ausbau der Dienstleistungen für behinderte Menschen kommen. Zweiter Wunsch: dass das Land Steiermark und im Speziellen hier der Landtag sich einen Plan geben möge, an dessen erster Stelle stehen sollte, „Beschlussfassung des Steiermärkischen Behindertengesetzes im September 2002“ und in dem weiterhin Knackpunkte, Punkte beschrieben sind, die die Umsetzung dieser Planung in den nächsten zehn Jahren auch überprüfbar macht. Mein dritter Wunsch: Das Land Steiermark möge, und das entspricht auch den Richtlinien der Vereinten Nationen, ein System einrichten, in dem es die Umsetzung dieser Maßnahmen auch jährlich überprüft. Es gibt Regierungen, die verlangen allen Regierungsmitgliedern jährlich einen Bericht ab, wie sie die geplanten Maßnahmen in ihrem Ressort umgesetzt haben. Es wurde heute auch schon gesagt, Behindertenpolitik ist nicht Politik, die der Soziallandesrat zu machen hätte – der auch –, aber sie ist Politik, die alle Ressorts betrifft. Und daher dieser dritte Wunsch. Der Steiermärkische Landtag möge dazu ein System entwickeln, wie dieses Monitoring jährlich geschehen kann. Der vierte Wunsch: Madame Schmitt hat angesprochen, so ein Slogan, so eine Zielvorstellung „leben wie andere auch“ braucht ein Bewusstsein auch bei den Menschen, die nicht behindert leben und dieses Bewusstsein ist nur herstellbar, indem man Wissen darüber gewinnt, welche Schwierigkeiten es macht mit Behinderung zu leben. Mein vierter Wunsch an Sie: Schaffen Sie Gelegenheiten wie heute, dass es immer wieder einmal die Möglichkeit gibt, in einem Austausch die veränderten Bedürfnisse der behinderten Menschen, aber auch der Dienstleistungsanbieter kennen zu lernen und daraus auch den Bedarf für die Politik abzuleiten. Es gibt in Österreich ein Sprichwort, das heißt: „Was du nicht willst was man dir tut, das füg auch keinen anderen zu!“ Üblicherweise wird dieses Sprichwort auf der individuellen Ebene gebraucht, aber ich denke, dieses Sprichwort ist auch brauchbar auf der strukturellen Ebene. Ich ersuche Sie, schaffen Sie strukturelle Rahmenbedingungen, damit „leben wie andere Menschen auch“ für behinderte Menschen in der Steiermark weiterhin verbessert wird. Vielen Dank. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Danke Ihnen, Herr Präsident Wolfmayr.

Wir kommen damit zum vierten Referat: „Was heißt Selbstbestimmung für einen behinderten Menschen?“

Dazu Herr Wolfgang Mizelli, der durch eine Armamputation seit 1974 beeinträchtigt ist. Er hat teilweise das Studium der Germanistik und Philosophie absolviert und ist Mitglied des österreichischen Vereines „Selbstbestimmt Leben“ sowie Mitarbeiter einer Beratungsstelle für behinderte Menschen.

Ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen, Herr Mizelli.

Wolfgang Mizelli: Ich möchte Sie recht herzlich begrüßen, meine Damen und Herren. Nachdem viele Ehrengäste schon begrüßt worden sind, möchte ich meine Position hier benützen, um die Menschen zu begrüßen, um die es eigentlich geht, nämlich die behinderten Menschen, und das tue ich hiermit. (Allgemeiner Beifall.)

Ich bin angekündigt als „Selbstbestimmt Leben Initiative Steiermark“. Dazu muss ich sagen, hier bin ich nicht als Vertreter dieser Initiative, aus dem einfachen demokratischen Grund, weil ich ganz einfach nicht die Erlaubnis habe von der Initiative. Ich bin auch nicht hier als Vorstandsmitglied von „Selbstbestimmt Leben Österreich“, das ich auch bin. Ich bin auch nicht hier als Mitarbeiter der Beratungsstelle, in der ich arbeite. Ich bin hier als ganz gewöhnlicher behinderter Mensch, der in der Steiermark lebt und der gerne hier lebt.

Zu meinen Ausführungen ist zu sagen, ich werde Sie jetzt ein bisschen in die Höhen der Theorien mitnehmen und der politischen Forderungen, weil meine Heimat ist die „Selbstbestimmt Leben“-Bewegung und die hat als erste Bewegung Themen wie Selbstbestimmung, Themen wie Gleichberechtigung, Themen wie Menschenrechte für behinderte Menschen in die politische Debatte gebracht. Ich denke, es ist nur recht und billig, wenn Sie jetzt erfahren, was diese Bewegung zum Thema Selbstbestimmung ausgearbeitet hat.

Dazu muss ich sagen, mein Referat zerfällt in vier Teile. Zunächst bringe ich Ihnen eine kurze Definition verschiedener Begriffe, die immer wieder vermischt werden. Dann eine schlagwortartige Definition des Begriffes Behinderung wie die „Selbstbestimmt Leben“-Bewegung sie versteht. Dann die wesentlichen Kernpunkte dessen, was Selbstbestimmung in der konkreten Praxis bedeutet. Und als Abschluss ein Positionspapier, das von behinderten Menschen in England ausgearbeitet wurde, das ich für die Arbeit in Österreich überarbeitet habe und das „The 12 Basic Needs“ beziehungsweise „Die 12 Grundbedürfnisse“ heißt.

Ich beginne mit den Definitionen der Begriffe Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Selbstvertretung.

Selbstständigkeit bedeutet, alles selber machen zu können. Selbstbestimmung bedeutet dahingegen, die Kontrolle über mein Leben zu haben und zu sagen, was in meinem Leben passiert. Mitbestimmung bedeutet, Einfluss darauf zu haben, was passiert und wie diverse Bedingungen für mein Leben gestaltet werden. Selbstvertretung ist die Interessenvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wie Ihnen vielleicht aufgefallen sein wird, habe ich nicht Menschen mit Behinderungen, mit besonderen Bedürfnissen oder sonst etwas gesagt, sondern ganz klar behinderter Mensch. Das kommt aus meinem Selbstverständnis von Behinderung. Das wiederum ist gespeist vom Verständnis von Behinderung der „Selbstbestimmt Leben“-Bewegung. Das ist in drei Sätzen zusammengefasst: Behinderung ist keine politische Tragödie! Behinderung ist kein medizinisches Problem! Behinderung ist ein politisches Problem!

Politisch nämlich insofern, dass es nicht darum geht, irgendeine Funktionseinschränkung zu haben, dass einem irgendetwas an Körper, Geist oder Seele fehlt, sondern darum, dass es um mangelnde Ressourcen geht, um fehlende Hilfeleistungen, um Zugangsbeschränkungen.

Behinderung wird von der Gesellschaft produziert und kann auch nur von der Gesellschaft beseitigt werden!

Was ist aber nun Selbstbestimmung in der Praxis? Es sind im Wesentlichen folgende Punkte: Das heißt die Kontrolle über das eigene Leben haben, Entscheidungen treffen zu können, Entscheidungen treffen zu dürfen, ExperteIn in eigener Sache sein, Verantwortung für mein Leben übernehmen dürfen, die Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Angeboten zu haben und sowohl individuell als auch kollektiv Kontrollmöglichkeiten über die angebotenen Dienstleistungen zu haben.

Kontrolle über mein Leben haben heißt, ich habe die alleinige Verfügungsgewalt über Zeit und Ort und Handlungen und Beziehungen, die mein Leben bestimmen.

ExperteIn in eigener Sache sein bedeutet, ich kenne meine Bedürfnisse und meinen Hilfsbedarf am besten. Niemand anderer kann darüber bestimmen, was ich brauche und was nicht.

Entscheidungen treffen zu können, Entscheidungen treffen dürfen: Entscheidungen sind Handlungen, die sich immer für oder gegen etwas richten. Das beginnt bei so banalen Geschichten, wie, was esse ich zum Frühstück, welche Kleidung ziehe ich an, wie sieht es in meinem Zimmer oder meiner Wohnung aus und geht bis zu so schwer wiegenden Lebensentscheidungen wie Berufswahl, Aufenthalt und Wohnort und auch meine finanziellen Angelegenheiten.

Verantwortung übernehmen heißt, ich trage und darf die Konsequenzen für mein Handeln tragen und niemand sonst. Verantwortung übernehmen heißt aber auch, ich habe auch Pflichten gegenüber anderen.

Wahlmöglichkeiten zwischen akzeptablen Angeboten bei Dienstleistungen haben heißt, dass ich aus einer Palette von Dienstleistungen die für mich auswählen kann, die mir in einer bestimmten Situation zusagt. Das heißt aber auch, dass ich die Möglichkeit habe, die Dienstleistung wieder zu wechseln, wenn ich es will.

Bezüglich akzeptabler Angebote und Definition derselben würde ich einfach auch aus der „Selbstbestimmt Leben“-Bewegung sagen, dass das grundsätzlich nur in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen geht.

Kontrolle der Dienstleistungen bedeutet darauf Einfluss zu haben, welche Leistungen angeboten werden, von welchen Dienstleistern zu welchen Bedingungen, aber auch darauf aufzupassen, dass bestimmte Standards und Regeln eingehalten werden.

Zum Abschluss meines Referates – Sie merken, ich bin sehr kurz – möchte ich Ihnen die zwölf Grundbedürfnisse vorstellen. Behinderte Menschen haben zwölf Grundbedürfnisse bestimmt, wenn sie erfüllt werden, könnten behinderte Menschen vollkommen an der Gesellschaft teilnehmen.

Erstes Bedürfnis: Voller Zugang zur Umgebung und zur Umwelt. Dies bedeutet in der Konsequenz und Umsetzung Barrierefreiheit als zwingende Maßnahme in den Bauvorschriften mit Sanktionsmöglichkeiten. Dies betrifft auch Straßen und Plätze.

Zweites Bedürfnis: Ein voll zugängliches Transportsystem. Öffentlicher Personen-, Nah- und Fernverkehr barrierefrei, aber auch barrierefrei bei privaten Transportunternehmern.

Drittes Bedürfnis: Eine adäquate Hilfsmittelausstattung. Dies bedeutet vollständige optimale Hilfsmittelversorgung ohne finanzielle Selbstbeteiligung.

Viertes Bedürfnis: Zugängliche und barrierefreie Wohnungen und Gebäude. Auch hier wieder Barrierefreiheit als zwingende Maßnahme in den Bauvorschriften. Das bedeutet aber auch keine Sonderwohnformen für behinderte Personen.

Fünftes Bedürfnis: Persönliche Assistenz. Selbst gewählte Assistenten/Assistentinnen, die einem bei der Bewältigung des Alltags helfen, bezahlt durch die öffentliche Hand. Auch hier wieder keine Sonderwohnformen für behinderte Personen. Die Ablehnung institutionalisierter Angebote, das sind Angebote, bei denen der Kunde keine wirkliche Möglichkeit hat, das Angebot individuell zu gestalten. Dies bedeutet in letzter Konsequenz auch keine Pflegeheime.

Sechstes Bedürfnis: Integrative Schulbildung und Berufsausbildung. Das heißt, keine wie immer gearteten Sonderangebote für behinderte Menschen, das heißt aber nicht, nicht besondere Unterstützung für behinderte Menschen, wenn sie sie benötigen.

Ein angemessenes Einkommen – und damit bin ich beim siebenten Bedürfnis – entweder durch Erwerbsarbeit oder als Grundeinkommen ohne Regressforderungen an Eltern, Lebensgefährtinnen und Ehepartnerinnen oder andere Verwandte.

Achstes Bedürfnis: Gleichwertige Möglichkeiten bei der Erwerbsarbeit. Das heißt, Chancengleichheit und Ebnung der Wege auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Neuntes Bedürfnis: Angemessene und zugängliche Information. Dies bedeutet, Aufbereitung von Informationen bei Sehbehinderung, Hörbehinderung und so genannter geistiger Behinderung. Das bedeutet aber auch, die Adaptierung der Übertragungsmedien wie Telefon, Faxgeräte, Internetzugänge, das Radio, das Fernsehen, Zeitungen und so weiter.

Zehntes Bedürfnis: Selbstvertretung in der Öffentlichkeit. Interessenvertretung behinderter Menschen nur durch behinderte Menschen.

Elftes Bedürfnis: Counseling. Das ist die Unterstützung und Beratung durch andere behinderte Personen.

Zwölftes Bedürfnis: Eine zugängliche und angemessene medizinische Versorgung. Das bedeutet barrierefreie Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser. Barrierefreiheit bezieht sich bitte auch auf die Ausstattung, ebenso auf die Behandlungsabläufe.

Des Weiteren aber auch das Verbot, Hilfeleistung zu unterlassen auf Grund einer Beeinträchtigung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Unter dem Tagesordnungspunkt 5 ist das Referat mit dem Thema „Vorhaben und Initiativen der Bundesländer zur Umsetzung der Menschenrechte“ vorgesehen.

Die Herren Wolfgang Misenksy aus Wien und Walter Stefani aus Vorarlberg, die in der Einladung zu dieser heutigen Enquete aufscheinen, haben sich leider aus terminlichen Gründen entschuldigt und wir kommen sogleich zum Referat von Herrn Oberregierungsrat Dr. Schwann.

Herr Dr. Schwann ist seit 1969 Jurist im Steiermärkischen Landesdienst und in der Zeit von 1973 bis Ende 2001 Leiter des Referates für Behindertenhilfe und Pflegegeld in der Sozialabteilung und auch als Legist in diesem Bereich tätig.

Ich ersuche dich um deine Ausführungen.

Dr. Gerold Schwann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werde Abgeordnete, geschätzte Teilnehmer an dieser Enquete!

Der Begriff „Behinderung“ ist in der hier in diesem Rahmen gemeinten Bedeutung ein relativ junger Begriff und hat daher auch sehr spät Eingang in die Rechtssprache gefunden. Behinderte Menschen waren früher auf das Fürsorgerecht angewiesen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es zur Entwicklung von gesetzlichen Regelungen, in denen der Begriff „Behinderter“ verwendet wurde und auch in verschiedener Form definiert wurde. Es zeigte sich auch, dass es unmöglich war, ein einziges umfassendes Gesetz zu schaffen, das alle behinderte Menschen betreffenden Belange abdecken könnte. Daher gibt es auch heute noch eine ganze Reihe von Bundes- und Landesgesetzen, die einzelne Regelungen zu einer bestimmten Materie enthalten, die sich auf Behinderte beziehen. Doch nicht alles ist damit erfasst und geregelt.

Ausgehend vom Fürsorgerecht entwickelten daher die Länder im Rahmen der ihnen zukommenden Kompetenz eigene Gesetze für verschiedene Leistungen für Behinderte. So erhielt auch die Steiermark 1964 ein eigenes Behindertengesetz, das noch heute, in wenig veränderter Form, in Kraft ist. Auf die darin enthaltenen Leistungen wie Eingliederungshilfe, Beschäftigungstherapie, geschützte Arbeit und so weiter besteht zwar ein Rechtsanspruch, der den behinderten Menschen immerhin die Gewissheit geben sollte, dass ihnen geholfen werden muss, ein enormer Vorteil gegenüber einem allfälligen Ermessen, doch ist das ganze Gesetz stark von obrigkeitlichem Denken geprägt und nimmt auf das Selbstbestimmungsrecht eines behinderten Menschen nur wenig Rücksicht.

Kein Wunder also, dass das Behindertengesetz immer mehr in die Schusslinie der Behinderten und ihrer Vertreter geriet, da es ihrer Meinung nach den Entwicklungen auf dem Gebiet der Behindertenpolitik und der Behindertenbetreuung nicht mehr entsprach und mitunter sogar diskriminierend wirkte. Aber auch in anderen Gesetzen orteten die Behindertenvertreter behinderendiskriminierende Bestimmungen im Hinblick auf Artikel 7 Absatz 1 B-VG.

Schließlich hat der Steiermärkische Landtag im Jänner 1999 den Beschluss gefasst, die Steiermärkische Landesregierung solle umgehend eine Arbeitsgruppe einrichten, die das bestehende Landesrecht auf etwaige diskriminierende Bestimmungen gegenüber behinderten Menschen durchforstet. Bei dieser Durchforstung des Landesrechtes ging es auch um die Umsetzung der im Artikel 7 Absatz 1 B-VG enthaltenen Staatszielbestimmung über die Gewährleistung der Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der jeweils betroffenen Abteilungen und der Landesregierung sowie aus Vertretern der behinderten Menschen, die vom Dachverband der Behindertenorganisationen namhaft gemacht

wurden. Ziel der Arbeitsgruppe war es, nicht nur direkte Diskriminierungen in Landesgesetzen aufzuzeigen, sondern auch indirekte Diskriminierungen. Damit sollte erreicht werden, dass behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen möglichst gleichgestellt werden. Demnach stellt auch das gänzliche Fehlen einer gesetzlichen Regelung in diesem Zusammenhang eine Diskriminierung dar. Der Verfassungsdienst stellte den Behindertenvertretern das systematische Verzeichnis des Landesrechtes sowie die Gesetzestexte zur Verfügung. In den jeweiligen Sitzungen wurden diese dann besprochen und von den Behindertenvertretern die ihrer Meinung nach diskriminierenden Bestimmungen aufgezeigt beziehungsweise auf Ungleichbehandlungen hingewiesen. Es wurden auch Formulierungsvorschläge für geänderte Textierungen ausgearbeitet.

So wurde zum Beispiel das Steiermärkische Baugesetz unter die Lupe genommen. Gefordert wurde unter anderem die verpflichtende Anwendung der Önormen B 1600 und B 1601, die Barrierefreiheit als allgemeine Anforderung an ein Bauwerk oder Personenaufzüge bei mehr als drei oberirdischen Geschoßen, und zwar bereits zwingend vorzusehen, in den der Allgemeinheit zugänglichen Gebäuden, Toiletten behindertengerecht zu bauen und auszustatten, Fluchtwege derart zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Beeinträchtigung benutzbar sind. Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wurde von den Behindertenvertretern bemängelt, dass es keine Entwicklungsprogramme für Behinderteneinrichtungen gibt, um die Integration Behinderter zu fördern. Diese Forderungen haben meines Wissens in den angeführten Gesetzen keinen Niederschlag in Form einer Novelle gefunden.

Eine ganze Reihe von Ungleichbehandlungen fanden die Behindertenvertreter im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993. So sollen zum Beispiel Maßnahmen für eine alters- und behindertengerechte Ausstattung förderungswürdig sein. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass auf Förderungen kein Rechtsanspruch besteht. Es sollte im Gesetz ausdrücklich stehen, dass Geschossbauten und Wohnbauschekbauten nur dann gefördert werden, wenn sie behindertengerecht ausgestattet sind oder zumindest leicht behindertengerecht adaptiert werden können. Seitens des Landes wurde versichert, dass man sich bemühen werde, Wünsche der Behindertenverbände, soweit sich dies nicht auf die Wohnbaupreise übermäßig auswirkt, umzusetzen. Immerhin wurde eine Novelle zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 ausgearbeitet und in den Landtag eingebracht, wonach Förderungen für die Errichtung von Wohnungen und Wohnheimen nur mehr gewährt werden, wenn die behinderten- und alterngerechte Adaptierbarkeit insbesondere der Sanitärräume sichergestellt ist und bauliche Barrieren vermieden werden.

Naturgemäß die meisten Hinweise auf eine Ungleichbehandlung aus der Sicht der Behindertenvertreter sowie auch die heftigsten Diskussionen gab es zum Steiermärkischen Behindertengesetz aus dem Jahr 1964. Wie schon erwähnt ist dieses Behindertengesetz an seine Grenzen gestoßen. Auch noch so wohlwollende Auslegungen verschiedener Bestimmungen vermochten neuen Entwicklungen nicht mehr Rechnung zu tragen. Das gesamte System des Behindertengesetzes passte nicht mehr mit den Forderungen der Behindertenvertreter zusammen, wiewohl aber wesentliche Bestimmungen, die in dem bald vier Jahrzehnte alten Behindertengesetz enthalten sind, nicht verloren gehen sollten.

Aber nicht erst im Zuge der Diskussionen bezüglich der Durchforstung der Landesgesetze kam man zur Erkenntnis, dass das Behindertengesetz gründlich überarbeitet oder sogar neu geschrieben werden müsste. Schon einige Jahre vorher erging vom Landtag der Auftrag an die Landesregierung einen Behindertenplan zu erstellen. Auf breitester Basis wurden von einer großen Expertenkommission Vorschläge erarbeitet, die schließlich im „Sozialplan 2000 für behinderte Menschen“ zusammengefasst wurden. Die Forderungen und die Kritik der Behinderten und ihrer Organisationen führten zur Erkenntnis, dass künftige Entwicklungen nur mit einem neuen Behindertengesetz abgefangen werden können. Es wurde daher ein Entwurf ausgearbeitet, der versucht, den Wünschen der Menschen mit Behinderung so weit als möglich zu entsprechen, der aber auch das Machbare nicht aus den Augen verliert. Die verschiedenen Maßnahmen sollen sowohl die existenzielle Abersicherung der Menschen mit Behinderung als auch eine selbst bestimmte und weit gehende selbstständige Lebensführung ermöglichen. Bezeichnend ist eine weit gehende Flexibilität in der Zuerkennung der Hilfeleistungen und dass einem individuellen Hilfebedarf eines Menschen mit Behinderung entsprechend die optimale Betreuung gewährt werden kann. Ein Mitspracherecht des Menschen mit Behinderung ist dabei selbstverständlich und entspricht der Zielvorstellung.

Ein ganz wichtiger Grundsatz im Entwurf ist, „mobil statt stationär“. Das heißt, dass mobile und ambulante Hilfeleistungen Vorrang haben vor stationären und teilstationären. Eine Reihe weiterer zum Teil neuer Hilfeleistungen sind im Entwurf zu finden. Daneben ist aber auch eine Planungskomponente enthalten, die über Kostentragungsvereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen oder Diensten einer regionalen Über- oder Unterversorgung entgegenwirken soll. Natürlich kosten alle diese Hilfeleistungen auch etwas. Es wurde heute bereits mehrfach angesprochen. Je mehr Menschen mit Behinderung das vermehrte Angebot in Anspruch nehmen, umso höher werden die notwendigen Budgetmittel sein. Wenn nun allerdings daran gedacht ist, die Ausgaben auf dem heutigen Stand einzufrieren oder sogar zu senken, so muss man sich darüber im Klaren sein, dass ein derartig fragwürdiges Ziel nur mit einer massiven Minderung der Angebots- und Betreuungsqualität erreicht werden kann. (Allgemeiner Beifall.) Und das, werde Zuhörer, meine ich, will doch niemand wirklich. Zum Entwurf des neuen Behindertengesetzes wird Herr Landesrat Dr. Kurt Flecker wie vorgesehen zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich sprechen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Es findet jetzt eine 20-minütige Pause statt. Ich darf darauf hinweisen, dass für alle Teilnehmer dieser Enquete im Rittersaal Kaffee und sonstige Getränke zur Verfügung stehen.

Ich ersuche Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, um 11.30 Uhr sich wieder in der Landstube einzufinden, damit nach den gehaltenen Referaten eine Diskussion stattfinden kann.

(Pause von 11.14 Uhr bis 11.41 Uhr.)

Ich nehme die Enquete wieder auf. Es findet nunmehr eine Diskussion statt. Es besteht – wie bereits eingangs erwähnt – für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit den in der Sitzungsunterlage enthaltenen Formularen beim Herrn Landtagsdirektor zu Wort zu melden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Wortmeldungen keinesfalls länger als drei Minuten dauern sollen, so dass ein sinnvoller Diskussionsfluss gewährleistet ist.

Frau Abgeordnete Wicher ist am Wort. Bitte sehr!

Abg. Wicher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich glaube, ich muss mich nicht extra vorstellen. Der überwiegende Teil von Ihnen kennt mich sicherlich aus meinen Tätigkeiten im Dachverband der Behindertenhilfe, als Vorstandsmitglied, als Vizepräsidentin der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, im Vorstand des Verbandes der Querschnittgelähmten, im ÖZIV als Landesobmannstellvertreterin. Also glaube ich, erübrigt es sich mich speziell vorzustellen.

Ich freue mich wirklich von ganzem Herzen, dass diese Enquete heute hier im Steiermärkischen Landtag stattfindet. Es war dies eine Forderung, die in der Erstellung des Sozialplanes für das Land Steiermark auch explizit angeführt war. Es sollte dies und es soll dies eine Entscheidungshilfe für die Landtagsabgeordneten sein, damit sie, wenn sie den Entwurf des Behindertengesetzes beraten, zusätzliche Informationen von Seiten der Interessenvertretungen der Betroffenen und der Betroffenen selbst bekommen. Ich halte dies für ganz besonders wichtig. Es besteht ein Konsens quer durch alle Fraktionen – das kann ich durchaus sagen –, dass es eines neuen Behindertengesetzes bedarf und dass es auch ein modernes, den Anforderungen und den Entwicklungen der Zeit entsprechendes sein soll und vor allem den berechtigten und langjährigen Forderungen der behinderten Menschen in der Steiermark und deren Interessenvertretungen Entsprechendes werden soll. Es ist sicherlich nicht ganz einfach. Da ich ursprünglich nur von der Interessenvertretung der behinderten Menschen komme und seit sechs Jahren die Möglichkeit habe, als Behindertensprecherin im Landtagsklub der Steirischen Volkspartei tätig zu sein, sehe ich das von beiden Seiten her.

Es ist aber unbestritten, dass behinderte Menschen in der Steiermark berechnete Ansprüche haben, die sie heute auch im Rahmen dieser Enquete zum Ausdruck gebracht haben, wie Herr Wolfgang Mizelli zum Beispiel, wie aber auch unsere Referenten, denen ich herzlich danken möchte, dass sie den Weg zu uns gefunden haben.

Ich denke, alle diese Beiträge, auch die, die noch folgen werden, werden uns Abgeordneten eine große Hilfe sein, damit wir ein Behindertengesetz beschließen können, das auf Jahre hinaus die Bedürfnisse, die behinderte Menschen in der Steiermark haben, abdeckt.

Etwas möchte ich noch anmerken, was mich eigentlich sehr tief trifft. Die mehr oder minder Absenz der Medien. Ich hatte zwei junge Damen gesehen, vom Fernsehen, das sonst eigentlich überall dabei ist, niemanden. Es ist so, dass Anliegen, welcher Art auch immer, über die Medien kommen. Wir können uns noch so abstrampeln, wenn Argumente nicht über die Medien an die Öffentlichkeit gelangen, werden wir wesentlich länger brauchen, das fürchte ich, bis die Akzeptanz in der nicht behinderten Bevölkerung eine solche ist, dass es eigentlich keine Diskussion mehr geben muss, ob behinderte Menschen den Anspruch haben, so wie alle anderen zu leben. Deswegen befremdet es mich etwas. Ich hoffe, dass vielleicht in Zukunft das Medieninteresse ein etwas größeres wird.

Ich freue mich, dass so viele, speziell selbst Betroffene, gekommen sind und hoffe, dass diese Enquete zum Wohle der behinderten Menschen in der Steiermark ein gutes Echo finden wird. Danke vielmals! (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Franz Schwarzenberger. Ich darf es Ihnen erteilen.

Franz Schwarzenberger: Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Sie einmal herzlichst begrüßen und Ihnen danken, dass Sie die Zeit haben mir zuzuhören. Ich bin der Präsident des Landesverbandes der Steirischen Gehörlosen. Ich habe drei wichtige Punkte, die ich gerne vorbringen möchte.

Das Erste ist Bildung und Schule. Es gibt ein sehr großes Problem in Richtung Gehörlosenbildung. Leider ist es im Gehörgeschädigteninstitut für die Kinder nur sehr schwer möglich, eine ausreichende Bildung zu erlangen. Zurzeit werden die Kinder auch meistens in Integrationsschulen geschickt. Mehr Bildung können sie nur draußen erreichen. Wir haben schon sehr viel probiert, Kontakte zu knüpfen.

Das zweite Problem, das ich habe, ist die Gehörlosenambulanz. Wir haben viele Kontakte auch zur KAGES schon geknüpft. Es ist uns schon zu Weihnachten versprochen worden, dass wir ein kleines Geschenk bekommen. Das heißt, die Gehörlosenambulanz wird endlich installiert. Aber bis heute ist noch nichts passiert.

Und der dritte Punkt wäre, dass wir im Landesverband ein großes Problem haben und ich möchte mich bei den Sozialvertretern für das Budget, das wir bekommen haben, bedanken. Aber leider ist es sehr, sehr gering. Wir haben drei Angestellte, die völlig ausgelastet sind, aber nur teilzeitbeschäftigt angestellt sind. Wir möchten sie natürlich gerne adäquat bezahlen können.

Ich möchte noch etwas zur Anerkennung der Gebärdensprache sagen. Ich möchte gerne, dass wir uns Deutschland als Vorbild nehmen, dort wird ab 1. Mai 2002 die Gebärdensprache gesetzlich anerkannt. Und es wäre ein schöner Erfolg für uns, wenn dem auch hier so wäre. Ich danke Ihnen! (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Hans-Jörg Grillitsch. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Hans-Jörg Grillitsch: Werte Landtagspräsidentin, werter Herr Landesrat!

Ich möchte zwei Themen aufgreifen. Ein Thema hat eine Vorrednerin von mir schon angesprochen, nämlich behinderte Menschen und Medien. In den Medien wird so viel schlecht gemacht. Ich nehme nur ein Beispiel, den Presseartikel in der „Kleinen Zeitung“ mit dem Restaurant in Graz-Liebenau, wo angeblich ein Wirt behinderte Menschen hinausgeschmissen hat. Schaut man hinter die Kulissen, wie es wirklich geschehen ist, haben auch die Behinderten ihren Teil dazu beigetragen.

Viele Medien sollten herangezogen werden, um das Bild der behinderten Menschen in ein positives Licht zu bringen. Es wird so viel Schlechtes in den Medien gebracht und geschrieben und so manche Leute glauben immer mehr, was in den Medien steht. Hört oder sieht man genauer hin, so kann man von einem einseitigen Artikel oft nur zwei Sätze glauben, die stimmen. Alles andere ist aufgebauscht und meiner Meinung nach sehr oft erlogen. Daher, glaube ich, sollte man Medien dazu bringen, dass sie aufzeigen, was Menschen in Österreich leisten können und schon an Leistungen vollbracht haben. Wenn man Schlechtes sät, erntet man auch Schlechtes. Meines Erachtens müssten Medien auch dazu herangezogen werden, positive Dinge genauso großartig zu bringen wie den Krieg bei den Palästinensern und Juden. Denn nur schlechte Sachen zu bringen, so sind wir nicht, wir Menschen. (Allgemeiner Beifall.)

Das Zweite ist ein großer Wunsch von mir, dass die Behindertenorganisationen einen Dachverband bekommen. Ich bin stolz und glücklich, dass es hier in Österreich so viele Möglichkeit gibt und so viele Menschen, die sich für Behinderte einsetzen und ihre Leistung vollbringen. Ob es gesunde oder auch behinderte Menschen sind, die sich untereinander helfen. Diesen Menschen gehört ein großer Dank auch von meiner Seite ausgesprochen. Ein großer Wunsch von mir wäre es, dass sich die ganzen Behindertenorganisationen an einem Tisch zusammensetzen und einen Dachverband gründen. Der Dachverband sollte die Legalität bekommen, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten mit sämtlichen politischen Fraktionen, um dies bestmöglich durchzusetzen. Ich danke fürs Zuhören! (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Klubobfrau Frau Lechner-Sonnek. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abg. Lechner-Sonnek: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zuerst einmal zu den Medien. Es könnte sich auch um eine Panne handeln, so bedauerlich es auch wäre und so bedauerlich es ist, so etwas einbekennen zu müssen. Ich wäre ja nicht schuld, aber trotzdem. Ich bin gestern am Abend von einer Redakteurin der „Kleinen Zeitung“ angerufen und gefragt worden, ob diese Enquete heute hier öffentlich ist und Medien teilnehmen können. Sie hat bis dahin keine Einladung bekommen. Also, es ist mir jetzt überhaupt nicht daran gelegen nachzuforschen, wo das vielleicht passiert sein könnte, aber es könnte sich um eine Panne handeln, dass heute hier nicht viele VertreterInnen der Medien da sind, wiewohl ich die Einschätzung teile, dass es besonders wichtig gewesen wäre, dass sie heute da wären. Ich möchte das nur zu den Äußerungen meiner Vorredner und Vorrednerinnen dazustellen, weil ich denke, es würde in dem Zusammenhang nicht passen, den Medien die Schuld zu geben und den Medien ein Desinteresse zu unterstellen, das ich in dieser Form ja auch nicht sehe.

Jetzt zu einer anderen Sache. Als Abgeordnete möchte ich wieder auf die unmittelbare Ebene der Aufgaben des Landtages zurück und in Abwandlung einer Äußerung von Madame Schmitt die Frage stellen, können wir es uns leisten, das Steiermärkische Behindertengesetz oder ein neues Behindertengesetz zu beschließen und einzuführen beziehungsweise können wir es uns nicht leisten? Herr Zelderloo – und ich glaube, auch Sie, Madame Schmitt – haben auch den Begriff „wirtschaftlich vertretbar“ verwendet. Ich würde Sie gerne fragen, wie man das definieren kann. Denn es ist wahrscheinlich Ansichtssache, wenn man das nicht näher beschreiben kann. Wir haben hier, um es ganz klar und trocken zu sagen, in der Steiermark die Situation, dass die Haltung vorherrscht, soundso viel Geld ist für Soziales da und damit können die Zuständigen ja ohnedies tun, was zu tun ist. Das ist eine andere Haltung als wenn man sagt, es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung dieselben Lebenschancen haben und dann schaut, wie man das umsetzen kann. Das ist vom Wesen her eine vollkommen andere Situation. Ich glaube auch, dass man sich diese Haltung, soundso viel ist da im Sozialtopf und findet euch damit ab, auch nur leisten kann, wenn man gewisse Bereiche geistig vollkommen ausspart, nämlich dass nicht nur, wie Franz Wolfmayr schon gesagt hat, viele Menschen in stationärer Versorgung sind, die diese intensive Betreuung gar nicht brauchen – nur weil es eben nichts anderes gibt und sie etwas brauchen, landen sie dort –, sondern es ist ein großer Graubereich von Personen mit Sicherheit da, die von ihren Familien irgendwie betreut werden. Wenn ich sage irgendwie, meine ich nicht schlecht, nicht, dass sich niemand dafür interessieren würde und nicht, dass nicht die Angehörigen damit intensiv beschäftigt werden und auch sehr interessiert an einer guten Betreuung sind, sondern ich meine damit, dass das niemandem sichtbar wird, dass diese Angehörigen und Familien auch keine oder nur viel zu wenig Unterstützung erhalten. Das ist die Situation. Wir können eine solche Feststellung „irgendwie wird es schon gehen“ nur treffen, wenn wir ganz bewusst auch diese Personengruppen ignorieren und das können und sollen wir uns hier mit Sicherheit nicht leisten, ganz besonders als LandespolitikerInnen, die den Auftrag haben, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Was ich jetzt noch einmal gerne nachfragen möchte ist, gibt es Beispiele aus anderen Ländern, wie haben andere Länder das gelöst? Jedes Land hat ein gewisses Maß an Budget zur Verfügung, wie lösen das andere Länder? Ich kenne ein ermutigendes Beispiel – das habe ich vor wenigen Tagen erfahren –, dass Großbritannien zum Beispiel sehr aktiv auf der Ebene von Plänen und der Maßnahme von nationalen Plänen versucht, hier Änderungen herbeizuführen und 60.000 Heimplätze abgebaut hat und jetzt nur mehr über 5000 Heimplätze verfügt. In großer Klammer muss ich natürlich dazusagen, weil andere Dienstleistungen aufgebaut wurden, und Klammer geschlossen. Das ist für mich ein sehr ermutigendes Beispiel, das mich neugierig macht und

ich bin sicher, es gibt noch das eine oder andere Blitzlicht von anderen Ländern, die ja auch in derselben Situation sind wie wir. Es ist möglich, da bin ich sicher und ich hätte gerne einiges Ermutigendes gehört, wenn das möglich ist. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zur Feststellung, dass heute so wenige Medienvertreter hier anwesend sind, hat mich der Herr Landtagsdirektor gebeten Ihnen mitzuteilen, dass alle Medien, sowohl Printmedien wie elektronische Medien, zu dieser Enquete heute eingeladen wurden.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Dr. Aftenberger. Ich darf Ihnen dieses Wort erteilen.

Dr. Johann Aftenberger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz aus meinem Bereich etwas dazusagen. Wir haben heute sehr viel über die Chancengleichheit und Bürgerrechte gehört, das möchte ich alles unterschreiben, aber ich möchte auch den Begriff „Menschenrechte“ noch einmal in Erinnerung bringen. Ich habe nämlich zum Teil die Angst, dass dieses Thema mit Behinderung nicht ganz abgehakt werden kann. Ich glaube, dass viele Denkstrukturen, die vor 60 Jahren aufgebaut worden sind, nicht verschwunden sind in der Bevölkerung. Es ist vor allem das Verdienst der Behindertenvereine gewesen, hier einen ganz großen Durchbruch im Denken und in der Einstellung zu Menschen mit Behinderung und vor allem zu Menschen mit geistiger Behinderung zu erzielen. Ich fürchte, wenn den Behindertenvereinigungen die Luft ausgehen würde oder für diesen Bereich, dass wir hier wieder in auch schlimme Denkstrukturen zurückfallen könnten. Das heißt, diese Arbeit soll nicht vergessen werden und da bin ich auch sehr dafür, dass das neue Behindertengesetz dafür Raum und Luft schafft, auch für diesen Bereich. Ich glaube nämlich weniger in diesem Fall, dass die Medien dazu so viel beigetragen haben, sondern das war die Arbeit im örtlichen Bereich selber, dass Menschen mit Behinderung über ihre Vereinigungen mit der übrigen Bevölkerung in Berührung gekommen sind und dadurch andere Einstellungsmuster entwickelt haben, die auch – wie gesagt – 100 Prozent noch vorhanden sind. Das Zweite ist, dass fast alle Interessen, die irgendwie mit Menschen mit Behinderungen in Berührung kommen, von Gruppen zwar größtenteils die Rechte dieser Personen der Menschen mit Behinderung wahren, ob das Angehörige oder Einrichtungen sind oder Behörden – um meinen Bereich anzusprechen –, aber es besteht auch bei allen diesen Gruppierungen die Gefahr, dass auch dort Menschenrechte verletzt werden. Darum würde ich auch sagen, vergessen wir nicht im Behindertengesetz, wenn wir schon ein neues schaffen, der Anknüpfungspunkt mit der Behindertenanwaltschaft ist ja vorgesehen, dass wir diese aber so einrichten, dass sie wirklich einen Schutz für Menschen mit Behinderung, und zwar für den elementaren Schutz in diesem Fall – da steige ich auf die erste Stufe hinunter –, dass das wirklich der Fall sein kann. Denn Menschen mit Behinderungen sind gefährdet, vor allem Menschen mit geistigen Behinderungen, dass sie Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden auf unterschiedlichen Bereichen, das kann man nicht wegdiskutieren. Und der nächste Punkt, was meinen Bereich betrifft, schaffen wir die Möglichkeit von Behördenverfahren, indem sich wirklich die Menschen mit Behinderung einbringen können. In dem es zu keinem Chaos kommt bei der Durchführung. In dem es auch zu keinen überlangen Wartezeiten kommt, denn auch das verletzt die Würde von Menschen mit Behinderung. (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Theresia Rosenkranz. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Mag. Theresia Rosenkranz: Ich danke dafür, dass ich dazu Stellung nehmen darf. Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte als Obfrau des Vereines Initiative Soziale Integration und als selbst betroffene Mutter sprechen. Wir bemühen uns seit 18 Jahren um die Integration in der Schule, wo wir eigentlich in Österreich dank des Landesschulrates und der Landesregierung sehr weit fortgeschritten sind und im Moment im Volksschulbereich für 87 Prozent der behinderten Kinder eine Integration haben und im Sekundarbereich 76 Prozent. Die Prozentzahlen sagen natürlich nicht alles aus und es fehlt sehr wohl noch an Vielem. Es fehlt vor allem auch an integrativer Nachmittagsbetreuung. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für integrative Nachmittagsbetreuung oder für eine integrative Hortbetreuung. Ein ganz großes Problem ist, dass die Integration mit dem 14., 15. Lebensjahr aufhört und es gibt derzeit keine Qualifizierungsmaßnahmen und keine weitere Schulbildung auf integrativer oder individueller Ebene nach der Pflichtschule. Es sind sehr viele Eltern verzweifelt, weil sie eine weitere Bildungsmöglichkeit für ihre Kinder suchen. Ich glaube, dass die Kinder auch ein Recht haben, so wie alle anderen auch, weitere Bildungsmaßnahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten integrativ und individuell zu haben. Das Hauptproblem ist, dass es keine Schulversuche gibt. Wir haben uns auch bemüht im landwirtschaftlichen Bereich. Es gibt einfach keine Schulversuche, auch wenn die betroffenen Direktoren oder LehrerInnen das wollen. Es gibt eben keine zusätzlichen Lehrer und es gibt auch keine zusätzlichen Assistenzdienste, die notwendig sind. Wir haben gemeinsam mit allen möglichen Experten das Modell der Teilqualifiziert, das in Österreich einmalig ist, ausgearbeitet und dank der Landesregierung ist es möglich gewesen, dass ein Beginn gestartet worden ist und die ersten Lehrlinge sind jetzt schon im dritten Lehrjahr. Es gibt aber, bis auf ein Projekt der Arbeitsbegleitung, das sind die Dinge die in das Behindertengesetz unbedingt hineingehören, das sind die begleitenden Dienste, sprich Arbeitsbegleitung, Persönlichenassistenten. Es muss auch für geistig oder körperlich behinderte Kinder unbedingt diese Assistenzdienste geben, damit sie auch Qualifizierungsmaßnahmen und Schulbildung ermöglichen. Es wird, dank der Unterstützung des Landesschulrates, sehr wohl geschaut, dass eben in Rufweite des Gesetzes, dass es eben möglich ist, dass die Kinder oder Jugendlichen inzwischen eine Berufsschule mit auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Möglichkeiten besuchen können, aber es fehlt einfach die gesetzliche Grundlage. Ich bitte darum, diese Dienstleistungen, die eigentlich unbedingt notwendig sind, in das Behindertengesetz aufzunehmen. Es gibt

Beschlüsse, es gibt Entschließungsanträge, wo die volle Teilnahme in allen Lebensbereichen beschlossen und gesetzlich fundiert ist, auch die Antidiskriminierungsklausel des Artikels 7 der Bundesverfassung. Ich wünsche mir, dass für unsere Kinder und Jugendlichen eine Fortsetzung der Integration und eine weitere Bildung und Ausbildung, die dann zu einer beruflichen Integration führen kann, weiter in das Behindertengesetz aufgenommen werden soll. Ich wünsche mir viel mehr Integration, denn da lernen alle miteinander und voneinander. Ich glaube, das würde auch dazu beitragen, dass eben nicht nur über die Medien – das ist auch ganz wichtig –, aber im Alltag miteinander zu leben, dann lernt man miteinander umzugehen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Hausegger. Ich darf dir dieses Wort erteilen.

Mag. Alfred Hausegger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste!

Im Jahre 1964 konnte die Steiermark zu Recht stolz sein auf dieses Gesetz – das Steiermärkische Behindertengesetz. Es war damals das zweite Bundesland in Österreich, das eine richtungsweisende Gesetzgebung erlassen hat. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ersuchen, uns alle und vor allem die Betroffenen, stolz sein zu lassen, indem ich Sie ersuche im eigenen Namen und im Namen der Betroffenen, beschließen Sie schnellstmöglich das neue Steiermärkische Behindertengesetz und beschließen Sie auch ausreichend mit.

Wie Herr Dr. Schwann bereits in seinem Referat angeführt hat, mit einem gleichen Mitteleinsatz, zynisch formuliert mit Einfrieren allein wird man eine konstruktive Zukunft nicht gestalten können.

Was braucht man dazu, um vielleicht diesen Weg gehen zu können? Man braucht ein Miteinander. Und für dieses Miteinander hat es in den letzten Jahren tollste Ansätze hier in der Steiermark gegeben. Es hat ein Miteinander gegeben der Politik, der Verwaltung, der Gebietskörperschaften, Behördenvertreter in den BHs mit Trägerorganisationen und Behindertenverbänden. Es ist wahnsinnig viel geschaffen worden, aber bis zum heutigen Tage sind wir noch nicht zum Ende gekommen.

Was fehlt in Zeiten, wo wir einen gesellschaftlichen Zusammenhalt brauchen? Vielleicht haben wir alle miteinander noch nicht die notwendige Sensibilisierung.

Wie könnte man sensibilisieren? Ich kann Ihnen bloß anbieten, nutzen Sie die Information, die vorhanden ist, nutzen Sie das Know-how, das vorhanden ist. Aber ich muss Sie auch auffordern, verschaffen Sie sich selbst die Informationen, die Sie brauchen, um zu einer guten Entscheidung zu kommen.

Das neue Steiermärkische Behindertengesetz soll wieder ein richtungsweisendes Gesetz sein, orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen.

Herr Luk Zelderloo hat in seinem Eingangsreferat heute gesprochen von dem europäischen Projekt „Make Europe a place to life“. Ich darf es ein bisschen steirisch abwandeln, machen wir doch die Steiermark zu einem guten Platz zum Leben für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderung, denn wie Sie wissen, viele glauben, dass sie persönlich niemals mit Behinderung konfrontiert würden. Glauben Sie das auch? (Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Alexander Ceh. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Alexander Ceh: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Behindertenreferent der HochschülerInnenschaft Graz und möchte, obwohl die Universitäten Bundessache sind, darauf hinweisen, dass Integration auch auf diesem Gebiet sehr wichtig ist und geplante Adaptierungsmaßnahmen sollten umgehend umgesetzt werden.

Für behinderte Studenten ist es weitaus schwieriger ein Studium zu beginnen oder zu absolvieren als für nicht behinderte. Viele Studien können von Menschen mit Behinderung gar nicht angegangen, ausgeübt werden. Um ihnen das zu erleichtern, sollte doch verstärkte Kooperation zwischen den Behindertenreferenten und der Leitung bestehen.

Ein österreichweiter Verein, der sich mit dieser Problematik beschäftigt und der Hilfe leistet, ist Uni Ability. Aber auch bei ihm hapert es, wie wir heute schon gehört haben, am öffentlichen Interesse. Auch hier zeigen die Medien leider zu wenig Interesse. Der Verein hat viel zu wenig Unterstützung, viel zu wenig finanzielle Mittel, um hier wirklich ausreichend arbeiten zu können.

Mit diesem Hinweis kann ich Sie vielleicht anregen, hier etwas zu unternehmen oder weiterzuleiten. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich Madame Marie-José Schmitt. Ich erteile ihr das Wort.

Marie-José Schmitt: Ich wurde vorher einiges gefragt, wie kann man das tun und möchte daher etwas über die Finanzmittel noch sagen.

Nach meiner Meinung muss man unterscheiden zwischen Kindern und Erwachsenen. Ich glaube, und als Mutter einer großen Familie bin ich ganz sicher, dass behinderte Kinder nicht mehr kosten als junge Leute, die ein langes Studium an der Universität machen. Da muss man vielleicht die Ziffern gut vergleichen und wissen, was man damit vergleichen will. Was das große Problem ist, dass nachher die Betreuung lange dauert.

Der Trend geht jetzt überall dahin, wie kann man mehr Menschen betreuen mit – sagen wir – nicht mehr Geld als bis jetzt ausgegeben wurde, oder wenn wir es jetzt wirklich negativ sagen wollen, wie kann man mehr tun mit weniger Geld? Das geht eben nicht! Man kann nicht mehr tun mit weniger Geld. Das ist unmöglich und das muss man wissen. Man kann nicht zuerst sparen.

Ich bin ganz sicher, dass die Eingliederung der Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft in 15 Jahren vielleicht ein Ersparnis erzeugen wird, aber nicht jetzt. Man kann nicht abbauen, man muss zuerst etwas anderes langsam und sicher aufbauen. Nachher kann man vielleicht abbauen. Wenn wir das umgekehrt machen, wird es ganz schlimm aussehen. Das wollte ich heute noch sagen.

Man hat vorher von Denkstrukturen gesprochen. Ich glaube, wir müssen unsere eigenen Denkstrukturen ordnen. Klar, wir brauchen mehr Mittel. Aber was sind eigentlich Mittel? Ist es nur Geld oder ist es Geld im richtigen Sinn ausgegeben?

Wenn ich jetzt an Barrierefreiheit denke, neu bauen mit einem gerechten Bauplan für Behinderte kostet nicht viel mehr und vielleicht überhaupt nicht mehr als einfach eine zu enge Tür zu bauen. Es kommt auf die paar Euros für eine breite Tür nicht an. Das ist einmal das Erste.

Zweitens: Ein individuelles Programm für jede behinderte Person zu haben und einen Vertrag mit jeder individuellen Person zu schließen kostet vielleicht auch nicht viel mehr als das, was sonst angeboten wird.

Wir wissen, dass die großen Strukturen einen Strukturpreis haben. Wir können sie aber nicht zerstören. Wir müssen zuerst ganz sicher sein, dass hier in der Steiermark für jede Person ein richtiger Platz vorhanden ist. Dann können wir nachdenken, was machen wir jetzt und wie können wir abbauen. Nicht vorher, bitte, nicht vorher! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Luk Zelderloo.

Luk Zelderloo: Ganz kurz einige Betrachtungen und Beobachtungen meinerseits – Dinge, die mir so durch den Kopf gegangen sind, während ich den verschiedenen Rednerinnen und Rednern zugehört habe.

Zunächst einmal zu den Medien:

Ich kann mich dem nur anschließen, was die eine Dame über die Medien gesagt hat, nämlich dass es eine Schande sei, dass sie bei dieser heutigen Veranstaltung nicht vertreten sind. Denn immerhin sprechen wir über die Gestaltung der Gesellschaft für die Zukunft. Und wenn die Medien ihre Rolle spielen möchten, nämlich dahin gehend, dass sie ein Spiegel dessen sind, was in der Gesellschaft geschieht, dann sollten sie auch hier sein und versuchen, über ihr Medium die Botschaft hinauszutragen. Ich kann also das, was die Dame – ich kann sie im Moment nicht im Publikum finden – über die Rolle der Medien gesagt hat, nur 100-prozentig unterstreichen.

Eine zweite Bemerkung zur Ökonomisierung, diesen eigentlich nicht bestehenden englisch-deutschen Begriff. Nun, ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir darüber nachdenken. Wie wir alle wissen, steht die Europäische Union für den freien Verkehr von Dienstleistungen und Personen. Und deshalb beobachten wir heute in einer Reihe von Ländern den Versuch des gewinnorientierten Marktes, auch in diesem Sektor Fuß zu fassen und den behinderten Menschen Dienstleistungen anzubieten. Und ich glaube, dass wir hier auf der Hut sein und auf diese Entwicklung sehr vorsichtig reagieren sollten, denn die Folge könnte eine Zweiklassengesellschaft sein – Leistungen für diejenigen, die das Geld haben sie zu kaufen und Leistungen, die von der öffentlichen Hand angeboten werden und nur einen Mindeststandard darstellen. Und deshalb habe ich in meinem Vortrag darauf hingewiesen und wiederhole nochmals, dass dieses Prinzip „keine Heilung – kein Lohn“, diese Ökonomisierung also, etwas ist, das wir alle sehr genau beobachten müssen.

Einer der Redner hat nach Modellen gefragt, nach Beispielen, best Practices. Ich möchte Ihnen nur ein paar Beispiele geben, einfach um zu zeigen, dass wir von anderen Ländern und Regionen lernen können und dass wir nicht jedes Mal versuchen sollten, das Rad neu zu erfinden.

In England wurde vom Parlament ein Weißbuch verabschiedet. Der Titel lautet „Valuable People“ und in diesem Weißbuch geht es darum, wie man mit Menschen mit Lernschwierigkeiten umgehen und welche Dienstleistungen man ihnen anbieten sollte. Und das Modell einer „good Practice“ beginnt damit, dass man in dem neuen Gesetz einen Aktionsplan gemeinsam mit einem Zeitplan und dem Budget für das Beobachtungsteam aufgenommen hat. So gibt es zum Beispiel einen Zeitplan, nach dem große Institutionen geschlossen werden sollen.

Es gibt also einen Zeitplan. Im Jahr eins hat das zu geschehen, im Jahr zwei das usw. Das ist schriftlich festgehalten und es gibt ein Beobachtungsteam, bestehend aus Vertretern der Behinderten, Dienstleistungsanbietern, lokalen Behörden und Leuten, die andere Bereiche der Gesellschaft repräsentieren. Das heißt, dass zum Beispiel die Arbeitgeber vertreten sind, Verantwortliche des lokalen öffentlichen Verkehrs et cetera. Es gibt also ein Beobachtungsteam, das den Vollzug dieses Gesetzes überwacht und das ist meiner Meinung nach ein Modell guter Praxis. Ich war vor ein paar Wochen in England und habe festgestellt, dass dieses Beobachtungsteam bemerkenswerte Arbeit, was die Umsetzung dieses Gesetzes angeht, leistet.

In Irland, in einigen Teilen Irlands, sind die lokalen Behörden, sind Stadtverwaltungen verpflichtet, zumindest einmal pro Jahr eine Enquete wie diese hier zu veranstalten. Das heißt also, die Stadtverwaltung muss ein Hearing mit den Behinderten, den Dienstleistungsanbietern und anderen Akteuren durchführen. Auch das ist meiner Meinung nach ein Beispiel guter Praxis. Denn man versucht sich bei diesen Hearings auf einen Aktionsplan für das nächste Jahr zu einigen und ein Jahr später kommt man wieder zusammen um festzustellen, welche Auswirkungen und Folgen diese Zusammenkünfte hatten.

Als EASDP haben wir mit einem Lobbying im Zusammenhang mit dem so genannten Inclusion and Service Development Effect Report, einem Bericht über Integration und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Dienstleistungen, begonnen. Dabei geht es uns darum, dass die Behörden die Vorstellung akzeptieren, dass bei dem Bestreben, eine neue Politik durchzusetzen, eine Politik, die in der Gesellschaft etwas bewirkt, sie sich auch Gedanken über die Auswirkungen dieser Politik machen, ihre Auswirkungen auf die Behinderten und deren Wunsch nach Integration.

Lassen Sie mich dazu nur ein Beispiel geben:

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des EU-Gipfels in Lissabon werden alle Behörden versuchen, sich in ihrem Kontakt mit der Bevölkerung, mit den Bürgern der Informations- und Kommunikationstechnologien zu bedienen. Was sind die Auswirkungen des Einsatzes von IKT auf die Fähigkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Beispiel und deren Möglichkeiten, an diesen Technologien teilzuhaben? Und welche Art von Schulung und Ausbildung ist nötig, um diesen Menschen zu helfen, mit diesen neuen Entwicklungen umzugehen?

Was passiert, wenn etwa das öffentliche Verkehrswesen in einer Stadt geändert wird? Welche Auswirkungen hat dies auf die Mobilität von behinderten Menschen?

Was passiert, wenn eine Behörde neue Steuergesetze erlässt? Wie wirkt sich das auf das Sozialhilfswesen aus?

Das ist meiner Meinung nach ein weiteres Beispiel guter Praxis, nämlich dass wir versuchen, uns der Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf Behinderte bewusst zu werden. Ein letztes Beispiel aus Flandern im Zusammenhang mit der Frage dieses Herrn: Wir haben in Flandern einen Beirat, einen offiziell anerkannten Beirat, bestehend aus Vertretern des Sozialministeriums, Behindertenvertretern, Elternvertretern, Vertretern der Dienstleistungsanbieter und Arbeitnehmervertretern. Und dieser Beirat hat nicht nur beratende Funktion hinsichtlich dessen, was im Behindertenbereich geschehen soll, nein, dieser Beirat trifft auch gemeinsam Entscheidungen. Er verfügt über ein Budget, er weiß, was er im nächsten Jahr tun kann, darüber wird gemeinsam entschieden. Ich glaube, dass es durchaus denkbar ist, ähnliche Systeme auch hier in der Steiermark zu implementieren.

Und nicht zuletzt haben einige Redner und Rednerinnen die finanziellen Mittel, das Budget angesprochen – Herr Mizelli, Herr Wolfmayr, Madame Marie-José Schmitt. Lassen Sie mich es ganz offen aussprechen – ich bin der Ansicht, dass eine Kürzung des Budgets nicht möglich ist. Die Anpassung eines Gebäudes in der Planungsphase verursacht, wie Sie gesagt haben, Mehrkosten von nicht mehr als 0,6 Prozent. Eine nachträgliche Adaptierung desselben Gebäudes kostet – und das ist auch durch Untersuchungen belegt – 17 Prozent mehr. Und das gilt nicht nur für bauliche Anpassungen, behindertengerecht zu bauen, das gilt ebenso für Schulung, Ausbildung und Betreuung. Wenn man die Dinge im Vorhinein mit einplant, ist der Mehraufwand an Kosten wesentlich geringer. Außerdem sollten wir uns der Tatsache bewusst sein, dass wir derzeit eine wichtige Phase des Wandels in unserem Sektor erleben. Und Wandel, Veränderung kostet Geld. Daran gibt es nichts zu rütteln. Als zum Beispiel der Stahlsektor in Europa umstrukturiert werden musste, stellten die Europäische Kommission und die Mitgliedsländer Unsummen bereit, um Mitarbeiter umzuschulen, um die Gesellschaft umzubauen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und so weiter. Gleiches gilt auch für unsere Branche. Wenn wir einen neuen professionellen Ansatz wollen, müssen wir unsere Mitarbeiter entsprechend zusätzlich schulen, wenn wir eine andere Art von Dienstleistungen möchten, in überschaubaren Einheiten, auf Integration bedacht, müssen wir die Dinge entsprechend umorganisieren. Und das bedeutet zusätzliche Kosten. Es ist selbstverständlich Aufgabe der Behörden, sich darüber im Klaren zu sein, welche Auswirkungen ihre Politik auf das Budget hat. Aber wir sollten nicht von falschen Illusionen ausgehen. Wie gesagt, ich glaube nicht, dass es möglich ist, das Budget für soziale Ausgaben zu kürzen. Vielen Dank. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Franz Wolfmayr. Herr Wolfmayr bitte.

Franz Wolfmayr: Danke. Gestatten Sie mir noch einmal auch einige Ergänzungen zur Frage der Budgets. Wir haben gehört, dass Umbau dann möglich ist, wenn schon Leistungen da sind. Wir haben in der Steiermark entsprechend dem Bedarfs- und Entwicklungsplan von 1996 jährlich 251 Personen, die neue Leistungen beanspruchen. Das heißt, für diese Personen gab es bisher noch keine Leistungen. Bis zum Jahr 2010 werden das insgesamt zusätzlich 3758 Personen sein. Und zwar nur für vier Leistungen, nämlich für Wohnheime, für Beschäftigungstherapie, für heilpädagogische Kindergärten und mobile Frühförderung.

Die zusätzlichen Kosten für diese 3758 Personen bis zum Jahr 2010 werden etwa 70 Millionen Euro pro Jahr betragen, pro Jahr! Wir haben, wenn wir diese Zunahme linear Jahr für Jahr aufteilen, 251 zusätzliche Personen und für diese 251 Personen werden jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich bei heutigen Kosten aufzuwenden sein. Ich habe das vorhin schon angedeutet, der Sozialbericht zeigt auf, dass wir im Bereich Wohnplätze für behinderte Menschen allein von 1999 auf 2000 61 zusätzliche Personen hatten, die auf diese Art und Weise wohnversorgt wurden und dass wir im Bereich von Beschäftigungstherapie in einem Jahr von 1999 auf 2000 238 Personen zusätzlich hatten. Das heißt, was der Bedarfs- und Entwicklungsplan aus 1996 vorgibt, trifft in der Realität ein. Und diese Kosten werden bereits jetzt übernommen, sie werden nur nicht im Landesbudget abgebildet. Das heißt, das Budget stagniert, bleibt auf dem Level von 1999, bereits die Endabrechnung des Jahres 1999 war höher als die budgetierten Zahlen 2000. Aus unserer Sicht haben wir jetzt für das Jahr 2003 einen Bedarf von einem 30- bis 40-prozentig höheren Budget. Und es nützt nichts zu sagen, wir haben das Geld nicht. Sie haben es, denn Sie bezahlen das bereits! Sie bezahlen das mit Nachtragsbudgets oder was weiß ich, auf jeden Fall werden diese Kosten im Moment bereits getragen. Das heißt jetzt, ich plädiere und die Steirische Behindertenhilfe plädiert dafür ehrlich zu sein und von vornherein zu sagen, was ist denn der Bedarf und wie decken wir ihn ab. Denn nur auf diese Art und Weise kann man die Entwicklung auch planen. Wenn die Entwicklung ungeplant verläuft, dann läuft sie in der von mir beschriebenen Art und Weise weiter und sie ist unplanbar. Jetzt herzu-

gehen und zu sagen, okay, wir verändern die Gesetze und wir trachten danach, die Zahl der Leistungsbezieher geringer zu halten, das ist aus den heute beschriebenen Gründen nicht möglich, denn diese Personen brauchen Unterstützung, die können ohne diese unterstützenden Dienstleistungen nicht leben. Das heißt, wenn wir hier nichts tun, dann landen diese Personen, wie wir es bereits gehabt haben, in großen Pflegeheimen, in Bezirksaltenheimen, in der Psychiatrie und zum Teil im Gefängnis. Und dort haben wir auf jeden Fall die höchsten Kosten.

Mein Plädoyer daher, bitte, sehen wir der Realität ins Auge und planen wir dem Bedarf entsprechend. Das ist die eine Seite, das ist die Seite der Zunahme der Leistungsbezieher. Planen wir, wie wir diesen Personen Leistungen anbieten können, und zwar möglichst nicht die teuersten Leistungen, denn wir haben heute oft gehört, das sind nicht die mit der höchsten Qualität, diese teuersten Leistungen.

Das Zweite, was wir in der Steiermark gleichzeitig zu leisten haben, ist, den heute beschriebenen Umbau zu bewältigen. Das heißt, wir müssen in der Steiermark unser System der Behindertenhilfe umbauen, damit es den Anforderungen der Herstellung von Chancengleichheit und dem zeitgemäßen Standard entspricht. Das kostet auch Geld, wie Luk Zelderloo hier gesagt hat.

Mein Plädoyer noch einmal, setzen wir uns mit Echtzahlen zusammen und reden wir darüber, was sich wirklich in diesem Bereich abspielt in diesem Land und auch, was sich abspielen soll. Denn nur wenn wir darüber reden, was sich abspielen soll, können wir es auch gestalten, andernfalls werden wir von dieser Entwicklung überrollt. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Primarius Dr. Friedrich Brandstetter, Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik. Herr Primarius, bitte, danach dann Herr Janes Klaus.

Primarius Dr. Friedrich Brandstetter: Sehr geehrte Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, dass ich vielleicht zwei oder drei Themenbereiche in meiner Stellungnahme berühre. Ich möchte zunächst grundsätzlich zum Gesetzentwurf Stellung nehmen und das ist heute schon angesprochen worden, worauf soll man denn eigentlich noch warten? Wenn man sich das alte Behindertengesetz aus 1964 ansieht, dann ist alleine der Behinderungsbegriff oder Behindertenbegriff, wie er in diesem Gesetz drinnen steht, aus heutiger Sicht haarsträubend. Ich glaube, alleine das müsste ein Grund sein, dieses Gesetz neu zu fassen. Es gibt nicht behinderte Menschen, sondern Behinderte und die werden definiert über ihre Defekte und als Hilfeempfänger und das reicht dann. Und auf dem baut das Gesetz auf und ich glaube, das ist heute nicht mehr zulässig.

Es ist auch angesprochen worden, dass es so etwas wie eine Geschichte gegeben hat. Frau Schmitt hat darüber gesprochen. Ich denke, dass die Geschichte viel länger ist als nur die letzten 60, 80 oder 100 Jahre zurück. Ich glaube, es ist ein Problem unserer jüdisch-christlich-abendländischen Kultur. Der Umgang mit behinderten Menschen war in unserer Kultur, vielleicht ausgenommen die letzten 40 oder 50 Jahre und einzelne Persönlichkeiten in der Geschichte, nicht gerade vorbildlich. Das beginnt bei den Griechen, die zum Beispiel der Meinung waren, dass missgebildete Neugeborene am besten ertränkt werden sollten – können Sie zum Beispiel bei Aristoteles nachlesen – und geht hin bis zu modernen Philosophen wie Herrn Singer in Australien.

Dazwischen liegt für uns noch die gesamte Theologie des Mittelalters, wenn man das heute liest, was damals geschrieben wurde über Wechselbälge zum Beispiel.

Es ist wirklich haarsträubend und man fragt sich, wie das möglich war, dass Menschen an solche Dinge geglaubt haben. Ich glaube, dass diese Bilder in unseren Köpfen noch drinnen sind. Die sind eingepägt. Es dauert ungeheuer lang, bis die aus unseren Köpfen wieder verschwunden sind. Ich möchte daher an Sie appellieren, dieses Gesetz so bald als möglich umzusetzen. Die Menschenrechte in diesem Gesetz zu verankern, also Ansprüche festzulegen. Ein Recht auf bestimmte Dinge festzulegen und als Ziel, dieses Leben in Würde und selbstbestimmt, ebenfalls festzuhalten. Ich möchte noch etwas sagen zu dem vorhin mehrmals angesprochenen Problem, was das kosten wird. Ich sage nur ein Beispiel dazu, man könnte vieles dazu sagen. Die USA sind für mich nicht ein vorbildliches Land, was Sozialgesetzgebung betrifft, aber das ist jetzt meine persönliche Meinung. Es gibt dort mehr als 50 Millionen Menschen, die zum Beispiel keine Krankenversicherung haben – was ich nicht in Ordnung finde –, aber in den USA werden zum Beispiel alle die Dienste, um die hier jetzt viel diskutiert wird, bezahlt. Und zwar nicht deswegen, weil die so menschenfreundlich oder behindertenfreundlich sind, sondern allein aus Kostengründen. Das kann man sich hier genauso gut ausrechnen wie dort, was es kostet, wenn ein Mensch so wie bisher in der herkömmlichen Art weiterbetreut wird bis an sein Lebensende. Man kann das ausrechnen und man kann dem gegenüberstellen, was es kostet, wenn man Maßnahmen setzt. Sie finden eine gute Aufstellung zum Beispiel im „Handbook of early intervention“, wo es um die Frühförderdienste geht und um die frühen Hilfen und die Frühbehandlung. Da haben Sie schöne Rechenmodelle. Es gibt ein ganzes Kapitel über den ökonomischen Aspekt davon. Ich denke, dass wir auch dazu im Stande sein sollten das umzusetzen. Damit komme ich zu einem anderen Punkt, den ich noch ansprechen möchte. Ich bin Leiter einer Einrichtung zur Behandlung behinderter Kinder. Bei der Durchsicht des Programmes ist mir aufgefallen, dass der Aspekt der Behandlung überhaupt nicht vorkommt heute Nachmittag. Man könnte jetzt meinen, das ist ein Zufall, vielleicht auch nicht. Ich denke, es wird Gründe haben und ich vermute, dass einige der Gründe in der schwierigen Situation liegen, die es zurzeit gibt in diesem Bundesland. Ich meine damit nicht allein, dass es keine flächendeckende Versorgung mit solchen Behandlungseinrichtungen gibt – das bräuchte alleine in der Steiermark mindesten fünf Ambulatorien, geben tut es meines Wissens jetzt zwei, es besteht also ein Defizit, aber es besteht auch eine Ungleichbehandlung. Wenn ein Kind heute mit einer zerebralen Bewegungsstörung zum Beispiel in eine Spitalsambulanz geht, dann wird es dort behandelt nach Zuweisung über den behandelnden Arzt. Es wird dort entschieden von den behandelnden Ärzten beziehungsweise von den Therapeuten und den Eltern zusammen, ob die Behandlung durchgeführt wird, ja oder nein. Wenn das gleiche Kind zum Beispiel in das

Ambulatorium MOSAIK gehen würde hier in Graz, dann müsste dieses Kind zuerst für behindert erklärt werden, damit es Leistungen aus der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen kann und es entscheidet ein Beamter der zuständigen Bezirkshauptmannschaft darüber, ob diese Behandlung durchgeführt werden kann. Das ist in meinen Augen eine außerordentlich diskriminierende Maßnahme, die schleunigst abgeschafft gehört. Ich glaube, es wird auch nicht besser, wenn anstatt eines Beamten eine Kommission darüber entscheidet. Es ist meines Erachtens auch diskriminierend den Behandlern gegenüber, weil man scheint ihnen nicht zuzutrauen, dass sie dazu im Stande sind zu entscheiden, ob die Behandlung notwendig ist oder nicht. In diesem Sinn also noch einmal meinen Appell an Sie, ändern Sie dieses bestehende Gesetz, ändern Sie es möglichst rasch und versuchen Sie alles das, was heute Vormittag hier in sehr guten Worten gesagt wurde, umzusetzen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klaus Janes, Physiotherapeut, 30 Jahre mit behinderten Menschen. Herrn Janes, Sie sind am Wort bitte.

Klaus Janes: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Bezug zum Behindertengesetz ist der, dass ich schon lange als Physiotherapeut mit behinderten Menschen arbeite und in dieser Arbeit auf sehr vieles gestoßen bin, was nicht so gut läuft. Es sind vor allem junge Eltern oder Familien mit motorisch und mehrfach behinderten Kindern, die kompetente Ansprechpartner und besondere Unterstützung brauchen. Kompetente Ansprechpartner im Bezug auf die Betreuung und Behandlung sind multidisziplinäre Teams mit einer Basiszusammensetzung aus Kinderärztin, Physiotherapeutin, Ergotherapeutin, Logopädin, Psychologin und Sozialarbeiterin, eben ein Habilitationsteam. Und Habilitation versteht sich als eine Summe von Maßnahmen, die dem behinderten Kind helfen, wichtige funktionelle und soziale Fertigkeiten erstmals zu erwerben. Im Gegensatz zur Rehabilitation, wo es um Wiedererwerben geht. Habilitation beginnt gleich nach der Geburt oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ohne Zwischenstationen und Wechsel der betreuenden Einheit. Habilitation ist auch Teamarbeit. Die kindliche Entwicklung verläuft nicht linear. Therapeutische Leistungen werden notwendig in unterschiedlicher Zusammensetzung und in unterschiedlicher Frequenz im Laufe dieser Entwicklung. Ein Habilitationsteam konstituiert sich nicht gelegentlich, sondern ist eine permanente Einrichtung, die der Entwicklung der ihr betreuten Kinder und Familien folgt und bei Bedarf kurzfristig tätig werden kann. Ein Habilitationsteam versteht auch, dass therapeutische Maßnahmen sehr sparsam eingesetzt werden müssen, um die kindliche Entwicklung so wenig als möglich zu stören. Sparsam und effizient eingesetzte Therapie mit kompetenter Beratung und Unterstützung ist sehr wirksam und erlaubt auch ein relativ normales Familienleben. Was wieder eine gesundheitsfördernde Maßnahme ist. Die Familie erlebt sich als kompetent und ist nicht anfällig für Heilsversprechen. Ich darf nur daran erinnern an Delfintherapie und Ähnliches, was in letzter Zeit immer wieder angesprochen wird. All dies sind Behauptungen, die ich jetzt darlege, aber die sind durch Reihen von qualifizierten Studien und Berichten belegt. Eltern mit behinderten Kleinkindern, sie leben unter äußerst belastenden Umständen. Was mir immer wieder auffällt, diese Eltern haben eigentlich keine Lobby und kein Sprachrohr. Erst vom Schulalter und aufwärts gibt es große Interessens- und Trägerorganisationen, die sich für diesen Bereich einsetzen. Ich frage mich dann, warum überlässt man diese jungen Eltern oder Familien mit ihren behinderten Kindern dem Chaos und bietet ihnen keine oder kaum kompetente Anlaufstellen in der Steiermark? Die wenigen, die es gibt, sind Privatinitiativen und decken bei weitem nicht den Bedarf. Sehr verehrte Damen und Herren im Landtag, nur Sie sind in der Lage diesen bedauerlichen und zutiefst diskriminierenden Zustand zu beseitigen und damit auch in der Steiermark ein modernes und der Aufgabe entsprechendes Habilitationsnetz einzurichten. Danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Mag. Venerand Erkinger, MOSAIK GesmbH. Damit schließe ich die Rednerliste. Es hat sich dann im Anschluss noch gemeldet Herr Landesrat Dr. Flecker.

Mag. Venerand Erkinger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher und Kolleginnen und Kollegen!

Über die Notwendigkeit eines neuen Behindertengesetzes wurde von vielerlei Seiten heute aufmerksam gemacht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, als Geschäftsführer von Einrichtungen von schwer und mehrfach behinderten Menschen einen kurzen Einblick sozusagen in den Arbeitsalltag zu geben. Morgen um diese Zeit um 14 Uhr stehe ich zwölf Familien gegenüber, die sich bemüht haben, für ihr Kind eine Aufnahme für schulbegleitende Leistungen zu erhalten. Ich möchte vorausschicken, dass es eine Reihe von Gesprächen, Telefonaten und Kontakten gegeben hat um Plätze zu suchen. Letztendlich sind es 20 Personen, mit denen ich morgen zusammentreffen werde. Dieses Treffen liegt mir im Magen aus dem Grund, weil ich diesen 20 Familien nur bei acht eine Zusage geben kann. Ich weiß genau, dass ich bei zwölfen Unmut, Hilflosigkeit, vielleicht sogar Wut ernten werde, zumal ich keinerlei Perspektiven anbieten kann.

Ich kann Sie woanders hinschicken, was meiner Meinung nach ein Wegschicken ist. Ich weiß ja nicht einmal genau wohin, weil auch dort, nehme ich an, wird weitergeschickt werden. Das betrifft eine Leistung. Vor wenigen Wochen war es dasselbe bei unserem heimischen Kindergarten, beinahe dieselbe Größenordnung.

Ich denke, ich spreche da stellvertretend für fast alle Dienstleistungsanbieter. Daher meine Bitte und mein Appell gerade an Sie Landtagsabgeordnete, dass Sie Ihre Regierungsmitglieder auch darauf hinweisen, wie wichtig ein Handeln wäre. Eine Entscheidung zu einem neuen Behindertengesetz ist eine Entscheidung zum Planen, eine Entscheidung zum Handeln. Es ist eine Voraussetzung, dass wir einer menschengerechten, sicheren Zukunft für behinderte Menschen in der Steiermark entgegenblicken können. Danke vielmals! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Herr Landesrat Dr. Flecker, bitte,

Landesrat Dr. Flecker: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe am Nachmittag ein relativ eng fachlich bezeichnetes Thema. Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen vielleicht zum Schluss der Diskussion des Vormittags anbringen.

Der Herr Zelderloo hat zu Mitte seines Referates gefragt, ob wir ihm noch zuhören. Vielleicht sollten wir Politiker am Anfang unserer Wortmeldung fragen, ob wir uns zuhören. Das ist sehr wichtig in dieser Profession, um zu verstehen, was man sich gegenseitig mitteilen will.

Ich verstehe auch die Enttäuschung einer mangelnden Beteiligung der Medien. Ich sehe die „Kleine Zeitung“, sonst sehe ich keine Medienvertreter. Vielleicht habe ich wen übersehen. Insbesondere bin ich enttäuscht, dass der ORF nicht hier ist. Vielleicht betrachtet er diese Veranstaltung zu Recht als Konkurrenzveranstaltung zu „Licht ins Dunkel“. (Allgemeiner Beifall.)

Aber ich sehe auch, meine Damen und Herren, eine leere Regierungsbank, die auch genützt hätte werden können als Lehrveranstaltung – mit h –, vor allem für jenes Regierungsmitglied, das meint, man solle die Mittel der öffentlichen Hand, die an Menschen mit Behinderung weitergegeben werden, einfrieren. Und wenn wir damit nicht auskommen, solle man Gesetze ändern. Das heißt, bei einer Zunahme von Menschen mit Behinderungen von Leistungen für Menschen mit Behinderungen den einzigen Ausweg der Qualitätsverschlechterung. Ist das politische Konsequenz? Ist das konsequent so gedacht? Dann soll man sich hier auseinander setzen. Ist es Verunsicherung, dann ist es unmoralisch.

Ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn die Frau Landeshauptmann ein äußeres Zeichen gesetzt hätte, indem sie hier wäre.

Ich finde es schön, wenn wir Politiker an unserer Brust Sticker mit Botschaften tragen. Ich halte sie für wesentlich wertvoller als manche Symbole, die uns auf den Regionalchauvinismus reduzieren. Aber es geht darum, hier Botschaften in Politik umzumünzen, weil ich hoffe – und damit bedanke ich mich beim Landtag –, dass diese Enquete endet mit einlösbaren Versprechen an Menschen mit Behinderungen und weil ich nicht hoffe, dass wir eine weitere PR-Veranstaltung für Beschwichtigungen hier abhalten.

Wir brauchen, wenn Politik sich selbst ernst nimmt, durchaus die Auseinandersetzung, aber dann nicht am Sonntag so und am Dienstag im Landtag anders. Dann setzen wir uns auseinander und hören uns zu. Oder aber, wir lassen das Theater hinhaltenden Widerstandes und wir einigen uns darauf, etwas Gescheites zu machen. Ich halte die zweite Methode für die wesentlich gescheitere und für die effizientere.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht ein paar Punkte ansprechen, von denen ich meine, dass sie in Wirklichkeit die politische Diskussion im Sozialbereich allgemein und damit auch im Speziellen in der Politik für Menschen mit Behinderung erheblich erschweren.

Wir haben nun gut, würde ich sagen, zwei Jahrzehnte einen steigenden Trend der Politik, der rein in die Ökonomisierung hineinläuft und auch die Ökonomisierung des politischen Elementes als das schlagende Element. Das ist eine falsche Entwicklung. Und wir haben in etwa in diesem Zeitraum – auch die Diskussion europaweit zeigt es ja – eine Art Markteuphorie entwickelt, die zur Folge hat, dass sich die öffentliche Hand, die Politik und damit auch das öffentliche Geld permanent zurückzieht. Wir sind diesen Trend gegangen, ohne die Diskussion darüber zu wagen, welche gesellschaftspolitischen Aufgaben hat aber der Rest dieses Staates. Wo kann ich mich zurückziehen und damit auch finanziell zurückziehen, dort, wo der Markt angeblich alles regelt, aber wo muss ich vor dem Markt schützen und umso eher gegensteuern? Und das ist das Soziale. Es wäre doch pervers zu sagen, das Soziale würde eine Marktkomponente sein. Soziales ist die Gegensteuerung zum Markt. Und wer sonst als die öffentliche Hand soll das machen und muss das machen?

Lassen Sie mich auch noch sagen, dass wir in einer sehr eitlen Mediengesellschaft vermehrt einem Almosendenken mit Gönnerum frönen – quer durch alle Parteien. Sie werden überall Politiker finden, die in den diversen Medien, verbunden mit irgendwelchen Sponsoren, herauslächeln, weil sie ja so großzügig sind und das eine oder andere Projekt gefördert haben. Das läuft natürlich diametral entgegen einer Diskussion um die Frage, wie weit diejenigen, die etwas erhalten, nicht doch einen Rechtsanspruch darauf haben. Und wenn wir Politiker so gönnerhaft sind, dann können wir uns auch loben und dann sind wir eitel. Wenn wir aber sagen, wir erfüllen nur den Anspruch anderer, dann können wir uns nicht so eitel zeigen. Ich glaube, da liegt ein durchaus sehr menschlicher Grund dahinter, dass diese Entwicklung Platz gegriffen hat.

Noch eine Entwicklung: Eine Entwicklung der Entsolidarisierung der Gesellschaft und eine Entwicklung des Normmenschen, des tüchtigen Leistungsmenschen, der in diese Gesellschaft passt. Wer sind denn die hellen Köpfe dieser Steiermark? Wie werden denn die gemessen, weil wir gerade dieses Projekt so groß medial verkaufen?

Meine Damen und Herren, diese Gesellschaft ist keine Normmenschengesellschaft.

Diese Gesellschaft besteht aus wertvollen Menschen, die sich nicht normen lassen. Diese Gesellschaft besteht aus Menschen, die alle erwarten, an dieser Gesellschaft teilhaben zu können und die das nicht nur erwarten, sondern einen Rechtsanspruch darauf haben und damit schließt sich der Kreis.

Meine Damen und Herren, wir werden über politische Fragen im gesamten Sozialbereich nur dann ehrlich diskutieren können und nur dann ehrliche Politik machen können, wenn wir uns nicht um die Frage drücken, besteht für diejenigen, die in diesem Markt sich nicht behaupten können, weil sie nicht stark genug sind, ein Rechts-

anspruch auf Teilhaben an dieser Gesellschaft? Ich bin ein Vertreter des Rechtsanspruches und wenn sich andere dazu entschließen könnten, Gönntum abzustellen, Ansprüche zu statuieren, dann werden wir genug Politikfelder finden, wo wir wissen, dass wir zu garantieren haben und wir werden Politikfelder finden, wo wir wissen, dass wir Eitelkeiten sparen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Meine Damen und Herren, ich darf nunmehr die Diskussion für beendet erklären und Sie alle – ich betone Sie alle – zu einem Bufett in den Rittersaal einladen.

Ich teile Ihnen weiters mit, dass mit der Präsentation von persönlich betroffenen Menschen die Enquete um 14 Uhr wieder aufgenommen wird. Ich danke für die Kenntnisnahme. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Meine Damen und Herren!

Ich nehme die unterbrochene Enquete wieder auf. Es findet jetzt zu den einzelnen Themen eine Präsentation durch persönlich betroffene Menschen an Fallbeispielen statt. Erstes Thema: Arbeit. Auf Grund organisatorischer Notwendigkeiten werden wir in Abweichung vom Enqueteprogramm mit dem Referat von Herrn Peter Pettek beginnen, danach werden Frau Tamara Gödl und Frau Bettina Platzer referieren. Herr Peter Pettek von People First Steiermark: geboren im Juli 1976, fünfjährige Tischlerlehre sowie Praktika in verschiedenen Firmen. Sein Ziel ist, für People First zu arbeiten, was er auch bereits seit geraumer Zeit tut. Herr Peter Pettek, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen. Sie sind am Wort.

Peter Pettek: Guten Tag, meine Damen und Herren!

Mein Name ist Peter Pettek. Ich wohne in Judenburg in einer Trainingswohnung. Ich arbeite als Hausmeister und bin geringfügig angestellt. Für den Kontakt mit Behörden und Ärzten hole ich mir bei Bedarf Assistenz. Ich habe eine fünfjährige Tischlerlehre gemacht und Praktika in verschiedenen Firmen. Mein Ziel ist es, vor allem für People First Steiermark zu arbeiten. People First Steiermark ist eine Gruppe, die die Interessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten vertritt. Unser Thema ist die Arbeit. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen arbeiten und sie können auch arbeiten. Damit wir arbeiten können, brauchen wir eine Arbeitsassistenz, eine gute Ausbildung und passende Rahmenbedingungen. Wir wollen leben wie andere auch und auch arbeiten wie andere. Wir bringen Leistung, dafür wollen wir auch entlohnt werden. Und wir wollen auch in Ruhestand gehen können, wenn wir älter sind oder wenn wir nicht mehr arbeiten können. Auch dann wollen wir dort wohnen bleiben. Ein Leben soll einen Sinn haben. Arbeit gibt vielen Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Sinn. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Tamara Gödl von People First Steiermark. Sie ist Jahrgang 1966. Als Wäschewarenerzeugerin hat sie eine Anlehre absolviert, arbeitet im Wäscheservice der Lebenshilfe Graz-Liebenau. Ihr Ziel ist es, einen geschützten Arbeitsplatz im Wäscheservice zu bekommen sowie eine Fortbildung in politischer Richtung. Frau Tamara Gödl, Sie sind am Wort.

Tamara Gödl: Grüß Gott, meine Damen und Herren!

Mein Name ist Gödl Tamara. Ich bin am 14. Februar 1966 geboren. Ich wohne im Wohnhaus der Lebenshilfe Graz-Liebenau. Ich arbeite dort 40 Stunden im Wäscheservice. Jeden Tag stehe ich acht Stunden am kalten Steinboden. Wir haben den ganzen Tag künstliches Licht. Bei der Arbeit brauche ich Unterstützung bei der Einschulung auf neue Geräte, zum Beispiel Bügelstationen. Ich habe eine Anlehre als Wäschewarenerzeugerin absolviert. Mein Ziel ist, einen geschützten Arbeitsplatz im Wäscheservice zu bekommen. Zusätzlich möchte ich eine Fortbildung in politischer Bildung besuchen. Sie glauben vielleicht, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten keine interessanten Arbeiten ausführen können. Ganz im Gegenteil! Ich werde Ihnen Beispiele aufzählen, was Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten: Buchpfleger im Landesarchiv, Regalbetreuer bei Baumax, in der Kartonagenfabrik beim Puchwerk, Arbeit am Büfett als Bäcker und als Küchenhilfe, Hausmeister, Außenarbeiten erledigen, Musiker, Tischler. Was wir sonst noch arbeiten wollen: Bürokräft, Koch, Raumpfleger, Tierpfleger, Maler. Damit wir das machen können, brauchen wir Aus- und Fortbildungen: Schulen, Anlehren, Praktika. Was man einmal gelernt hat, kann man einem nicht mehr nehmen. Deswegen brauchen wir auch Abschlusszeugnisse.

In der Arbeit brauchen wir passende Rahmenbedingungen: flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit auf Teilzeitarbeit und behindertengerechte Gebäude – auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Wir wollen Anerkennung für Arbeit und nicht für Mitleid! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Bettina Platzer von People First Steiermark. Frau Platzer ist 32 Jahre alt und arbeitet im Unikat sowohl künstlerisch als auch am Computer. Frau Platzer, ich ersuche Sie bitte um Ihre Ausführungen.

Bettina Platzer: Guten Tag, ich heiße Bettina Platzer. Ich bin 32 Jahre alt, ich wohne im MOSAIK. Vorher hat es Hirtenkloster geheißen. Ich arbeite im Unikat. Dort arbeite ich künstlerisch. Beim Arbeiten und beim Essen brauche ich Unterstützung. Im Herbst bekomme ich eine eigene Wohnung. Wir können arbeiten, aber dafür brauchen wir Assistenz. Wir brauchen jemand, der uns die Arbeit erklärt. Wir brauchen jemand, wenn es Probleme gibt. Wir zählen auf Ihre Unterstützung. (Allgemeiner Beifall.)

Mag. Kramer: Bettina Platzer hat mich gebeten, den Text noch einmal vorzulesen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Damit kommen wir zum Thema Wohnen. Frau Anita Kalaschek vom Jugend am Werk ist 1967 in Leoben geboren und wohnhaft im elterlichen Haus in Rottenmann. Von 1983 bis 1991 besuchte sie die Volks- und Hauptschule Rottenmann und seit 1991 ist sie im Küchenbereich bei Jugend am Werk in der Zweigstelle Liezen beschäftigt. Seit 2002 ist sie Sprecherin der Interessenvertretung „Miteinander“. Frau Kalaschek, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Anita Kalaschek: Herr Präsident, liebe Damen und Herren!

Ich heiße Anita Kalaschek. Ich bin 26 Jahre alt und lebe seit elf Jahren in einer vollzeitbetreuten Wohngemeinschaft von Jugend am Werk in Liezen. Ich habe nun schon fünf Kopoperationen hinter mir und führe in meiner Wohngemeinschaft ein zufriedenes und glückliches Leben. Tagsüber bin ich bei Jugend am Werk als Köchin tätig und auch das macht mir große Freude. Wenig Freude macht mir, dass die Integration noch immer nicht Alltag ist. Es muss aufhören, dass es Menschen gibt, die sich nach uns umdrehen und mit dem Finger auf uns zeigen. Jeder kleine Schritt zur besseren Integration in die Gesellschaft hilft uns dabei. Ich habe gelernt mit einer Behinderung zu leben, viele Menschen müssen das noch lernen. In unserer Wohngemeinschaft lebe ich mit fünf Frauen zusammen. Betreut werden wir von drei Frauen. Wir versorgen uns selbst. Wir putzen, kochen, gehen einkaufen und verbringen zusammen die Freizeit. Die Betreuerinnen versuchen uns zu fördern. Sie schauen darauf, dass bei uns alles passt und schlichten schon auch mal einen Streit, wenn es sein muss. Für mich ist diese Wohngemeinschaft von Jugend am Werk meine Chance ein würdevolles Leben zu führen. Als gewählte Sprecherin der Wohngemeinschaft will ich dafür sorgen, dass wir friedlich zusammenleben mit einem reibungslosen Ablauf. Keine Unterschiede zwischen den Bewohnern sollen entstehen. Aber auf jeden Fall soll ganz auf die jeweilige Person eingegangen werden. Vollkommen allein zu leben kann ich mir in meiner Situation jetzt nicht vorstellen. Ich will in dieser Gemeinschaft leben. Ich danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Bei diesem Themenbereich „Wohnen“ ist es zu einer Ablaufänderung gekommen. Herr Mag. Alfred Hausegger wird durch Frau Gerlinde Bunzmann vertreten. Frau Gerlinde Bunzmann von Jugend am Werk ist Jahrgang 1953 und stand neun Jahre in Privatunterricht. 1971 ist sie eingetreten bei Jugend am Werk Steiermark in der Zweigstelle Graz und arbeitete dort im Bereich Hauswirtschaft und in der Folge in der Tischlerei, entdeckte jedoch jetzt ihr Interesse an Keramik. Seit 1993 ist sie Vollwaise und engagiert sich im Rahmen der Interessenvertretung „Miteinander“. Frau Bunzmann, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Gerlinde Bunzmann: Guten Tag, meine Damen und Herren!

Mein Name ist Gerlinde Bunzmann. Ich werde nächstes Jahr 50 Jahre alt und bin seit über 30 Jahren bei Jugend am Werk. Ich habe ein Motto: „Schau nicht nach hinten, sondern schau immer nach vor!“ Ich bin in Graz geboren und schon als Kleinkind an Gehirnhautentzündung erkrankt. Diese Krankheit hat mich schwer getroffen. Als junges Mädchen kam ich zu Jugend am Werk in die Kärntner Straße. Heute arbeite ich noch gerne dort, und zwar als Tischlerin. Mein Traumberuf ist Friseurin, aber ich kann nicht so lange stehen. So lang meine Eltern lebten, konnte ich mit ihnen gemeinsam wohnen, in unserer Wohnung in Graz leben. Als sie gestorben sind, hat meine Nichte mich betreut in unserer Wohnung. Danach bin ich in die Wohnung meines Bruders gezogen. Vor einiger Zeit hatte ich die Gelegenheit, in eine Trainingswohnung von Jugend am Werk zu kommen. Ich lebe dort gemeinsam mit acht Frauen und Männern. In dieser Wohnung lerne ich für mich zu wohnen. Ich lerne kochen, putzen, einkaufen und auch auf die Bank zu gehen. In der Trainingswohnung kann ich für mich viel Neues dazulernen. Aber ich will noch etwas: Ich will endlich zur Ruhe kommen und ich will eine eigene Wohnung. Das ist nur ein kleiner Wunsch für eine 50-jährige Frau. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Martin Tattermusch von Jugend am Werk. Er ist Jahrgang 1968 und besuchte die Volksschule und eine Sonderschule zwischen 1976 und 1984. 1984 trat er bei Jugend am Werk in der Zweigstelle Mureck ein und arbeitete in allen Werkstättenbereichen. 1988 bis 1991 hat er mehrmals das LSKH Graz aufsuchen müssen und übersiedelte 1992 nach Wien. Von 1992 bis 1997 arbeitete Herr Martin Tattermusch in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Wien und nimmt an nationalen und internationalen Berufswettbewerben im Bereich Keramik teil. Seit 1997 ist er wieder bei Jugend am Werk in der Zweigstelle Mureck und arbeitet seither ausschließlich im Bereich Keramik. Herr Tattermusch, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Martin Tattermusch: Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags!

Ich heiße Martin Tattermusch und bin erfolgreicher Vertreter Österreichs im Ausland. Ich bin Goldmedaillengewinner im Bowling bei den Special Olympics, Weltsommerspielen 1999 in North Carolina in den USA. Auch im handwerklichen, künstlerischen Bereich habe ich Österreich und natürlich auch die Steiermark bei Berufswettbewerben mit meinen Keramikarbeiten erfolgreich vertreten. (Allgemeiner Beifall.)

Ich bin jetzt 33 Jahre alt und bin ein glücklicher Mensch. Das war nicht immer so. Eine nicht einfache Jugend und falsche Behandlung durch Medikamente haben mir einiges Unglück gebracht. 1984 trat ich bei Jugend am Werk in Mureck ein und habe in allen Werkstättenbereichen gearbeitet. Fünf Jahre später nahm mich meine Pflegemutter aus der Betreuung. Es folgten mehrere Aufenthalte im Landessonderkrankenhaus Graz und später in Wien. Die richtige Hilfe

der Universitätsklinik Graz führte mich zum Leben zurück. Heute sage ich: Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Leben, Freiheit und dem Streben nach Glück. Zehn Jahre begleiten mich nun diese Worte. Jetzt ist mir klar, es war ein großer Fehler, mich damals aus der Betreuung von Jugend am Werk zu nehmen. Ich habe erkannt, ich muss meinen eigenen Weg gehen.

Auf eigenen Wunsch bin ich zu Jugend am Werk nach Mureck zurückgekehrt. Am liebsten arbeite ich dort in der Keramikwerkstatt. Ich wohne vollkommen selbstständig in einer kleinen Wohnung, die ich finanziell selbst trage und auch eigenständig eingerichtet habe. Von Jugend am Werk werde ich dort mobil betreut. Das hat für mich einen sehr hohen Stellenwert, denn dadurch fühle ich mich nicht einsam. Ich habe durch meine Betreuerin einen Ratgeber in allen Lebenssituationen und einen Gesprächspartner. Ich bin jetzt gewählter Sprecher der Werkstatt und Sprecher für den Bereich mobil betreutes Wohnen im Raum Mureck. Mein Hauptanliegen ist immer die Verankerung des mobil betreuten Wohnens im Gesetz, wie dies als Anspruch ja in Wien längst der Fall ist. Dies muss nun auch im steirischen Gesetz verankert werden. Das schon deshalb, weil mobil betreutes Wohnen für das Land Steiermark billiger als eine Heimunterbringung ist. Ich bin Sportler und ein selbstständiger Mensch. Und Sie, liebe Damen und Herren des Landtages, sind verantwortlich dafür, dass viele Menschen die Chance erhalten, den Weg so wie ich gehen zu können. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum Thema „Familie“. Dazu hat sich Frau Andrea Stroißnig von der Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg gemeldet. Frau Stroißnig ist Jahrgang 1982, Grazerin, besuchte die Integrationsklassen einer Volks- und Hauptschule von 1989 bis 1997, von 1993 bis 1997 die Hauptschule in Graz, von 1997 bis 1999 die Haushaltungsschule Odilien und seit 2000 arbeitet Frau Stroißnig im Projekt Team A+ der Lebenshilfe/Bürogruppe. Frau Andrea Stroißnig, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Andrea Stroißnig: Grüß Gott!

Mein Name ist Andrea Stroißnig, ich bin 19 Jahre alt. Ich lebe mit meinen Eltern und meinen zwei Schwestern zusammen. Meine jüngere Schwester hat die gleiche Behinderung wie ich. Manchmal werde ich traurig, wenn ich sehe, was meine ältere Schwester alles kann und darf, was ich nicht kann. Sie hat in Bruck eine Wohnung und geht in die Försterschule. Sie fährt mit dem Auto und kann in ihrer Freizeit machen, was sie will, zum Beispiel in das Kino oder in die Disco gehen. Ich verstehe mich sehr gut mit meinen zwei Schwestern, aber manchmal streiten wir auch, aber nur kurz. Seit Jahresanfang habe ich eine kleine Wohnung direkt neben meinen Eltern. Jetzt brauche ich noch Hilfe dabei. Ich will aber so selbstständig wie möglich werden. Ich bin mir sicher, dass ich einmal ziemlich selbstständig in einer eigenen Wohnung oder in einer WG leben kann. Ich bin immer stolz auf mich, wenn ich Sachen dazulerne. Mit vier Jahren kam ich in einen Integrationskindergarten in der Gaswerkstraße. Danach war ich in der Volksschule Peter Rosegger und weiter in der NMS Algersdorf. Dort hat es Integrationsklassen gegeben. Danach bin ich im Odilien-Institut in die Hauswirtschaftsschule gegangen. Nach der Schule habe ich bei der Lebenshilfe verschiedene Sachen probiert. Wie dann das Team A+ ins Leben gerufen wurde, war ich sofort dabei. Dort wird man auf Büroarbeiten vorbereitet und mein Traum, einmal einen Beruf ausüben zu können, wird so vielleicht wahr werden. In meiner Freizeit lese ich gerne Bücher und schreibe Briefe an meine Brieffreunde. Ich tanze und male gerne. Seit einiger Zeit gibt es die Projekte TUMAWAS und VIOLA. TUMAWAS ist ein Freizeitprogramm mit Betreuung für behinderte Menschen. Im Programm sind viele interessante Sachen, zum Beispiel Dart spielen gehen, schwimmen gehen in Thermalbäder oder in die Disco gehen. Allein weiß ich oft nicht viel mit meiner Freizeit anzufangen. Deshalb bin ich sehr froh, dass es TUMAWAS gibt. Man kann dadurch auch neue Leute kennen lernen, was für mich sonst sehr schwierig ist. Im Projekt VIOLA werden Kurse für Menschen mit Behinderung angeboten, zum Beispiel ein Englischkurs, ein Computerkurs oder ein Eurokurs, aber auch Tanz- und Malkurse. Diese Kurse finden meistens am Abend statt. Da mache ich natürlich auch gerne mit. Der Eurokurs hat mir bei der Umstellung schon geholfen. Bei einem Tanzkurs zum Beispiel haben wir in einer Gruppe einen Tanz gelernt und in der anderen Gruppe haben wir so getanzt wie wir wollten. Da habe ich meinen Gefühlen freien Lauf lassen können. Ich habe auch beim Malkurs mitgemacht. Nach einem Arbeitstag, der manchmal ganz schön anstrengend sein kann, ist Malen für mich entspannend. Durch TUMAWAS und VIOLA kann ich jetzt in meiner Freizeit Dinge machen, die mir sonst ohne Begleitung nicht möglich wären. Ich habe auch die Möglichkeit, andere junge Leute zu treffen, die ähnliche Interessen haben. Neue Menschen kennen zu lernen ist sonst sehr schwierig für mich. Toll finde ich, dass ich auch selber vorschlagen kann, was man in das Programm aufnehmen könnte. Zum Beispiel habe ich in der Zeitung gelesen, dass in Graz ein Literaturcafé eröffnet worden ist. Ich war neugierig, was das ist und so habe ich vorgeschlagen, dass TUMAWAS einen Besuch des Literaturcafés ins Programm aufnimmt. Eine Gruppe war schon dort und es hat allen sehr gut gefallen. So freue ich mich jedes Mal auf das nächste Programm, weil sicher wieder neue, interessante und lustige Vorschläge angeboten werden. Es ist super für uns, dass es TUMAWAS und VIOLA gibt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Beate Köppel von der Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg. Geboren ist Frau Köppel 1966 in Graz, Von 1972 bis 1981 hat sie die Volksschule und Hauptschule (1. Klassenzug) und anschließend den Polytechnischen Lehrgang besucht. 1981 bis 1984 absolvierte sie die Lehre zum Einzelhandelskaufmann beim Konsum Österreich. 1984 bis 1989 war sie kaufmännische Angestellte beim Forum Graz. Seit Oktober 1987 ist Frau Beate Köppel verheiratet und seit 29. August 1988 Mutter von Zwillingen (Georg und Dietmar). Frau Beate Köppel, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Beate Köppel: Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Name ist Beate Köppel und als direkt Betroffene freut es mich, dass ich hier und heute die Möglichkeit habe Ihnen in einem kleinen Überblick meine persönliche Situation näher bringen zu dürfen.

Ich bin seit 1987 verheiratet und Mutter von zwei Söhnen (Zwillinge), die im August dieses Jahres 14 Jahre alt werden. Unsere Wohnsituation ist so, dass mein Mann, die Kinder und ich in einem Haus mit Garten wohnen, welches wir auf Leibrente haben, wobei die zweite Hälfte des Hauses von meinem Bruder genutzt wird.

Nach einer völlig normal verlaufenden Schwangerschaft habe ich am 29. August 1988 durch Kaiserschnitt Zwillinge zur Welt gebracht (Frühgeburten, Acht-Monats-Kinder).

Bei Georg wurde eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte festgestellt – sonst nichts.

Erst im Laufe des Krankenhausaufenthaltes (Intensivstation et cetera) wurde die Behinderung erkannt. Essen durch Sonde, Sauerstoffmangel, Absaugen, Beatmen gehörten ab nun 24 Stunden zu unseren täglichen Aufgaben. Er konnte bis zu seinem fünften Lebensjahr nicht alleine sitzen, stehen kann er nach wie vor nicht alleine. Durch Operationen konnte die Situation (Essen, Atem) gebessert werden. In der Nacht ist Georg ständig an einem Monitor angeschlossen. Grundsätzlich ist eine Betreuung und Überwachung rund um die Uhr notwendig, da er sich auf dem Stand eines Kleinkindes befindet. (Wickeln, Essen geben und noch vieles mehr). Um diesen Stand halten zu können, sind ständige Therapien notwendig (Logopädie, Physiotherapie, Hippotherapie, Sehförderung wöchentlich). Eine sprachliche Verständigung (einzelne Wörter) ist nur mit den engsten Vertrauten möglich.

Bei Dietmar wurden gleich nach der Geburt drei Tumore im Herzen (inoperabel) festgestellt, die aber glücklicherweise bis jetzt noch keine größeren Probleme darstellen. Im Alter von fünf Jahren trat plötzlich Kopfweg auf. Drei Tage später war eine Notoperation erforderlich – Grund Gehirntumor – 13 weitere Operationen folgten – nicht ausgeheilt.

Dadurch nach wie vor ständig schwere epileptische Anfälle und durch Hirnverletzungen und Hirnentzündung geistig behindert und verhaltensauffällig (schreiben, lesen, rechnen auf dem Stand eines sechsjährigen Kindes). Durch viele Therapien konnte Dietmar nach dem Krankenhausaufenthalt wieder gehen und sprechen lernen. Auch bei Dietmar ist natürlich die ständige Aufsicht notwendig.

Ich glaube, dass Ihnen auf Grund meiner Schilderung klar ist, dass durch den ständigen Pflege- und Betreuungsaufwand unserer Kinder Stresssituationen entstehen und das Zusammenleben nicht immer einfach ist. Es ist nicht nur körperlich anstrengend, auch der Versuch das alles psychisch auszuhalten kostet enorm viel Kraft und Energie. Allein am Anfang gleich nach der Geburt das akzeptieren zu lernen, dass es eigentlich ab jetzt nicht so sein wird, wie man es sich normalerweise für die Erziehung des Kindes vorgenommen hat.

Es musste auch mir erst bewusst werden, das eigene Leben für viele Jahre aufzugeben. Denn mit einem behinderten Kind hört eigentlich die intensive Betreuung nicht mit fünf, sieben oder neun Jahren auf, auch gibt es keine Aussicht auf ein Ende des Erziehungsprozesses.

Bei behinderten Kindern ist es ja doch so, dass der Aufwand mit dem Älterwerden zunimmt.

Langsam kristallisierte sich auch heraus, dass Kommunikation mit Freunden aus Zeitgründen fast unmöglich ist.

Die eigene Familie und Verwandtschaft kommt einem abhanden.

Es ist auch mit einem spontanen Entschluss etwas zu unternehmen oder, so banal es auch klingt, nur schnell einmal einen kleinen Einkauf alleine erledigen zu können, wo bei einem gesunden Kind die Nachbarin oder der Bruder im Haus für ein bis zwei Stunden bei der Aufsicht einspringen kann, das geht mit einem behinderten Kind natürlich nicht.

Wir haben natürlich auch keine Zeit für Urlaub, Ausspannen oder Erholung, es ist auch unmöglich für mich einen Beruf auszuüben.

Trotz aller Schwierigkeiten unterscheidet sich meine Situation immer noch von der anderer Familien mit behinderten Kindern.

Ich habe die Hilfe meines Mannes, bei vielen anderen ist es jedoch so, dass die Partnerschaft oder Ehe dieser Belastungssituation nicht standgehalten hat.

Alleinerzieherinnen trifft es noch härter, die müssen neben Therapie, Pflege, Betreuung auch noch einen Berufsalltag unterbringen. Alleine wenn ich an die zahlreichen Krankenhausaufenthalte denke ist es fast unmöglich mit einer Woche Pflegeurlaub über das Jahr zu kommen.

Durch verschiedene Pilotprojekte, die laufen – FAMILIENENTLASTUNGSDIENST, Wohnassistenz et cetera – konnte eine leichte Verbesserung geschaffen werden. Auch bekommen wir derzeit Familienentlastung im Ausmaß von einmal wöchentlich für drei Stunden.

Auf Grund der unterschiedlichen Behinderungen meiner Söhne ist es fremden Personen nur zu zweit möglich die Betreuung zu übernehmen. Erst dadurch können mein Mann und ich gemeinsam etwas unternehmen beziehungsweise notwendige Wege wie Amtswege et cetera erledigen.

Derzeit sind wir froh drei Stunden Familienentlastungsdienst zu haben. Aber große Sorge bereitet mir immer wieder, was geschieht, wenn ich als Mutter in der Pflege und Betreuung kurzfristig ausfallen sollte (Krankheit)? Da wäre es dann gut zu wissen dass man auch mal schnell die Stundenanzahl erhöhen kann. Außerdem können diese Hilfe nur Familien im Großraum Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg und Feldbach in Anspruch nehmen – und dies meines Wissens nur 54 Familien derzeit – es liegen viele weitere Anmeldungen vor. Wenn endlich ein entsprechendes Gesetz vorliegen würde, könnten vielleicht auch weitere Familien in den Genuss der Betreuung kommen. Insbesondere wäre es notwendig dieses Modell auf die ganze Steiermark auszudehnen. Weiteren betroffenen Familien im ganzen Land könnte diese Assistenzleistung zugute kommen. Die Entlastungsmöglichkeit der Familienangehörigen von Behinderten wäre dadurch gesetzlich verankert und die betroffenen Personen nicht nur auf das „GUT WILL“ von privaten Projekten ange-

wiesen. Auch könnten eventuell unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen finanzielle Mittel für die Entlastung der ohnehin schwer geprüften Eltern oder Betreuungspersonen von Behinderten flüssig gemacht werden, so dass hier auch die Assistenzleistung immer gewährleistet ist und man nicht von einem zum anderen Mal fürchten muss, diese Leistung nicht mehr in Anspruch nehmen zu können, weil die Finanzierung des Projektes nicht mehr möglich ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Thema Beratung. Frau Petra Raissakis vom Odilien-Institut Graz hat sich zu Wort gemeldet. Sie ist Jahrgang 1967. Besuchte die Volksschule im Odilien-Institut, die Hauptschule und Berufsausbildung zur Stenotypistin im Blindeninstitut in Wien. Seit 1987 ist sie als Stenotypistin in der Landesregierung im Pflichtschulreferat tätig. Frau Raissakis, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Petra Raissakis: Mein Name ist Petra Raissakis und ich möchte Ihnen heute ein bisschen was zum Thema erzählen, wie es vollblinden Menschen im Alltag ergeht und welche Bedürfnisse wir haben und warum auch für uns dieses Gesetz so wichtig ist. Bei mir war es also so, weil ich zu früh auf die Welt kam, dass ich von Geburt an vollblind bin. Das heißt also ich verfüge über keinerlei Sehrest mehr. Damals war es ja noch so, dass es keine Frühförderung gab, die gibt es jetzt Gott sei Dank. Meine Eltern mussten also selber entscheiden, wie sie mich fördern, was für mich gut ist. Die haben das aber sehr gut gemacht, denn sie haben mir nie das Gefühl vermittelt, dass ich behindert bin. Irgendwann einmal bin ich dann schon daraufgekommen, dass ich ein bisschen anders bin als die anderen, weil ich manches nicht so konnte, aber das war mir eigentlich egal, das hat mir nie etwas ausgemacht. Nachdem ich die Schulausbildung hinter mir hatte, stand die Berufswahl an. Ich habe mich dann dazu entschlossen, Stenotypistin zu werden. Als ich diese Ausbildung abgeschlossen hatte, habe ich Gott sei Dank einen Arbeitsplatz bekommen und wollte dann auch meinen Alltag selbst bewältigen und alleine wohnen. Jetzt ist es aber nicht so, dass man als Blinder dann einfach allein auf die Straße hinausgehen und zur Arbeit gehen kann. Man muss diese Wege lernen. Man muss zum Beispiel auch lernen, sein Gehör zu trainieren, den Verkehr zu beobachten und man lernt auch mit dem weißen Stock umzugehen, damit man sich schützen kann und auch sonst niemanden gefährdet. Es gibt ja zum Beispiel nicht überall akustische Ampeln und da muss man auch selber wissen, wann rot oder grün ist – das kann man hören, wenn es normale Kreuzungen sind.

Diese Dinge lernt man in einem Training, das heißt Mobilitätstraining. Nur leider ist es so, dass man darauf an sich keinen wirklichen Anspruch hat. Das sind alles Kann-Bestimmungen. Und das ist natürlich schon ein Problem, weil das eigentlich jeder wirklich brauchen würde, damit er sicher unterwegs ist. Es ist auch jetzt noch nicht so, wenn ich zum Beispiel jetzt zu irgendwelchen Behandlungen auf die Gebietskrankenkasse müsste, dass ich da jetzt einfach selber meinen Stock in die Hand nehme, vor die Tür gehe und dort hinkomme. Und da wäre es auch gut für solche Situationen, für Wege, die man jetzt rasch braucht, einen Trainer bekommen zu können, der einem diese Dinge einfach zeigt, weil Beschreibungen von Sehenden sind oft nicht so gut. Die sagen dann, ja, du gehst da die nächsten paar Gassen weiter, die nächsten 200 Meter und dann siehst du ja schon dort dieses Haus und da gehst du halt hinein. So geht das natürlich nicht. Da ist es schon wichtig, dass einem jemand wirklich gezielt Anhaltspunkte zeigt. Und den Weg muss man dann auch ein paarmal üben. Gut, nachdem ich das konnte, konnte ich allein zu meinem Arbeitsplatz gelangen und auch wieder nach Hause. Dann ging es darum, wie kaufe ich ein, wie pflege ich meine Wäsche, wie mache ich den ganzen Haushalt. Da gibt es ein Training, das nennt sich Training für lebenspraktische Fertigkeiten. Da ist es ähnlich, bekommt man es finanziert, hat man Glück, wenn nicht, dann muss man selber irgendwie sehen, dass man zurecht kommt. Ja, ich hatte also diese Möglichkeit, habe im Rahmen dessen auch meine Unterschrift erlernt, denn das ist auch nicht so einfach. Ein kleines Kind lernt ja schon ganz früh mit Bleistift zu zeichnen und so. Als Blinder hat man es einfach nicht in der Hand. Ich wollte einen Kreis machen und die Hand hat irgend etwas Viereckiges gemacht. Das ist anfangs total schwierig, bis man das wirklich lernt. Das kann so 60 bis 70 Stunden dauern, bis man seine Unterschrift kann. Das ist wahnsinnig viel Übung. Ja, dann hatte ich das hinter mir. Ich hatte gelernt, mich um all meine Wäsche zu kümmern. Heute ist es so, dass für mich, damit ich wirklich selbstständig sein kann, doch viele Hilfsmittel wichtig sind. Eines der wichtigsten ist mir der Computer, nicht nur, weil ich ihn im Büro brauche, sondern auch zu Hause. Ich könnte ohne ihn zum Beispiel nicht einmal meine Post lesen. Und wenn mir jemand mit der Hand etwas schreibt, dann kann ich das zum Beispiel überhaupt nicht lesen. Aber zumindest Normalgedrucktes geht mit dem Computer ganz gut. Dazu gehört aber ein Hilfsmittel, das nennt sich Braillezeile. Das ist ein Ding, das man an den Computer anschließt und diese Zeile – es ist wirklich nur ein ganz geringer Teil des Computerbildschirmes, den man dann sieht – eben eine einzige Zeile wird in Blindenschrift wiedergegeben und mit dieser Zeile bewegt man sich über den Bildschirm. Man kann ganz mühsam den Schirm von oben bis unten lesen, aber immerhin, es geht. Ich kann lesen, was ich schreibe und auch das lesen, was andere mir schreiben. Damit lese ich meine Post, lese ich Bücher, damit habe ich auch eine Homepage für das Internet erstellt, indem ich anderen Menschen erzähle oder andere gemeinsam mit mir erzählen, wie wir unseren Alltag erleben. Aber auch da ist es so, Braillezeilen sind sehr, sehr teuer. Die kosten an die 170.000 Schilling. Und da wäre es auch wichtig, dass man wirklich Anspruch darauf hat, es wird sie nicht jeder brauchen, aber die, die sie haben möchten, die sollten sie einfach bekommen dürfen. Ich kann nicht einmal meine Tageszeitung lesen zum Beispiel. Es gibt keine Tageszeitung für Blinde. Die ist mir nur durch den Computer zugänglich. Was dann noch wichtig ist, ist die Beratung, dass man wirklich gute Hilfsmittelberatung bekommt, auch Beratung von Betroffenen, dass in einem Beratungszentrum wirklich betroffene Menschen drinnen sein müssen, die mir sagen, was ich an Hilfsmitteln verwenden könnte, weil selber kann man schlecht entscheiden. Die Hilfsmittelfirmen preisen alles als gut an und man weiß dann selber oft nicht, was man jetzt wirklich für die eigenen Bedürfnisse braucht und diese Dinge sind doch sehr teuer. Dann ist auch der Austausch untereinander sehr wichtig, der Austausch von Betroffenen. Und da bin ich auch in einer Selbsthilfegruppe am Odilien-Institut.

Ja, ich würde mich freuen, wenn einmal jemand auf meiner Homepage vorbeischaut, damit er nachliest, wie es blinden Menschen so geht, die heißt: www.anderssehen.at und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: In der Reihenfolge nach Frau Petra Raissakis sollte nun Frau Elfriede Kanatschnig zu Wort kommen, vertreten aber dann durch Herrn Martin Fastian vom Odilien-Institut. Ich darf beide Genannten aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Weiters hat sich nunmehr zu Wort gemeldet Frau Anna Nussthaler vom Odilien-Institut, Jahrgang 1948, gebürtige Salzburgerin, Berufsausbildung zur Betriebstelefonistin im Blindenerziehungsinstitut in Wien, seit 1966 berufstätig, seit 1980 im Arbeitsmarktservice Graz, seit 1993 verheiratet und Mutter einer Tochter, gehört seit einigen Jahren dem „harten Kern“ der Selbsthilfegruppe des Odilien-Institutes an und ist weiters im Verkehrgremium für Sehbehinderte und Blinde tätig. Frau Nussthaler, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Anna Nussthaler: Guten Tag, meine Damen und Herren!

Ich fühle mich geehrt, dass ich hier sprechen darf und danke dafür. Mein Arbeitgeber, das Arbeitsmarktservice Steiermark, hat mir dankenswerterweise eine Dienstfreistellung für heute gewährt. Das Arbeitsmarktservice Steiermark ist an sich sehr behindertenfreundlich. Mein Motto ist die Information und weil Informationen jetzt betrieblich auch über PC kommen und nicht mehr schriftlich oder sonst irgendwie, haben die Kostenträger und das Arbeitsmarktservice zusammengearbeitet und jetzt arbeite ich auch am PC. Es geht mir nicht besonders gut, ich bin nämlich ein elektronisches Wunderwerk. Aber das, was ich brauche, geht schön langsam, nur die Brailleprogramme stimmen mit den Programmen, die eben für die Mouse gedacht sind, nicht immer zusammen und dadurch gibt es die größten Schwierigkeiten. In Bezug auf Information möchte ich noch Folgendes sagen. Nicht nur Blinde und Sehbehinderte gehören informiert, sie werden auch zu wenig informiert und ich wurde auch von klein auf immer zu wenig informiert. Informiert gehören auch die Leute, die mit Behinderten, speziell Blinden und Sehbehinderten, zusammenarbeiten oder überhaupt die ganze Bevölkerung, denn selbstbestimmt leben heißt auch, dass die Mitmenschen umgehen können. Und die Mitmenschen können nur umgehen mit Behinderten, wenn sie das irgendwie lernen, wenn sie informiert werden. Es wäre natürlich nicht schlecht, in Gesetzen festzuhalten, dass von Jugend auf, also schon vom Kindergarten auf, in Schulen und so weiter die Kinder hingewiesen werden, wie sie mit Behinderten umgehen, wie sie ihnen helfen und dergleichen. Weiters wäre das nicht schlecht für Leute, die im Krankenhaus arbeiten, Krankenschwestern, Ärzte. Und leider musste ich feststellen, dass viele – leider – Augenärzte am allerwenigsten mit Sehbehinderten umgehen können – traurig, traurig!

Es gibt aber eine Ärztin im Landeskrankenhaus, die hat die Situation erkannt und schickt die Behinderten, die Sehbehinderten, die Spätbehinderten ins Odilien-Institut zur Beratung. Und diejenigen können von großem Glück reden, denn Information ist wichtig, Beratung ist wichtig und dann erfolgt erst einmal die Förderung.

Dann möchte ich auf etwas hinweisen, was, glaube ich, heute noch nicht angesprochen wurde. Ein Hilfsmittel, was nicht als Hilfsmittel anerkannt wird, ist der Blindenführhund. Es braucht nicht jeder einen Hund, es kann nicht jeder einen Hund haben. Aber für viele wäre er wirklich ein Mittel, dass er wieder auf die Straße gehen kann. Der Hund ist sehr teuer, wird als Hilfsmittel nicht anerkannt und wenn er berufstätig ist, bekommt er vielleicht gerade noch einen durch irgendwelche Förderungen. Wenn er in Pension ist und dann erst recht zu Hause angehängt ist, dann bekommt er überhaupt nichts mehr. Und das erzählen Sie mir, wenn Sie über einen großen Platz gehen, sagen wir über den Hauptplatz, jetzt noch mit Baustelle, wie Sie da allein, vielleicht mit Stock oder irgendwie drüber kommen, nichts sehen. Ein Hund weicht der Baustelle aus. Mit dem Hund kommt man über die Baustelle, durch die Baustelle und das ohne Schwierigkeiten und das ohne Unfall. Es wäre natürlich sehr gut, wenn im Steiermärkischen Behindertengesetz der Hund als Hilfsmittel hineinkommen würde.

Und dann möchte ich noch ansprechen wegen Information und Beratung. Es gibt so viele Leute, die spät erblinden oder spät sehbehindert werden. Die stehen momentan da und wissen nicht, was sie tun sollen. Es gehört eigentlich die ganze Bevölkerung informiert. Da muss ich auch wieder sagen, die Massenmedien, Radio, Fernsehen, die bringen am allerwenigsten davon. Und dadurch wüssten nämlich dann die Spätbehinderten, wo sie sich hinwenden müssen? Information ist wichtig. Dann kommt die Beratung und dann die Förderung.

Ich möchte noch eine Personengruppe aufgreifen, und zwar Vollblinde, die auch noch eine Gehörbehinderung haben. Meistens sind das Retinitis-Pigmentose-Patienten. Retinitis ist eine Netzhauterkrankung. Wenn noch eine Gehörbehinderung dazukommt, ist es das Ascher-Syndrom. Sie hören dann schlecht oder fast gar nichts mehr. Diese können auch nicht mehr hinausgehen. Sie sind dermaßen beeinträchtigt, dass sie sich nicht mehr aus dem Haus trauen. Sie sind oft wochenlang zu Hause angehängt und können nicht hinaus. Da soll mir einer sagen, ob er so etwas aushält. Am Schluss möchte ich einen Spruch sagen, der, so glaube ich, sehr gut hierher passt: „Eine Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit alten, kranken und behinderten Mitmenschen umgeht!“ Ich möchte das vielleicht als Motto dem Steiermärkischen Landtag mitgeben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Meine Damen und Herren!

Damit ist die Rednerliste für die Präsentation abgeschlossen. Wir kommen zum Referat von Herrn Landesrat Dr. Flecker. Herr Landesrat, ich erteile dir das Wort.

Landesrat Dr. Flecker: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, dass wir jetzt wissen, worüber wir reden: Eine 50-jährige Frau sagt, sie will selbstständig wohnen mit der nötigen Hilfe. Ist es etwas, was wir jemandem gnadenhalber geben sollen oder ist das etwas an Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft, auf die sie in Wirklichkeit Rechtsanspruch hat? Ich glaube, es lässt sich anhand eines

solchen Beispielen der gesamte Zugang zu dieser Frage darstellen. Zwei Bemerkungen, die nicht unmittelbar mit dem zusammenhängen, aber die für Sie vielleicht informativ sind: Ich habe heute erfahren, dass ein neuer Studiengang an der Fachhochschule Technikum Joanneum genehmigt wurde. Der Studiengang heißt „Soziale Arbeit mit alten Menschen und Menschen mit Behinderung“ und wird mit Jänner 2003 starten. Ich glaube, das ist gut. Eine zweite Information, deren Wertung ich Ihnen überlasse: Ich habe erfahren, dass der ORF für seine heutige Sendung am Abend zum Thema „Anbindeverordnung für Rinder“ recherchiert und Interviews sammelt. So Sie mich zu Ihrem Glück in nächster Zeit nicht allzu oft im Fernsehen erleben werden, wissen Sie, warum. Ein paar Bemerkungen zu dem, worüber ich jetzt zu sprechen habe, nämlich zum Entwurf des Behindertengesetzes. Er liegt seit Juli des Vorjahres im Steiermärkischen Landtag. Seither gibt es – ich erlaube mir die Kritik, weil die Zeit schon sehr lang her ist – wohl eher schleppende Verhandlungen, denn schnell kann es nicht sein, wenn es schon so lange dort ist. Es war so, dass ich bei meinem Amtsantritt im November des Jahres 2000 auf gute Grundlagen gestoßen bin, die meine Vorgängerin, die jetzige zweite Landtagspräsidentin Dr. Anna Rieder, zusammengestellt hat, allerdings noch nicht in kodifizierter, sondern eher in planerischer Form. Ich habe das Glück gehabt, mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Schwann, der heute auch referiert hat, auf einen Beamten zu stoßen, der durch seine Erfahrung und durch sein Engagement in der Lage war, gemeinsam dieses Gesetzwerk innerhalb eines halben Jahres – oder war es noch kürzer, Gerold? – fertig zu stellen, weil wir der Meinung waren, dass wir diese Priorität zu setzen hatten, diese Priorität auch unter dem Gesichtspunkt des von Madame Schmitt genannten Paradigmenwechsels zum Menschenrecht hin und weg von der Hilfsgesellschaft. Und so ist dieser Gesetzentwurf, der vorliegt, ein Werk, das letztlich fast durchgehend aus Rechtsansprüchen der Betroffenen besteht. Wir haben auch vorgeschlagen, dass wir bereits in der Präambel, und unser Vorschlag ist, dass wir das landesverfassungsrechtlich mit Zweidrittelmehrheit absichern, unseren Zugang, damit meine ich das Land Steiermark, zur Frage dieses Gesetzes darstellen – Sie können die Präambel in der schriftlichen Unterlage nachlesen. Ich komme auf einige Eckpunkte des Gesetzentwurfes: Zum einen ist für mich ganz wichtig, und da waren die Unterlagen zum größten Teil wirklich schon da, das Verfahren des individuellen Hilfebedarfs, der letztlich heißt, dass wir in der Form einer mittelfristigen Lebensplanung Integrationschritte und die damit verbundenen Stützungsmaßnahmen, wenn Sie so wollen, in einem Rucksack dem Antragsteller mitgeben. Er hat sie dann abzurufen, er oder sie kann diese Maßnahmen in Anspruch nehmen. Ich glaube, dass das sehr wichtig ist. Es ist heute auch schon angeschnitten worden, dass durch den Zuschnitt des individuellen Bedarfs wir natürlich auch dazu kommen, dass wir oft gelindere Mittel – wenn Sie so wollen – der Hilfe, billigere Mittel der Hilfe gegenüber einer genormten Vollbetreuung zum Einsatz bringen können. Hier können wir auch, weil das Thema immer wieder aktualisiert wird, strukturelle Elemente der Einsparung des wirtschaftlichen Einsatzes umsetzen. Wir haben drinnen, und die Bitte ist ja gekommen, das betreute Wohnen als Rechtsanspruch. Wir werden – so nehme ich an – wohl kaum mehr diesen Anspruch aus dem Gesetz hinausreklamieren bekommen. Es entspricht das auch der gesamten Sozialplanung in der Steiermark. Wir haben, wie viele von Ihnen wissen, Pilotprojekte in diese Richtung gefördert und fahren bereits damit. Ein zweiter Teil ist der ganze Bereich Arbeit, Arbeitsassistenz und alles, was vielmehr ermöglicht, den Menschen mit Behinderung in einen Arbeitsprozess eingliedern zu können. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Ziele, soweit wie möglich Selbstständigkeit zu erlangen, selbstständiges Einkommen zu erhalten. Das soll die echte Hilfe dabei sein.

Erlauben Sie mir kurz den Sidestep, dass ich Modelle, wie sie in Österreich natürlich schon lange und ich weiß gar nicht, unter welcher politischen Konstellation die Grundlagen geschaffen sind, aber Modelle mit dem Behinderteneinstellungsgesetz, wo man sich mit Geld freikaufen kann von der Verpflichtung jemanden einzustellen, grundsätzlich ablehne. Weil es scheinheilige gesellschaftspolitische Modelle sind. Weil ich entweder sage, ich mache etwas, was zumutbar ist. Wenn es zumutbar ist, kann es gemacht werden. Wenn ich mich von einer moralisch gesellschaftlichen Pflicht freikaufen kann, ist das nichts mehr wert. Wir haben als sehr wesentlichen Teil in diesem Gesetz den Anspruch auf Weiterbildung, auf Bildungsmaßnahmen und das Recht auf entsprechende Bildung und Ausbildung statuiert. Ein weiterer Eckpunkt ist die Planungskomponente. Und da sage ich hier ganz offen, dass die Planung in Wirklichkeit die Hauptschwachstelle in meinem Ressort und mit mir selber ist. Das heißt nicht, dass die Planung nicht stattfindet und nicht gut gemacht wird, aber wir verfügen über derart mangelhaftes statistisches Material, dass wir es unheimlich schwer haben, bis ins letzte Detail zu argumentieren und dass wir es unheimlich schwer haben, fundiert aufgesetzte Planung zu machen. Sinn dieser Planungsverordnung, die in das Gesetz hineinkommen soll, ist, dass wir für die verschiedensten Angebote Flächendeckung erreichen sollen und dort, wo es droht zu Überangeboten auf Grund der Bedarfswahlen zu kommen, korrigierend insofern eingreifen kann, als ich dort keine Tagsätze, keine öffentlichen Leistungen mehr bezahle, während dort, wo wir weiße Flecken hinsichtlich bestimmter Einrichtungen haben, natürlich auch im Förderungswege, Einrichtungen hingesteuert werden sollen. Es gibt natürlich auch in diesem Bereich so wie überall Gebiete, vor allem Ballungsräume, die vom Angebot her gut versorgt sind und Gebiete, natürlich entlegener Gebiete, die das Angebot nicht in diesem Maße haben, wie es den Menschen mit Behinderung in diesen Gebieten zustehen würde. Ein weiterer Punkt ist das Normkostenmodell. Das heißt, dass wir zurzeit ein relativ ungeordnetes Verhältnis zwischen privaten Dienstleistern und Land als Zahler haben. Wenn ich das sehr simplifizieren darf, in Wirklichkeit sind die Verhandlungen zu Tagsätzen ein Bargaining. Wir lügen uns selbst in die eigene Tasche, indem wir bestimmte Kostenfaktoren negieren, um auf der anderen Seite wieder etwas den privaten Trägern zuzumuten, was man meines Erachtens unter dem Titel „Eigenerwirtschaftung“ zumuten kann. Und ich habe erst unlängst mit dem Herrn Wolfmayr und dem Herrn Schöffmann gesprochen und habe gesagt, wir sollten uns darauf einigen, dass wir die Kostenfaktoren benennen und darstellen und wir sollten uns andererseits darauf einigen, den zumutbaren Anteil an Eigenerwirtschaftung festzusetzen. Dann haben wir ein ehrliches Verhältnis miteinander und brauchen uns nicht gegenseitig anlügen. Und dieses Normkostenmodell, das natürlich vorsieht, dass für die gleiche Art der Leistung auch der gleiche Preis steiermarkweit bezahlt wird, dieses Modell wird auch zusätzlich die entsprechende Transparenz bringen und wird vor allem eine Verfahrenvereinfachung besonderer Form sein. Es ist heute, und das sage ich in Richtung Gemeinden, das sage ich aber auch in Richtung Land, nicht zu verantworten, dass wir oft durch die Verfahrenszeit bei der Erstellung individueller Tagsätze Monate, es gibt

auch Fristen mit einem Jahr, hinter der eigentlichen Preisfestsetzung nachhinken und dann zu Verrechnungen zwischen Sozialhilfeverbänden und Land und letztlich Trägern kommen, die in Wirklichkeit nicht zumutbar sind. Wir werden, zumindest ist das im Gesetz vorgesehen, eine Behindertenombudsstelle selbstständig einrichten. Ich darf gleich jetzt vorbeugend sagen, dass es zurzeit in meiner Abteilung keine Behindertenombudsstelle gibt, damit niemand sagen kann, ich kann das personell in meinem Ressort umschichten – das geht nicht. Wenn man diese Ombudsstelle haben will, dann muss man auch das Personal dafür zur Verfügung stellen. Wir haben Ansätze drinnen der Familienentlastung im Gesetz, wir haben ein neues Verfahren zur Vorfinanzierung für Heilbehelfe, für Körperersatzstücke. Das heißt, dass wir den Weg des Körperbehinderten von einer Finanzierungsstelle zur anderen und letztlich zum Land verkürzen wollen – das dauert oft ein Jahr, bis er das Geld zusammen hat –, indem das Land im Darlehensweg die Anschaffung des Heilbehelfs vorfinanziert und im Regress bei anderen Finanziers sich das Geld zurückholt. Das geht natürlich nur, wenn die anderen Finanziers so fair sind und diese Rückersätze an das Land auch leisten und nicht Verweigerung betreiben, dann können wir diese Modelle nicht machen. Ich gehe von dem Grundsatz der Fairness in diesem Fall aus.

Zum Schluss eine kurze Bemerkung zum Finanziellen. Meine Damen und Herren, den quantitativen Zuwachs werden wir immer haben, den bekommen wir nicht weg. Zum Zweiten. Strukturelle Maßnahmen sind möglich, dass Qualität nicht mehr kosten muss, aber ich kann mit Sicherheit sagen, dass strukturelle Einsparungsmaßnahmen nie so hoch eintreffen, dass sie den quantitativen Zuwachs auch nur annähernd bereinigen können. Das heißt, wenn wir uns dazu bekennen Qualität zu haben, wenn wir uns dazu bekennen gewisse strukturelle Bereinigungen zu machen, werden wir trotz allem in Hinkunft mit steigenden Budgets rechnen müssen. Und ein Einfrieren ist nicht möglich ohne Qualitätsminderung. Das ist Fakt, alles andere geht nicht. Und die strukturellen Einsparungsmaßnahmen seien am Schluss noch wiederholt, in Form des IHB mit mobilen Betreuungsformen, in Form der verstärkten Planungskomponente und durch ein transparentes und faires, zwischen den Partnern fair erstelltes Normkostenmodell. Ich hoffe, dass das Gesetz zumindest in den Kernstücken dieses Entwurfes bald das Licht der Welt erblickt. Deswegen sind wir heute da und ich danke Ihnen allen, dass Sie hierher gekommen sind. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Damit kommen wir nun zu den Statements der Sozialsprecherinnen beziehungsweise Sozialsprecher der Landtagsklubs. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gregor Hammerl als Sozialsprecher der ÖVP. Ich erteile ihm das Wort. Die nächste Wortmeldung kommt dann von der Frau Abgeordneten Barbara Gross von der SPÖ.

Abg. Hammerl: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten geschätzten Teilnehmer an der Behindertenenquete und vor allem ein großes Danke möchte ich sagen an die Zuschauerreihen und an die Präsentatoren der heutigen Themen „Arbeit, Wohnen, Familie und Beratung“. Und mir hat vor allem gefallen die Aussage von Herrn Tattermusch, der sagt hier, „Jeder hat ein Recht auf Glück und Streben nach Glück und Freiheit!“ Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Themen, das sind die Themen, die Sie heute hier aufgezeigt haben, ganz sicher auch im neuen Behindertengesetz – keine Frage – berücksichtigen werden.

Meine Damen und Herren, Herr Landesrat Flecker hat heute ein Danke, eine eindeutige klare Darstellung gegeben auch zu einzelnen Gesetzen im Behindertengesetz. Herr Landesrat, ein Danke. Das derzeitige gültige Behindertengesetz, meine Damen und Herren, wir wissen es, seit 1964 in Kraft, also 38 Jahre, die Zeit ist inzwischen gerade auf diesem für die Verbreitung von Menschlichkeit sehr wichtigen Feld nicht zum Stillstand gekommen. Wissenschaftliche Studien haben verbesserte Möglichkeiten des Umganges mit Behinderten und Behinderungen aufgezeigt, Selbsthilfegruppen haben in teilweise in der Öffentlichkeit beachteter, mehr aber noch in stiller und mühevoller Arbeit viel zur Verbesserung der Situation verschiedener Gruppen von Behinderten beigetragen.

Für diese Arbeit, meine Damen und Herren, sei Ihnen allen aus tiefstem Herzen gedankt. (Allgemeiner Beifall.)

In der Medizin sind wesentliche Fortschritte gemacht worden, die das Los von Behinderten ertragen helfen. Aber auch in der öffentlichen Meinung hat sich eine teilweise Bewusstseinsänderung ergeben: Die Akzeptanz von Behinderten ist in manchen Punkten größer geworden, auch wenn es bedauerlicherweise immer noch Ausgrenzung und Verdrängung aus dem Bewusstsein gibt.

Vor allem, meine Damen und Herren, das Bemühen, der Benachteiligung durch Behinderung nicht durch bevormundende Beratung, sondern wesentlich durch Förderung der Mitwirkung der Betroffenen Herr zu werden, hat sich wesentlich verstärkt. All diesen Entwicklungen – das ist jetzt sehr wichtig – gilt es angesichts der notwendigen Neufassung dieses Behindertengesetzes zu gedenken. Es genügt zum Beispiel nicht, nur die neuesten technischen Möglichkeiten für die Verbesserung der Lage der Behinderten in ein neues Behindertengesetz mit einzubeziehen und darüber hinaus die Initiativen zur Förderung durch Selbsthilfe zu übersehen. Es ist zu wenig, nur auf individueller Ebene anzusetzen und dabei die Möglichkeiten von Selbsthilfegruppen, die den Einzelnen in seinen Bemühungen unterstützen, zu vergessen. Es würde ein sträfliches Versäumnis bedeuten, die vielfältigen Erfahrungen, die in Selbsthilfegruppen und Gruppen, die Anwaltschaft für die Behinderten oder verschiedene Gruppen von Behinderten ausüben, gemacht und verwertet worden sind, zu vernachlässigen und vom grünen Tisch her ein neues Gesetz entwickeln zu wollen, ohne dass wir gemeinsam dieses Gesetz beschließen und ihre Arbeiten hier einfließen lassen können. Es wäre auch ein Leichtsin, das Wissen, das sich Menschen, die jahrelang in der Verwaltung tätig sind, zu diesem Thema und mit dem Problem des Behindertenwesens befasst sind, zu übergehen und ein Gesetz zu beschließen, das zwar gut gemeint ist, aber weit davon entfernt ist, dass wir es auch dann verwirklichen können und in zwei, drei Jahren müssten wir es novellieren.

Ich denke auch heute an die Wortmeldungen und ich denke auch an die Beiträge des Städte- und Gemeindebundes, an die Wortmeldung – keine Frage – des Herrn Dr. Gerald Schwann, an die Wortmeldung des Präsidenten Wolfmayr, der hier auch gesagt hat, was richtig ist, ähnlich auch wie Herr Landesrat Flecker, planen wir dem Bedarf ent-

sprechend, wo sind wirklich die Kosten, wo können wir einsparen, wo können wir umsetzen. Ich denke auch an die Wortmeldung heute des Herrn Dr. Aftenberger, Selbsthilfeverband in Weiz, der wichtige Erfahrungen auch bei uns im Unterausschuss eingebracht hat und wertvolle Erkenntnisse, die hier gekommen sind, versuchen wir auch gemeinsam umzusetzen. Ich danke auch dem Herrn Janes, der sich heute zu Wort gemeldet hat, im Besonderen sich einsetzt für die Kinder, die im Behindertenbereich immer noch zu wenig Stütze haben. Und vor allem, meine Damen und Herren, wenn es darum geht, die Gratwanderung zwischen Anwaltschaft mit der notwendigen Hilfe von außen und Initiierung von Selbsthilfe, die fordernd, aber nicht überfordernd ist, zu bewältigen, bedarf es – keine Frage – einer genauen Überlegung. Wir haben auch, meine Damen und Herren, heute gehört von Herrn Landesrat Flecker, dass der Kostenfaktor darzulegen ist. Herr Landesrat, auch das ist wichtig. Ich glaube, wir brauchen hier nicht hinter versteckten Türen sagen, das kostet so viel und das kostet so viel, wir wollen dieses Behindertengesetz zum Wohle der Behinderten, gar keine Frage, wir wollen aber auch wissen, keine Frage, was es kostet. Und vielleicht gibt es in anderen Ressorts, auch im Sozialressort, eine Möglichkeit, dass wir hier den Behinderten mehr geben können oder dass wir anderweitig umschichten können.

Das Behindertengesetz, meine Damen und Herren, ist also eine Materie, die gründlicher Vorarbeiten und gründlicher Beratung bedarf. Mit diesem Gesetz werden nämlich auf Jahre hinaus – das letzte Gesetz über 30 Jahre – die Weichen für Strukturen des Umgangs mit Menschen gesetzt, die entweder von Natur aus Benachteiligung mitbringen oder die durch Beeinträchtigungen welcher Art auch immer Behinderungen unterworfen sind. Es geht dabei um Orientierungen und Leitlinien für die Zukunft, die die Richtung angeben und das Terrain abstecken, aber auch die notwendigen Ausführungsbestimmungen, die die Lage der Menschen konkret verbessern können.

Soziale Probleme, meine Damen und Herren, wie die Behinderungen können nur in umfassenden Strategien, die auf verschiedenen Ebenen angesetzt sind, einer Lösung zugeführt werden. So begrüße ich auch im Namen der steirischen Volkspartei, der ÖVP, diese Enquete zum Thema „Behinderte Menschen in der Steiermark“ und ich möchte schon festhalten, von Seiten der ÖVP sind gerade in den letzten Jahren große Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Behinderten unternommen worden. Besonders unsere Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat mit ihren Initiativen auf dem Feld des Ehrenamtes Wesentliches zur konkreten Hilfe für Behinderte eingebracht und darüber hinaus Aktivitäten für diese Benachteiligung in unserer Gesellschaft gestellt.

Und noch eines, meine Damen und Herren, wichtig ist auch für uns in unserem Landtagsklub, dass nicht zuletzt meine Landtagskollegin Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher als persönlich Betroffene viele Schritte hat anregen können, die eine Verbesserung des Umfeldes für Behinderte in unserem Land bewirken. (Allgemeiner Beifall.)

Unsere Anne Marie Wicher – wir freuen uns, dass du wieder gesund bist, halbwegs gesund bist – unsere Anne Marie Wicher sitzt selbst im Rollstuhl und weiß aus alltäglicher Erfahrung, wo Behinderte Problemen ausgesetzt sind und wo Behinderte Probleme haben. Das, was sie einbringen kann, ist nicht – meine Damen und Herren – vom Schreibtisch her konzipiert, sondern persönlich erlebt. Wir haben in ihr somit keine selbst ernannte Vertreterin der Behinderten, sondern eine, die wirklich um die alltäglichen Sorgen von Behinderten weiß und aus dieser Betroffenheit heraus ihre Vertretungsaufgabe wahrnimmt von allen – natürlich keine Frage – für alle Behinderten und sie bringt auch ihre Erfahrungen im Unterausschuss der Behinderten mit ein.

Zur Enquete, meine Damen und Herren: Eine solche Enquete, keine Frage, kann eine große Hilfe für die möglichst sachgerechte, menschengerechte wie auch gesellschaftsgerechte Gestaltung des Behindertengesetzes leisten. Sachgerecht bedeutet dabei aber, die richtigen technischen Möglichkeiten auszuloten, die es gibt, aber auch den Rahmen – und das hat auch der Herr Landesrat Flecker erwähnt – der Finanzierungsmöglichkeit zu beachten.

Meine Damen und Herren, das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht finanziert werden kann. Es kann vielmehr zur Entsolidarisierung führen, wenn mit öffentlichen Geldern, die von allen aufgebracht werden müssen, leichtfertig umgegangen wird.

Selbstverständlich – und ich betone es – wird dieses neue Gesetz mehr kosten. Es wird mehr kosten, das ist uns allen bewusst. Und wir sind nicht dagegen, dass dieses Gesetz mehr kostet, das möchte ich hier ganz öffentlich festhalten.

Politik, meine Damen und Herren, und es ist ja heute nicht ein Landtag, sondern es ist ein Enquete, nächste Woche, am Dienstag, gibt es ja einen Landtag. Und Politik bedeutet auch immer die Kunst des Möglichen und in unserem Fall vor allem auch die Aktivierung der gesellschaftlichen Gruppen, den Rahmen des Möglichen zu erweitern. Politik kann aber nicht achtlos vorbeigehen an den Möglichkeiten, die durch Beschränkung der Ressourcen gegeben sind. Die Forderung, meine Damen und Herren, nach einer menschengerechten Vorgangsweise bedeutet, die Behinderung in den Rahmen der Menschenwürde einzubeziehen und sich bei allen Maßnahmen zu fragen, ob sie es erlauben, dass der Mensch trotz und mit seiner Behinderung mehr Mensch wird. Gesellschaftsgerecht bedeutet in unserem Zusammenhang eine gesetzliche Regelung, die die solidarischen Ansätze unserer Gesellschaft auszubauen ermöglicht, eine gesetzliche Regelung, die das Soziale, das teilweise aus der Gesellschaft ausgewandert und auf den Staat und die öffentliche Ebene verlegt worden ist, wieder in die Verantwortung der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Gruppen zurückzuführen, ohne diese Verantwortung vom Staat und den öffentlichen Stellen abzuschieben.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, den Gedanken der Selbstbestimmung behinderter Menschen zu bedenken, um der Menschenwürde dieser Personengruppen gerecht werden zu können. Diese Enquete, meine Damen und Herren, kann aber nicht der Abschluss in den Beratungen zum Behindertengesetz sein, sondern es ist über diese Enquete hinaus wichtig, mit verschiedenen Experten in dieser Frage, mit Betroffenen und Selbsthilfegruppen der Betroffenen, mit Vereinen, die sich um die Probleme von Behinderten annehmen und so schon in langer Tradition mit den konkreten Problemen befasst sind, in Kontakt zu treten oder in Kontakt zu bleiben, um die besten gesetzlichen Strukturen für diese in vielen Punkten benachteiligten Menschen zu schaffen. Vor allem geht es aber auch darum, meine

Damen und Herren, realistische Möglichkeiten der Stützung und Unterstützung dieser Menschen zu finden. Das beste Gesetz hilft nichts, um es noch einmal zu sagen, wenn die wirtschaftliche Abdeckung der darin enthaltenen Vorgaben nicht möglich ist. Deswegen ist es wichtig, das leidenschaftliche Eintreten für diese Personengruppe mit dem entsprechenden Sachwissen in dieser Frage zu verbinden, damit wirklich das Beste – und das auf Dauer hin – für diese Menschengruppe gegeben ist. Bezüglich des Sachwissens haben wir Menschen in unserem Land, die sich wirklich auskennen und die uns bei der Gesetzeswerdung behilflich sein können. Ich bin überzeugt, dass diese Enquete viele Schritte in die richtige Richtung setzen kann. Ebenso bin ich aber auch überzeugt, dass wir in gemeinsamer Anstrengung diese Schritte einbeziehen müssen in eine Gesamtstrategie, die im Gesetz sichtbar werden soll. Es gibt also, meine Damen und Herren, über den heutigen Tag hinaus viel zu tun, viel Arbeit wartet auf uns, eine Arbeit, die aber um der Förderung der Menschlichkeit unserer Gesellschaft willen geleistet werden muss. Ich komme schon zum Schluss und möchte Herrn Luk Zelderloo, dem Präsidenten des Europäischen Netzwerkes, danken, der Folgendes gesagt hat: Zukunft und Ziel muss es sein, eine humane Gesellschaft für Gesunde, Kranke und im Besonderen, meine Damen und Herren, für Menschen mit Behinderung mit gleichen Chancen im zivilen und kulturellen Leben zu gewährleisten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich kann Ihnen auch namens des ÖVP-Landtagsklubs versichern, dass wir dieses Gesetz in allen Fragen unterstützen werden. Wir werden auch versuchen, in den nächsten Monaten zu einem Ende zu kommen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gross als Sozialsprecherin der SPÖ. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Um die steirische Behindertenhilfe in moderner, zeitgerechter, bedarfsgemäßer und vor allem bedürfnisorientierter Form zu gestalten, wurde dem Sozialressort des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung 1997 der Auftrag zur spezifischen Behindertenplanung erteilt. In den Planungsprozess wurden alle wesentlichen Entscheidungsträger eingebunden – viele dieser Persönlichkeiten sind heute anwesend. Das Faktum, dass Wohnen im derzeit gültigen Behindertengesetz keine als solche anerkennbare Dienstleistung ist und dass Menschen mit Behinderung besonders schwer Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden, hat uns – ich möchte sagen – beauftragt, dass zuerst die beiden Module „Wohnen“ und „Beschäftigung“ für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden. Als ein weiteres Modul wurde erst kürzlich jenes für gehörlose und schwerhörige Menschen dem Landtag präsentiert. Die hohe Fachlichkeit der Beteiligten sowie deren großes Engagement führten zu einem inhaltlich sehr dichten Planungswerk, dessen Umsetzung bereits begonnen hat. Die Verwirklichung der Kernergebnisse führt zu einer völligen Neuausrichtung der steirischen Behindertenhilfe unter dem Aspekt, dass der einzelne Mensch mit Behinderung und dessen Bedürfnisse im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Meine Damen und Herren! Ziel aller Dienstleistungen ist, dem Menschen mit Behinderung ein weitest gehend selbstständiges und selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Als eines der wesentlichen Ergebnisse der Planungsarbeiten darf die Vorlage eines ausformulierten Zieles für das steirische Behindertenwesen erachtet werden. Nach eingehender Diskussion in einem Arbeitskreis wurde unter allen an der Planungsarbeit Beteiligten Einigung über folgenden Vorschlag erzielt: Kollege Hammerl, wir wollen keineswegs nur auf der individuellen Ebene ansetzen und wir vergessen keineswegs die Möglichkeiten der Selbsthilfegruppen. Wir haben schon in der Präambel festgehalten, dass in der Steiermark Menschen mit Behinderung jene Achtung und Hilfe zuteil wird, die es ihnen erlaubt, ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu führen. (Allgemeiner Beifall.)

Die hohe Wertschätzung zeigt sich darin, dass die Gemeinschaft die Rechte und Pflichten der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen respektiert sowie in ihrer Macht stehende Rahmenbedingungen für die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen schafft und sichert sowie für die existenzsichernden Lebensbereiche geeignete Hilfen anbietet. Die Solidarität gegenüber Menschen mit Behinderung drückt sich in der Steiermark auch dadurch aus, dass sie selbst ebenso wie die öffentlichen Rechtsträger und die Dienst leistenden Institutionen in die Planung von Rahmenbedingungen und Leistungen eingebunden sind, sei es bei der Erstellung des „Sozialplanes 2000“ oder jetzt bei der Verhandlung des neuen Behindertengesetzes. Unser Ziel ist, dass sich die Hilfe für behinderte Menschen in der Steiermark dem Prinzip der Normalisierung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung verpflichtet. Daher sollen Maßnahmen sowohl ihre existenzielle Absicherung als auch eine selbst bestimmte und weitest gehend selbstständige Lebensführung ermöglichen. Durch Gesetzesmaßnahmen und Leistungen sollen Menschen mit Behinderung altersentsprechend Zugang zu den verschiedensten Lebensbereichen haben. Ich möchte erinnern: Die Kernergebnisse unseres Sozialplanes „Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark“ wurden gemeinsam erarbeitet. Mit der Fortsetzung des „Sozialplanes 2000“ und dem „Sozialplan Gehör“ liegt ein weiteres modernes und zeitgemäßes Maßnahmenpaket für eine spezifische Gruppe von Menschen mit Behinderung vor. Das Ziel, ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung zu beschließen, das uns einen wesentlichen Schritt dem Motto „Leben wie andere auch“ näher bringt, ist in greifbare Nähe gerückt – es bedarf nur noch des gemeinsamen politischen Willens. Wenn so manchem Außenstehenden einiges davon immer noch visionär erscheinen mag, so ist die Frage zu stellen, ob die Gesellschaft es verhindern darf, dass Menschen mit Behinderung so leben dürfen, so leben können und so leben sollen wie eben andere Menschen auch. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen aller für die umfassenden Vorbereitungsarbeiten bedanken, die zu dieser Enquete beigetragen haben: den Mitarbeiterinnen der Landtagsdirektion, allen voran Dr. Anderwald, aber besonders Frau Kölli, den Stenotypistinnen, die mit der Simultanübersetzung ihre Ersterfahrung gemacht haben, vor allem aber dem Präsidenten des Dachverbandes für Behindertenhilfe Franz Wolfmayr. Mein Dank gilt aber auch allen Referentinnen und Referenten, besonders aber der Referentin und dem Referenten aus dem Ausland, denen ich einen kleinen steirischen Gruß auch im Namen unseres Landesrates mitgeben darf. (Allgemeiner Beifall.)

Die Ausführungen der Referenten und auch die gesamte Stimmung dieser heutigen Enquete gibt mir, auch als der Vorsitzenden des Sozial-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages, nunmehr die Hoffnung, dass nach den Worten aller Parteien dieses Hauses nun auch Taten folgen sollten. Das Steiermärkische Behindertengesetz stammt aus dem Jahr 1964. Daher brauchen wir ein neues Steiermärkisches Behindertengesetz, das die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass auftretende behinderungsbedingte Benachteiligungen bestmöglich ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, nicht von Kommunikation sprechen, einfach kommunizieren. Ich bedanke mich bei allen Persönlichkeiten, die ihre Lebenssituation heute selbst präsentiert haben. Nicht von Solidarität reden, einfach solidarisch handeln. Liebe Gerlinde Punzmann, auch ich werde nächstes Jahr 50 Jahre, ich lade Sie herzlich ein, feiern wir diesen Geburtstag gemeinsam. (Allgemeiner Beifall.)

Und noch eines zur Wortmeldung vom Sozialsprecher der ÖVP, zum Kollegen Hammerl. Das neue Behindertengesetz liegt seit Juli vorigen Jahres dem Landtag vor. Wir haben viele Experten und Expertinnen gehört. Wir haben die heutige Enquete abgewartet. Uns liegen alle Stellungnahmen aus den Begutachtungsverfahren vor. Das neue Behindertengesetz kann bei gutem Willen aller Parteien in den nächsten zwei Unterausschussrunden fertig verhandelt und dem Landtag zum Beschluss vorgelegt werden. Ich fordere im Namen aller Anwesenden alle Parteien dazu auf, Menschenrechte verankern ist das eine, das wir mit dem neuen Behindertengesetz wollen. Menschenwürde ist ein soziales Grundrecht. Dieses Recht gilt auch für Menschen mit Behinderungen und das darf nicht nur, das muss uns mehr, auch mehr Geld wert sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Verena Graf als Sozialsprecherin der Freiheitlichen im Steiermärkischen Landtag.

Abg. Graf: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jahr 2003 ist das europäische Jahr der Behinderten, das uns allen bewusst machen sollte, dass es unsere Aufgabe ist, gerade diesen vom Schicksal benachteiligten Menschen unsere Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Und gerade diese Bewusstseinsbildung ist, wie wir heute schon öfter gehört haben, sehr wichtig. Und diese Bewusstseinsbildung erfolgt durch die Medien, wie sie über dieses Thema berichten und ob sie es überhaupt tun. Die Bewusstseinsbildung gehört auch hier zu dieser Enquete, bei der wir alle etwas lernen und voneinander erfahren. Aber auch ganz wichtig zu dieser Bewusstseinsbildung gehören die persönlichen Erfahrungen und die persönlichen Kontakte. Und ich für mich bin sehr froh über den persönlichen Kontakt, den ich habe für mein Leben und auch für meine Arbeit hier.

Das Jahr 2002 und dieser Tag heute ist für die Steiermark in diesem Zusammenhang von Bedeutung, als ein neues Behindertengesetz entstehen soll. Das derzeit gültige Behindertengesetz, das haben wir heute auch schon öfter gehört, stammt aus dem Jahr 1964 und es ist an der Zeit dieses Gesetz zu überarbeiten. Im Jahr 1995 wurde in Graz ein Konzept vorgelegt, das, wie man sagte, an das steirischen Behindertengesetz angeglichen werden sollte in einigen Monaten, nun sind wieder fast sieben Jahre vergangen und wir alle wissen: ein neues Gesetz ist wichtiger denn je.

Seitens des Bundes wird in Österreich sehr viel für unsere behinderten Mitmenschen getan. Im Rahmen der Behindertenmilliarde konnten und können sehr viele Menschen mit Behinderung erfolgreich in das Erwerbsleben eingegliedert werden, wobei auch das soziale Umfeld dazu geschaffen werden musste. Es werden alle Menschen mit Behinderung in diese Maßnahmen mit einbezogen: behinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderte sowie sozial und emotional gehandicapte Jugendliche, ältere Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Einschränkungen, geistigen Behinderungen und Sinnesbehinderungen, keinesfalls werden Gruppen behinderter Menschen von Eingliederungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Einige Vorzeigemodelle dazu sind: Online-Teleschulungen, Bauernhof, Immobilien und Hausmeisterservice sowie Callcenter.

Wir wünschen uns für die Steiermark ein modernes Behindertengesetz, welches für unsere Mitmenschen die Möglichkeit bietet zeitgemäße Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen.

Zu den Eckpunkten möchte ich Folgendes sagen: Die interdisziplinäre Frühförderung stellt einen wichtigen Baustein dar, denn um einen Erfolg bei der Förderung und Behandlung von Kindern mit Funktionseinschränkungen verzeichnen zu können, ist ein koordiniertes Vorgehen der Spezialisten erforderlich. Eine solche Koordination der verschiedenen Systeme für unterschiedliche Altersgruppen in der Steiermark ist unumgänglich und es fehlt. Es ist daher unumgänglich bei der Förderung und Behandlung dieser Kinder den Einsatz der vielen Spezialisten genau zu koordinieren und diesen Einsatz auch immer ausführlich mit der Umgebung des Kindes (Familie, Tagesbetreuung, Schule und so weiter) zu vereinbaren.

Darüber hinaus sollten neben der ärztlichen Heilbehandlung auch andere Behandlungen wie psychotherapeutische Heilbehandlungen, klinisch-psychologische Diagnostik, physiotherapeutische Behandlung und andere möglich sein. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Heime sowie auch der Leistungen unter Einbeziehung der Altenpflege- sowie der Jugendwohlfahrtsheime ist gefordert, um einen einheitlichen und qualitativ hochwertigen Standard zu gewährleisten, wobei für uns jedoch sehr wichtig zu sagen ist, wir sind der Ansicht, dass die Unterbringung in Pflegeheimen nur bei absolut notwendigen Fällen erfolgen sollte. Generell sollte gelten, mobile ambulante Betreuung so lange wie möglich, vor allem durch Assistenzleistungen. Stationäre Betreuung nur wenn es für die Betroffenen unumgänglich ist.

Wir befürworten sowohl die Verankerung des IHB-Verfahrens, denn jeder hat eigene Bedürfnisse und wir befürworten auch die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung beim Steiermärkischen Landtag. Wir wollen aber auch den Menschen mit Behinderung eine Flut von Sachverständigen ersparen, daher sollte klar sein, wer als Sachverständiger gilt beziehungsweise wer die Verantwortung für ein Gutachten trägt. Auch müssen Qualitätsstandards für die Sachverständigen und Gutachten festgelegt werden.

Eindeutig wichtig für uns sind auch die barrierefreien Zugänge. Diese sollten unserer Meinung nach Voraussetzung für die Bewilligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe sein und, wie heute auch schon gesagt, eine große Tür kann nicht viel mehr kosten als eine kleine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein neues modernes Behindertengesetz, das das Leben wie andere auch ermöglicht, darum werden wir uns bemühen und ich möchte hier heute nicht vergessen all jenen zu danken, die sich tagtäglich um behinderte Menschen kümmern. Sei es in den Familien, in den betreuten Einrichtungen, in privaten, in Beratungszentren, bei diversen Trägern, bei gemeinnützigen Vereinen und auch überall anders. Wie auch in so vielen anderen sozialen Bereichen wäre ohne diese Menschen ein funktionierendes Hilfssystem nicht möglich. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nunmehr hat sich die Sozialsprecherin der Grünen, Frau Klubobfrau Abgeordnete Lechner-Sonnek, zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek: Herr Präsident, werte Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon eine sehr interessante Situation, wenn zu den Personen, die immer hier arbeiten, vorwiegend die Abgeordneten des Landtages, das ist ja ihr Arbeitsraum und den Gästen, den Damen und Herrn von der Regierung, wenn da Menschen von außen dazukommen und nicht nur auf der Zuschauertribüne sitzen und zuhören, was auch eine sehr wichtige Sache ist, was die Bedeutung von Themen sehr steigert, sondern auch hier Stellung beziehen. Und heute haben wir es mit zwei sehr verschiedenen Gruppen zu tun gehabt, die uns – so sehe ich das – zwei sehr verschiedene Geschenke gemacht haben oder sehr wichtige verschiedene Beiträge geliefert haben.

Der Beitrag der Personen, die heute hier über ihre persönliche Lebenssituation gesprochen haben, hat, denke ich, sichtbar gemacht, dass es wirklich darum geht, für jede Person das zu erbringen, das zu leisten, das zu liefern von unserer Seite, was diese Person braucht, um der vollen Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft sicher sein zu können. Das ist sichtbar geworden. Es hat sich nicht nur um die einzelnen Lebensbereiche gehandelt wie Wohnen, Arbeit, Familie und so weiter, sondern es hat sich auch ganz deutlich sichtbar einfach um Individuen gehandelt. Auch wenn es um das Wohnen geht, haben wir ja nicht alle die gleichen Bedürfnisse. Ob das jetzt behinderte oder nicht behinderte Menschen sind, wir alle haben verschiedene Bedürfnisse und auch innerhalb dieser Gruppe behinderter Menschen gibt es verschiedene Bedürfnisse. Und eine Lösung, eine politische Lösung ist dann gut, wenn sie dieser Tatsache bestmöglich Rechnung trägt. Und ich denke, diesen Eindruck haben wir Ihnen zu verdanken heute, hier, am Nachmittag und ich möchte mich auch bedanken. Es ist nicht leicht, hier über seine persönliche Situation zu sprechen. Aber es hat uns sehr viel gebracht. Das möchte ich Ihnen sagen und danke dafür. (Allgemeiner Beifall.)

Die zweite Gruppe, die Expertin und der Experte von außen, haben mir zumindest, jetzt muss ich von mir reden, weil ich habe ja noch nicht so viel kommunizieren können, eines wieder zurückgebracht, was ich ja schon einmal gewusst habe, nämlich wir beschäftigen uns hier nicht allein mit Behindertenpolitik. Es beschäftigen sich andere größere Gemeinschaften damit und – was mir besonders gut gefällt – die sind schon viel weiter, wenn ich das so einfach sagen darf. Wir haben heute wieder gehört, dass die UNO sehr klare Worte findet und sehr klare Regeln formuliert hat. Und wir haben auch heute wieder hier gehört, dass die EU, die uns ja wesentlich näher ist und von der wir einfach mehr spüren und mitkriegen, seit Jahren sehr dezidiert arbeitet an der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung und nicht nur im allgemeinen Sonntagsredenbereich bleibt, sondern im Gegenteil ganz klare Worte findet, ganz klare Regelungen schafft. Und was mir heute wieder dadurch so stark in Erinnerung gekommen ist, ist, wir haben uns daran zu halten. Österreich hat auf der Ebene der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen mitzureden, bringt sich ein, beschließt mit. Es hat aber erstaunlich wenig Auswirkungen auf das, was auf Bundesebene oft getan und beschlossen wird und offensichtlich auch auf das, was auf Landesebene besprochen und beschlossen wird. Und das ist mir heute wieder klar geworden, ich will es kurz machen, dieses Resümee in dieser Sache, wir können kein Behindertengesetz beschließen, das diesen grundlegenden Regelungen widerspricht. Wenn wir heute etwas machen, was diesen Standards nicht entspricht, dann können wir in drei, vier Jahren dieses Gesetz grundlegend umbauen, wieder neu machen. Also, meine Damen und Herren, machen wir es gleich ordentlich. Das wäre mein Vorschlag zur Sache (Allgemeiner Beifall.)

Ich will nur ein paar Elemente herausgreifen, die mir sehr wichtig waren, heute, hier und die mir in dem Thema insgesamt sehr wichtig sind, nämlich ein Ende des hoheitlichen Zuganges. Das ist mir ein wichtiges Element. Das heißt, ein Ende dessen, dass da ein großer Starker steht, einer, der was hat und zum kleinen Schwachen sagt, ich gebe dir was, ich bin ja nicht so. Wir müssen uns das bewusst machen und ich spreche es deswegen auch so drastisch aus, dass vieles von dem, was wir hier tun und was wir hier auch noch beschließen oder worüber wir debattieren, noch diese Züge trägt. Ich glaube, dass uns das nicht ausreichend bewusst ist. Und es ist ja oft schwer zu erkennen, wo sind wir, in welcher Haltung sind wir. Man reflektiert ja nicht oft über die eigene Haltung zur Sache. Aber es gibt da ein probates Mittel und die Madame Schmitt hat das heute auch sehr deutlich gesagt, es gibt das Mittel der Vereinbarungen. Wenn man sich auf die Ebene begibt, mit jemandem Vereinbarungen zu schließen, begibt man sich eben auf dieselbe Ebene, beide stehen auf derselben Ebene. Da ist nicht einer, der schenkt und einer der kriegt, sondern da vereinbart man, was man miteinander zu tun gedenkt. Und was ich gelernt habe in meiner Berufstätigkeit, ich war im Behindertenbereich tätig im Rahmen der kooperativen Pädagogik. Man fängt damit an, wenn man zusammenarbeiten will, dass man definiert, was ist das Ziel. Gibt es etwas, was wir beide erreichen wollen und was ist das genau, reden wir es genau aus. Und wenn man das weiß, wenn man das ausgedet hat miteinander, das ist einmal eine gar nicht so einfache Sache, wenn man das weiß, dann ergibt sich das Weitere nicht von selbst, aber es ist viel leichter. Dann wird man nämlich darüber reden, und wie kommen wir dorthin, denn es können auch da die Meinungen weit auseinander gehen, wie man ein Ziel erreicht. Und wenn man aber ein gemeinsames Vorhaben hat, muss man sich darüber auch ins Einvernehmen setzen. Das heißt,

man muss ausmachen, mit welchen Maßnahmen erreichen wir dieses Ziel. Und wenn es um gute Partner geht, dann gehen die nach dieser Vereinbarung auch nicht auseinander und sagen, es wird schon irgendwie rennen, es ist mir egal, wie es ausgeht, sondern die schauen auch drauf. Die fragen sich auch regelmäßig gegenseitig, wie läuft es? Ist in deiner Einschätzung das, was wir tun, noch immer auf dem Weg zu diesem Ziel oder ist ein neuer Eindruck dazugekommen oder läuft irgendwas nicht richtig? Und ich kann dann auch sagen als zweiter Partner, wie es aus meinen Augen ausschaut. Das nennt man heute Evaluierung, was ich hier angesprochen habe. Das kann man Begleitung nennen, da gibt es Begriffe wie „Follow up“ und so weiter. Das heißt, das sind die Instrumente, mit denen zeitgemäße Sozialpolitik passiert anderswo, etwas provokativ hinzugefügt und das sind die Instrumente, mit denen auch wir arbeiten müssen. Wir müssen uns angewöhnen so zu arbeiten. Einiges ist ja schon gemacht worden, wenn ich an die Sozialplanung im Vorfeld der Erstellung des Behindertengesetzes denke, hat es eine starke Einbindung von Betroffenen gegeben. Ich will aber nicht verhehlen, dass man das noch wesentlich intensivieren und verbessern könnte.

Und einen Punkt möchte ich ganz bestimmt noch dezidiert hier hinzusetzen. Ich würde mir erwarten, dass es nicht nur um eine Partnerschaft, um eine Vertragspartnerschaft zwischen der Behörde, dem Amt, dem Land Steiermark und den behinderten Menschen geht, sondern auch zwischen einer Vertraglichkeit und Vertragspartnerschaft des Landes Steiermark und den Trägern. Es kann nicht sein, dass man hier die hoheitliche Haltung behält und sich von Fall zu Fall oder von Budget zu Budget überlegt, was anerkennt man an Kosten und was nicht. Und das bei einer Gruppe von Institutionen, die ermöglicht, dass das, was das Gesetz, was man sich selber als Gesetzesgrundlage gegeben hat, auch wirklich umgesetzt wird. Also bitte, Partnerschaft auch auf dieser Ebene, das ist für mich eine ganz wichtige Sache (Allgemeiner Beifall.)

Ich muss ja bekennen, ich schätze die EU, es gefällt mir nicht alles, was mit unserer Mitgliedschaft in der EU verbunden ist, aber eines – es gibt auch noch andere Dinge – aber dieses eine ganz besonders, nämlich dass die EU uns etwas aufzwingt, was nicht typisch österreichisch ist, nämlich miteinander laut nachzudenken und auch offen zu legen, was man erreichen möchte und nach welchen Prinzipien man vorgeht. Das tut die EU mit Sicherheit. Und viele von den Personen, die da sitzen, wissen das. Sie haben Stunden, Tage, Wochen damit verbracht, Dinge und Formulare auszufüllen, weil sie an irgendeinem Programm teilnehmen wollten, weil sie ein Projekt durchführen wollten. Das ist eine mühsame Sache, aber es führt einen Standard ein, der gerade in Österreich nicht typisch ist. Da kommen oft Dinge zustande und auch Gesetze, wo man nicht wirklich offen gelegt hat, wo die verschiedenen Seiten nicht wirklich offen gelegt haben oder viel, viel zu wenig offen gelegt haben, worum es da eigentlich gehen soll. Und was wundert, dass es dann in alle Richtungen losgeht und dass man dann irgendwann sagt, das hat es eigentlich nicht gebracht und die beteiligten Personen sind nicht so gut, wie man sich das erwartet hat und so weiter. Das ist etwas, was ich sehr schätze an der EU, dass sie mit Zielen arbeitet, dass sie mit Maßnahmen arbeitet, dass sie die Durchführung begleiten will und begleitet wissen will und dass sie auch nach dem Erfolg fragt. Also ich denke, das sind Dinge, die könnten wir uns auch angewöhnen. Sollten wir auch tun, wir gehören dazu, längst! Auch das ist schon längst beschlossen, man glaubt es kaum.

Eines ist mir sehr wichtig, dass es in Bezug auf diese Vereinbarungsebene, von der ich vorher gesprochen habe, natürlich auch zu einem Kulturwechsel oder zu einer kulturellen Veränderung innerhalb der Verwaltung kommt. Es macht einen Unterschied, ob ich vorher hoheitliches Organ war, das zu entscheiden hat, was die Hoheit, also der Staat, das Land vergeben kann dieser Person, die da vor mir steht oder ob ich für das Land als Vertragspartner agiere in Vertretung des Landes.

Das ist ein Unterschied und das ist nicht leicht. Das darf man nicht wegwischen und sagen, das geht schon irgendwie. Da hätte ich mir schon gewünscht, dass man in der Vorbereitungsphase zum Entwurf dieses Behindertengesetzes, in dem zum Beispiel das Verfahren zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes zumindest im Begriff festgeschrieben ist, erproben und schauen hätte können, welche Bezirkshauptmannschaft bereit ist, hier in eine neue Form einmal einzusteigen, um das auszuprobieren. Das würde uns jetzt sehr helfen. Ich habe im Unterausschuss zum Behindertengesetz den Eindruck gewonnen, dass das natürlich Angst macht, wenn man sich nicht vorstellen kann, wie das geht, wenn man nicht weiß, wie tu ich dann eigentlich, wer bin ich dann in dieser Situation? Das heißt, es wäre in dem Fall Aufgabe des zuständigen Regierungsmitgliedes, Brücken zu schlagen und die Möglichkeiten zu bieten hineinzukommen in diese neue Qualität der Vereinbarung. Das hätte ich mir gewünscht. Ich hoffe, dass es in irgendeiner Form auch noch möglich ist. Es ist mir in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig, mich auch bei Herrn Dr. Aftenberger für diese Erwähnung zu bedanken. Er ist immerhin der stellvertretende Leiter einer Bezirkshauptmannschaft, der sagt, er wünscht sich die Einbindung behinderter Menschen in Behördenverfahren. Er ist jemand, der sich auskennt. Er weiß offensichtlich, dass es möglich ist und dass es geht. Er sagt, ich will das, auch wenn es neu ist. Ich möchte mich dafür wirklich bedanken. Man kann nicht sagen, dass er nicht weiß, wovon er spricht. (Allgemeiner Beifall.)

Mir hat sehr gut die Äußerung von Madame Schmitt gefallen, die gesagt hat, wir alle haben dieselben Rechte (es sollten alle dieselben Rechte haben) und es braucht dann aber für Menschen mit Behinderung spezielle Hilfen, um dieselben Chancen zu haben. Das ist eine sehr wichtige Aussage für mich. Daraus leitet sich ab, dass wir – ich spreche jetzt als Vertreterin des Landtages, als gesetzgebendes Organ – die Verpflichtung haben. Wir haben nicht nur einen Handlungsbedarf, wir haben eine Handlungsverpflichtung herauszufinden, was diese speziellen Hilfen sind. Denn sonst – einfache Rechnung – sorgen wir nicht dafür, dass alle dieselben Chancen haben. Dann haben wir unseren Job verfehlt und sollten abgewählt werden. Das ist eine ganz einfache Rechnung und da ist einiges zu tun. Auch die österreichische Verfassung sagt im Übrigen in diesem Zusammenhang ganz klar, dass das zu tun ist. Es ist für mich immer wieder ein Phänomen, was alles in Gesetzes drinnen stehen kann. In Wirklichkeit ist das alles entschieden. Es ist entschieden, dass es um gleiche Chancen geht. Es geht nur mehr darum, wie wir das umzusetzen haben. Daher ist mir sehr wichtig das zu betonen. Ich sehe das Licht am Rednerpult schon blinken. Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Es ist heute gerade bei den Fallbeispielen sehr deutlich sichtbar geworden, in welchen inhaltlichen Bereichen es Handlungs-

bedarf gibt. Ich wollte etwas näher darauf eingehen, werde das aber jetzt nicht mehr tun. Tatsache ist einfach, dass in verschiedensten Bereichen ein Handlungsbedarf besteht, dass die Lösungen nicht einfach sind und dass die Lösung auf struktureller Ebene wirklich die ist, sich dorthin zu begeben, wo es um die Ermittlung geht: worum geht es eigentlich, was ist nötig und wie ermittelt man den individuellen Hilfebedarf für Menschen? Ich teile die Wünsche, die der Präsident des Dachverbandes geäußert hat, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Grundlage der Planung für die Maßnahmen sein soll. Ich teile auch durchaus die Aussage beziehungsweise die Aufforderung, dass die Beschlussfassung des Behindertengesetzes im Herbst 2002 erfolgen soll. Ich glaube nicht, dass wir das bis zum Sommer schaffen. Ich würde mir wünschen, sehr heftig, aber auch ordentlich zu diskutieren, um es bis September zu schaffen. Ich würde auch sehr unterstützen, dass die Maßnahmen jährlich überprüft werden, dass wir ein System errichten, in dem die Umsetzung der Maßnahmen jährlich überprüft wird. Das müsste eigentlich zeitgemäß die Grundvoraussetzung sein, denn dann würden wir auch gute Argumentationsgrundlagen zum Beispiel für eine Budgeterstellung haben und könnten sagen: it works, es funktioniert. Also brauchen wir wieder das Budget. Wir können auch sagen, wo ist etwas nötig, was wir bisher noch nicht hatten? Ich möchte noch einen kurzen Einwurf, weil mir das sehr wichtig ist, machen. Wir haben ja schon einiges unternehmen und es wurde heute auch schon zweimal erwähnt. Im steirischen Recht wurde geforscht, welche behindertendiskriminierenden Bestimmungen gibt es da. Einer der Mitglieder der Arbeitsgruppe sitzt direkt vor mir und ich war ein bisschen erstaunt, dass alle das als Erfolg präsentiert haben. Tatsache ist, dass zwei Anträge, dass man diese diskriminierenden Bestimmungen im Landesrecht durch Gesetzesnovellen aufheben möge, abgelehnt wurden hier in diesem Haus von drei Parteien, meine Damen und Herren. So ist es nicht, dass das alles flutscht und rutscht und funktioniert. Jetzt werden diese Gesetze von meiner Fraktion einzeln eingebracht und wir machen es eben auf diese Art und Weise. Es widerstrebt mir, hier etwas als Erfolg verkauft zu haben, was tatsächlich ein Misserfolg ist und eigentlich ein Anlass, sich ins Winklerl zu stellen und ordentlich zu schämen in diesem Haus. (Allgemeiner Beifall.)

Zur Finanzierung, die sicher ein großes Thema in diesem Bereich ist, hat auch Madame Schmitt heute etwas gesagt, was die Sache sehr genau beschreibt. Man kann nicht zuerst sparen. Wenn man einen Systemwechsel machen will hin auf Dienstleistungen, die kostengünstiger und bedarfsgerechter sind, dann muss man diese aufbauen, bevor man die Heime zurücknehmen kann. Das ist eine ganz klare Sache. Frau Köppel hat gesagt, und das geht in dieselbe Richtung, sie will nicht auf den Goodwill von privaten Organisationen angewiesen sein. Es ist auch von meiner Seite her als Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft zu sagen, so soll es auch nicht sein. Auch den Organisationen gegenüber ist das von unserer Ebene aus unfair, wenn das so überhaupt nötig ist. Es handelt sich hier um legitime Ansprüche, die über den Vereinbarungsweg zu regeln sind. Es handelt sich um einen Bedarf, der individuell zu erheben ist. Das muss ganz klar sein. Wenn Herr Abgeordneter Hammerl heute sagt, dass die ÖVP das alles unterstützen wird, dann denke ich mir, nachdem ich ein optimistischer Mensch bin, feiere ich das jetzt als Trendwende der ÖVP, weil bisher war das bestimmt nicht so. Bisher wurde rein monetär argumentiert, dass wir uns das nicht leisten können. Es hat noch eine Zusatzargumentation über den Sozialbereich allgemein gegeben, dass mit vielen Mitteln auch immer wieder Missbrauch betrieben wird. So war es bisher nicht. Daher freue ich mich, wenn das eine Trendwende ist. Ich freue mich, wenn das das grüne Licht für das Behindertengesetz und für eine echte Auseinandersetzung mit diesem Gesetz ist. Ich freue mich auf diese Diskussion. (Präsident: „Frau Abgeordnete, bei aller Freude, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen!“)

Ich hoffe, dass wir im Herbst das Gesetz beschließen werden, und zwar so, dass es diesen Anforderungen auch entspricht. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Meine Damen und Herren!

Ich habe nunmehr die Diskussion zu eröffnen. Es sind zehn Wortmeldungen bisher bei mir vorliegend. Ich ersuche im Interesse der vielen Wortmeldungen um eine knappe Formulierung und komme damit zur ersten Wortmeldung des Herrn Martin Hochegger vom Pius-Institut der Kreuzschwestern in Bruck an der Mur. Ich ersuche Sie um Ihren Vortrag.

Martin Hochegger: Geschätzte Damen und Herren!

Es klingt an sich, was ich von politischer Seite gehört habe, alles sehr erfreulich. Die letzte Rednerin hat davon gesprochen, dass die ÖVP, die offensichtlich hier als Bremserin wahrgenommen wurde, einen Paradigmenwechsel vorhat. Ganz so optimistisch kann ich das allerdings nicht einschätzen. Ich habe mir das Skriptum sehr genau durchgelesen und möchte drei Punkte herausnehmen – der Herr Abgeordnete Hammerl hat sich in seiner Wortmeldung nochmals darauf bezogen. Erster Punkt: Was Herrn Landtagsabgeordneten Hammerl zur Anstrengung der ÖVP in diesem Bereich in den letzten Jahren einfällt, ist die Ehrenamtlichkeit, die sehr stark von der Landeshauptfrau forciert wurde.

Ich bin ein großer Befürworter von Ehrenamtlichkeit. Sollte aber Ehrenamtlichkeit in diese Richtung gehen, dass man Rechtsansprüche sozusagen hier nivelliert und von ehrenamtlichen Menschen in Zukunft ersetzen soll, würde ich diese Entwicklung für sehr, sehr bedenklich halten. Der zweite Punkt der angeführt wurde. Das beste Gesetz nützt nicht, wenn nicht finanziert werden kann. Es kann vielmehr zur Entsolidarisierung führen, wenn mit öffentlichen Geldern, die von allen aufgebracht werden müssen, leichtfertig – ich betone noch einmal – leichtfertig umgegangen wird. Nun, und das hat der Präsident Wolfmayr ganz stark formuliert heute am Vormittag, es geht nicht um Leichtfertigkeit, oder wie ist das zu verstehen? Es gibt Rechtsansprüche, die, wenn sie sich so weiterentwickeln, eine enorme Kostensteigerung langfristig bedeuten würden, auf die es jetzt schon bestehende Rechtsansprüche gibt. Die mit dem neuen Behindertengesetz versuchten Entwicklungen gehen ja in die Richtung, dass nicht nur mehr Menschenwürde und mehr Lebensqualität entsteht, sondern dass Kostendruck mittelfristig eintreten soll. Unter diesem Aspekt frage ich mich, was ist Leichtfertigkeit, oder was ist damit gemeint? Und das Dritte – und da bitte ich zu verstehen, dass ich ein Mensch bin, der viele Jahre mit Behinderten zusammengearbeitet hat, der sehr sensibel ist – mir ist da bei dieser Formulierung der Begriff-

„Beschäftigungstherapie“ eingefallen. Und zwar schlägt der Herr Landtagsabgeordnete vor, das Behindertengesetz ist eine Materie, die gründlicher Vorarbeiten und gründlicher Beratung bedarf. Das ist an sich richtig, es geht um eine sehr sorgfältige Entwicklung. Nun, genau diese Entwicklung ist ja in den letzten Jahren durch unglaublich viel Engagement, durch unglaublich viele Beteiligungsformen einfach entwickelt worden. Dann der Sozialplan, der ganz wesentlich prozessorientiert alle beteiligten Gruppen mit einbezogen hat. Zuletzt ein sehr vorbildlich durchgeführter Entwicklungsplan für die Anliegen von Hörgeschädigten und Gehörlosen, wo wirklich vorbildhaft die Betroffenen in ihren verschiedenen Lebenswirklichkeiten mit einbezogen wurden und eine Fülle anderer Beratungsgremien haben dazu geführt, dass eine hohe Kompetenz – und das wurde heute auch mehrmals betont – sich fokussiert hat in der Beschäftigung mit neuen Entwicklungen. Und da habe ich den Eindruck, verzeihen Sie mir, Herr Landtagsabgeordneter, dass das ein bisschen nach Beschäftigungstherapie klingt. Gehen wir noch einmal zurück zum Anfang, fangen wir noch einmal neu zu beraten an, um dann irgendwann einmal vielleicht einen Teil oder was auch immer zu bekommen. Das letzte Gesetz ist aus dem Jahr 1964 haben wir gehört, wir wollen glaube ich alle nicht mehr weitere 30 Jahre warten, bis eine Neuentwicklung auf Gesetzesebene abgeschossen ist. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mizelli Wolfgang. Ich erteile ihm das Wort, Herr Mizelli, bitte. Nächste Wortmeldung kommt dann vom Präsidenten Franz Wolfmayr.

Wolfgang Mizelli: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen, die der Herr Abgeordnete Hammerl und die Frau Abgeordnete Graf gesagt haben und dann möchte ich noch zum Abschluss einen ganz persönlichen Wunsch hier formulieren. Herr Abgeordneter Hammerl, ich glaube nicht, dass das Behindertengesetz nur dieser Menschengruppe behinderter Menschen zugute kommt. Dieses Gesetz dient uns allen. Zweitens zur Frau Abgeordneten Graf. Behinderte Menschen sind nicht vom Schicksal benachteiligt, behinderte Menschen werden von der Gesellschaft benachteiligt. (Allgemeiner Beifall.)

Und damit komme ich schon zu einem Punkt, ich möchte sie noch einmal in den Vormittag mitnehmen. Behinderung wird von der Gesellschaft produziert, Behinderung kann auch nur von der Gesellschaft beseitigt werden. Ein Teil dieser Behinderungen ist das Fehlen von Leistungen. Und eine Leistung, die mir ganz besonders am Herzen liegt, weil ich sie für das Kernstück eines gleichberechtigten Lebens behinderter Menschen halte, ist die Leistung der persönlichen Assistenz. Ich wiederhole noch einmal, persönliche Assistenz sind selbst gewählte AssistentInnen, die einem bei der Bewältigung des Alltags helfen, und zwar dort wo ich will, dort wann ich will und auch in dem Zeitausmaß, wie ich das haben will. Bezahlt wird das durch die öffentliche Hand, ohne Eigenleistung behinderter Menschen. Und ich möchte jetzt hier noch zwei Zielformulierungen machen, die mir sehr wesentlich sind und die unter Umständen in dem Gesetz Eingang finden. Ich würde mir wünschen, dass wir in absehbarer Zeit keine Sonderwohnformen für behinderte Menschen mehr brauchen und ich würde mir auch wünschen, dass es in absehbarer Zeit keine Pflegeheime mehr gibt. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Präsident Franz Wolfmayr, danach Madame José Schmitt. Herr Präsident, bitte.

Franz Wolfmayr: Danke. Vier ganz kurze Punkte. Das erste noch einmal zum Gesetzesentwurf, wie er jetzt vorliegt. Die steirische Behindertenhilfe ist der Meinung, dass dieser Gesetzesentwurf bereits sehr vieles berücksichtigt, was aus unserer Sicht richtig und notwendig ist. Es gibt allerdings noch einige Punkte, die aus unserer Sicht noch einzuarbeiten sind. Das Verfahren ist leider so rasch gegangen, dass die Stellungnahmen leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Daher denke ich oder ist es machbar, die Diskussion nicht mehr grundsätzlich aufzurollen, sondern ein Programm zu entwickeln, ein Zeitprogramm, wo wir sagen, bearbeiten wir bis dahin und wir geben uns ein Zeitlimit bis zur Beschlussfassung, und ich denke Herbst 2002 wäre ein tauglicher Zeitpunkt. Ingrid Lechner hat angesprochen, dass es Zielvereinbarungen braucht. Ich denke, Zielvereinbarung, und das haben hier alle Redner gesagt, ist klar, wir wollen dieses neue Gesetz – das ist die erste Zielvereinbarung, die klar ist, daher brauchen wir nur den Plan, wie wir die noch notwendigen Bearbeitungsschritte setzen und bis wann. Es gibt eine zweite Zielvereinbarung, die auch bereits beschlossen ist. Das ist die Zielvereinbarung, die in der so genannten Präambel des Sozialplans und auch in der Folge zum Entwurf im neuen Gesetz steht. Herstellung von Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen. Das ist ein ferneres Ziel und ich denke und ich wünsche mir, dass wir zu diesem Ziel Umsetzungsschritte definieren. Der erste wäre das neue Behindertengesetz. Dass wir Umsetzungsschritte definieren, die auch überprüfbar mit Zeitplan festgelegt werden. Zum Zweiten: Das Verfahren zur Feststellung individuellen Hilfebedarfs wurde angesprochen. Es ist Teil dieses Gesetzesentwurfs. Ich war der verantwortliche Projektleiter für die Entwicklung dieses Projekts. Die Umsetzung dieses neuen Verfahrens ist eine Kulturveränderung, bedeutet eine Kulturveränderung. Weg vom hoheitlichen Verfahren, hin zu einem – wie immer man es sagen will – Verhandlungsverfahren. Ich bin ganz sicher, so ein Verfahren kann man nicht einführen, ohne es erprobt zu haben. Daher mein Ersuchen an Sie, Herr Landesrat, machen Sie es möglich, dass dieses Verfahren noch erprobt werden kann und dass nicht die ganze Steiermark der Modellversuch dafür ist.

Zum Dritten, eine Aussage, die Sie getroffen haben, Sie haben von Bargainings in der Beziehung zwischen privaten Dienstleistungsanbietern und dem Land Steiermark gesprochen. Bargaining scheint mir eine etwas falsche Bezeichnung, denn es steht hinter der Aushandlung der Tagsätze derzeit ein klares Konzept. Es werden ganz klare Kostenfaktoren berücksichtigt, die auch nachgewiesen werden müssen. Das Problem, das wir derzeit allerdings haben, ist, dass viele Kostenfaktoren nicht berücksichtigt werden und die Träger letztlich schauen müssen, wie sie das schaffen. Was wir schon haben, ist, wir haben sehr viele unterschiedliche Leistungen in der Steiermark und vermeintlich nach außen hin sehr oft für gleiche Leistungen unterschiedliche Preise. Aber meine Hypothese ist, wir haben hier unterschiedliche Leistungen dahinter.

Und das Letzte, ich möchte an unsere beiden ausländischen Gäste noch einmal die Anfrage richten, wir haben hier ein neues Gesetz. Diese Entwicklung läuft in vielen europäischen Ländern. Gibt es Erfahrungen aus anderen Ländern, wo Sie sagen, das sollten wir bei der Gesetzeswerdung auf jedem Fall berücksichtigen und so etwas sollten wir auf keinem Fall tun? Das wäre meine Frage noch an Sie. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung Madame Marie-José Schmitt, danach Herr Präsident Luk Zelderloo.

Marie-José Schmitt: Ja, ich will sofort antworten. In Spanien ist heutzutage die Verhandlung für ein neues Gesetz, das heißt Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung. Und in diesem Verfahren ist der spanische Dachverband für Behinderte sehr fest eingebunden. Es geht darum, das Gesetz in Spanien, das von 1982 geschrieben wurde, zu ändern, um es an die neu eroberten Bürgerrechte anzupassen. In Spanien wie in Frankreich wie überall haben wir dieselben Schwierigkeiten mit Statistik. Statistik ist immer falsch, es gibt keine guten Daten. Aber in Spanien haben sie es doch so weit gebracht, dass sie zu einer guten Planung gekommen sind, weil sie einfach gesagt haben, wir setzen uns hin und sprechen mal ehrlich miteinander. Wo sind die Leute? Wie viel meinen sie, dass es sind? Wie alt sind sie? Wie alt werden sie? Wie geht der Weg weiter? Ich glaube, man kann sich da helfen, wenn man wirklich ehrlich zusammenarbeiten will. Ich kann Ihnen auch, wenn Sie wollen, das französische neue Gesetz schicken, das wurde im Januar jetzt verabschiedet, wobei der Titel ein sehr umfangreicher Titel ist, nur über die Rechte, die jetzt für die Kunden der Dienstleistung aufgezählt sind sowie die Ansprüche an Dienstleistungen. Also Anspruch an Dienstleistung ist eines, aber das Recht zu verteidigen ist etwas anderes. Wenn ich jetzt frech sein darf, möchte ich sagen, was mir in dem steiermärkischen Rechtsentwurf fehlt. Und zwar Sie haben diesen Anspruch an Leistungen ganz gut geschrieben, in das Gesetz eingeführt, ganz schön. Aber es fehlt ein Artikel über das damit verbundene Klagerecht. Wenn ich nicht bekomme, was ich bekommen soll, kann ich ans Gericht, so sagt die EU. Wie tue ich das heute in der Steiermark? Und wenn ich selber nicht an das Gericht will, kann mein Verband es für mich tun, wenn ich damit einverstanden bin oder sogar kann der Verband es allein tun – das Verbandsklagerecht. Diese zwei Rechte sollten Sie jetzt noch schnell in Ihr Gesetz einführen, damit Sie das Gesetz nicht wieder in zwei Jahren ändern müssen, um es dann endgültig mit den EU-Vorschriften gleich zu machen. Das wollte ich sagen.

Es fehlt mir noch etwas anderes, und zwar, wenn man hier von Arbeit spricht, höre ich immer Eingliederung in die Arbeit, okay. Ich höre auch manchmal, die Arbeit behalten, aber es fehlt mir etwas, was die ILO sonst auch bekämpft und was schon in der Resolution 159 von 1981 stand, und zwar das Recht zu einer Karriere. Es geht nicht nur um Beschäftigungstherapie. Es geht nicht nur um den Menschen irgendwohin zu fügen und er bleibt da, es ist alles gut und bekommt ein bisschen Taschengeld, das ist nichts. Es geht um eine Karriere. Und wir haben vorher Menschen gehört, die alle eine Karriere verlangen und die haben das Recht dazu. Sie haben das Recht dazu! Sie haben ein Klagerecht dazu! Das wollte ich sagen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Herr Präsident, ich bitte um Ihre Wortmeldung.

Danach bitte Herr Hans-Jörg Grillitsch.

Luk Zelderloo: Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident.

Ich muss mein Flugzeug erreichen und Franz Wolfmayr hat eigentlich fast alles, zu dem ich mich äußern wollte, bereits gesagt. Ich kann mich also sehr kurz fassen. Wie du weißt, Franz – es gibt Modelle, wie Madame Marie-José Schmitt soeben gesagt hat, aus Spanien, Frankreich, aber auch aus dem UK, aus Finnland. Es gibt also sehr viele Modelle. Und ich glaube, dass dank Ihrer Mitarbeit im Europäischen Netzwerk wir Ihnen die notwendigen Informationen geben können, was Sie von diesen anderen Ländern lernen können. Das ist mein erster Punkt.

Punkt zwei: Heute, an diesem Tag, wurde ein beeindruckendes Stück Arbeit geleistet und dazu möchte ich Sie beglückwünschen. Ich beglückwünsche die behinderten Menschen, die sich zu Wort gemeldet haben, die Dienstleistungsanbieter, die Behörden. Aber wir müssen auch realistisch sein. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Und ich sage das jetzt vielleicht ein wenig provokant. Die Behinderten, die Dienstleistungsanbieter sollten die Behörden darauf drängen, dass in naher Zukunft ein ähnliches Treffen stattfindet, damit man feststellen kann, inwieweit es gelungen ist, die Dinge weiterzubringen.

Meine dritte Bemerkung: Einige Redner haben davon gesprochen, dass wir realistisch sein müssen, was die Budgetmittel anbelangt. Ich stelle die Frage: Ist es realistisch, im Alter von 50 Jahren keinen eigenen Platz zum Leben zu haben? Ich stelle die Frage: Ist es realistisch, nicht mehr als drei Stunden an Familienunterstützung zu bekommen, wenn man ein Kind mit schwierigen und komplexen Bedürfnissen hat? Ich stelle die Frage: Ist es realistisch, nicht in der Lage zu sein, ohne Hilfe zu leben und es gibt diese Hilfe nicht? Ich stelle mir die Frage: Ist das realistisch?

Ich glaube also, wir sollten nicht versuchen, das ideale Gesetz zu erfinden, eine perfekte Gesetzgebung. Was ich von den verschiedenen Parteien höre ist, dass sie alle „ja“ sagen oder „ja – aber“. Aber Sie alle haben „ja“ gesagt. Die Frage ist also: Warum tun Sie es nicht? Sie sollen es ganz schlicht und einfach tun. Nun, Herr Landtagspräsident, ich bin natürlich nicht mit Ihrem System vertraut. Aber warum setzen Sie nicht einfach allen Beteiligten – den Behinderten, den Dienstleistungsanbietern, den verantwortlichen Behörden – eine Frist? Sagen Sie ihnen, am 10. Oktober stimmen wir über dieses Gesetz ab. (Allgemeiner Beifall. – Landtagspräsident Purr: „Die Dinge sind nicht immer so einfach, wie man möchte!“)

Manches Mal muss man die Dinge eben einfach tun, denn sonst geschehen sie nie. Nein, Spaß beiseite, ich bin auf alle Fälle beeindruckt von der Arbeit, die Sie heute gemeinsam geleistet haben. Herzlichen Glückwunsch und ich hoffe wirklich, dass Sie sich auf diesen neuen Rahmen einigen können, um Chancengleichheit und Menschenrechte für behinderte Menschen tatsächlich durchzusetzen.

Nochmals vielen Dank, es war mir eine große Freude, diesen Tag mit Ihnen verbringen zu dürfen. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung Herr Hans-Jörg Grillitsch. Danach Frau Mag. Peternell, Gemeinderätin von Graz.

Hans-Jörg Grillitsch: Werter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Auch ich habe mir das neue steirische Behindertengesetz zu Gemüte geführt. Was mir hier an diesem Behindertengesetz als erstes ins Auge gefallen ist und mir wieder die Wut im Bauch gestiegen ist, dass sämtliche Behinderte, ob sie körperlich, geistig oder eine andere Behinderung haben, alle in einen Topf geschmissen werden. Man sollte hier hergehen, wirklich, wenn man ein neues Behindertengesetz verordnen will, dass man beginnt zu differenzieren, was ist ein Körperbehinderter, was ist ein geistig Behinderter, denn diese Menschen brauchen andere Hilfe. Laut Abschnitt 1 Absatz 4 werden sogar Behinderte mit Süchtigen in einem Absatz genannt, auch wenn ich einige Nein-Deutungen hier aus dem Publikum bekomme. Und daher glaube ich, es muss sehr wohl differenziert werden. Und wenn die Madame Schmitt hier anregt auch, dass Karriere verlangt wird. Es gibt auch Behinderte, die in der Lage sind, auf ihren eigenen Füßen zu stehen und auch volle Leistung zu erbringen. Ich sehe es auch in meinem Umfeld immer mehr, wenn man Behinderte einsetzt, gut einsetzt, dass sie in der Lage sind, eine volle Leistung zu erbringen. Und ich möchte sogar behaupten, dass sie eine bessere Leistung erbringen als so mancher Gesunde. (Allgemeiner Beifall.)

Was mich an diesem steirischen Behindertengesetz freut, und da hinkt die Steiermark auch ein wenig, zehn Jahre, den Kärntnern hinten nach, denn in Kärnten wurde schon 1991 das beschlossen, dass es eine Behindertenanwaltschaft gibt. Ich befürworte diese Behindertenanwaltschaft und möchte wirklich betonen, dass es wichtig ist, dass die Behindertenanwaltschaft auch Weisungsrecht sollte geben können beziehungsweise die Empfehlungen, die ein Behindertenanwalt dem Landtag vorlegt, auch zwingend beschlossen werden sollten. Denn ein Behindertenanwalt schafft das nach einem Jahr und ein Jahr ist oft keine lange Zeit und weiß wovon er spricht. Ich kenne den Behindertenanwalt aus dem Lande Kärnten persönlich und ich kann diese Institution nur vollstens unterstützen und ich danke für Ihr Zuhören! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Frau Mag. Peternell, danach Herr Univ.-Prof. Dr. Werner Gobiet.

Mag. Ita Peternell: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist heute den ganzen Tag über Umbau und über mobile Betreuung gesprochen worden und ich glaube, es waren sich alle einig, dass die mobile Betreuung das Beste für die Behinderten wäre. Es ist mir nur bei dem Ganzen ein bisschen abgegangen, auch immer wieder zu erwähnen, dass für diese mobile Betreuung auch die Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Es geht einerseits darum, dass die Betreuungsvereine auch mit den genügenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, dass sie da nicht nur, wo die Verantwortlichen oft ehrenamtlich oder meist ehrenamtlich tätig sind, wie Bittsteller von Abteilung zu Abteilung wandern, wie um ein Almosen zu bitten, um das Geld zu bekommen.

Das ist jetzt krass dargestellt, aber öfters stellt es sich so dar. Zum Zweiten: Es muss für die Ausbildung des Betreuungspersonals gesorgt werden und es müssen genügend Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sein. Es sollten ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, diese Ausbildungseinrichtungen besuchen zu können. Dass die mobile Betreuung das Beste und Schönste ist, da sind wir uns einig. Es ist auch sicher, und das kann man hier ruhig auch noch erwähnen, dass neben dem menschlichen Aspekt diese Betreuungsform eine weit günstigere ist, wo private Vereine die Arbeit der öffentlichen Hand zum Teil abnehmen. Daher ist für die finanzielle Versorgung der Vereine zu sorgen. Ich glaube, ich bin heute die einzige Gemeinderätin von Graz, die an dieser Enquete teilnimmt. Graz ist aber noch immer die Landeshauptstadt der Steiermark und daher möchte ich nur kurz für Graz einiges sagen. Ich glaube, wir spielen hier eine Vorreiterrolle. Wir haben bereits 1991 eine Beamtengruppe eingerichtet „Barrierefreies Bauen“ unter der Leitung von Frau Dipl.-Ing. Hohenester, die hervorragende Arbeit geleistet hat. Wir haben, um jetzt keine falsche Zahl zu sagen, seit fünf Jahren eine Behindertenbeauftragte, die auch anwesend ist, nämlich Frau Vennemann, die hervorragende Arbeit leistet. Der Behindertenbeirat der Stadt Graz tagt regelmäßig und es sind alle interessierten Behindertenorganisationen zu den regelmäßig stattfindenden Tagungen eingeladen. Wie schon gesagt, es wird hier wirklich hervorragende Arbeit geleistet und dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei ihr recht herzlich bedanken. (Allgemeiner Beifall.)

Wir haben dann 1993 – das waren alles einstimmige Beschlüsse des Grazer Gemeinderates – das barrierefreie Bauen im öffentlichen Raum beschlossen. Wir haben 1995 – wieder einstimmig – barrierefreies Bauen an öffentlichen Gebäuden beschlossen. Wir haben uns 1997 als eine der ersten Städte der Barcelona-Deklaration angeschlossen. Ich meine daher, dass sehr viel Positives gemacht wurde: barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum, barrierefreies Bauen an öffentlichen Gebäuden. Es gibt sogar einen Beschluss über die Aufstellung von Ständern vor Geschäften und Schaniengärten in den Fußgängerzonen. Aber all das – so glaube ich – nützt nichts, wenn es nicht kontrolliert wird und vor allem wenn es keine Konsequenzen gibt, sollte sich jemand nicht daran halten. Ich glaube, es müsste von der Bevölkerung viel mehr Rücksicht allgemein genommen werden. Man tut sich schon als Nichtbehinderter schwer, wenn man durch diesen

Dschungel gehen muss. Es müssen gar nicht die Baustellen für das Jahr 2003 sein. Es genügt auch schon, einfach so durch die Herrengasse zu gehen. Ich glaube, es sollten alle Rücksicht nehmen, dass man eben gewisse Dinge nicht dorthin stellt, wo man sie gerade günstig hinstellen kann, sondern auch auf solche Rücksicht nimmt, die sich etwas schwerer tun. Ich habe ein neues Heft von uns „Barrierefreies Bauen für alle“ mitgebracht, das ich Madame Schmitt mitgeben darf. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nun hat sich Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Gobiet gemeldet. Er ist Vizepräsident der Steirischen Behindertenhilfe, Vorsitzender der Steirischen Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher und des Vereines „Ein Prozent für behinderte Kinder“. Herr Professor, Sie sind am Wort. Danach kommt Herr Christoph Steffelbauer.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Gobiet: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist schon sehr vieles gesagt worden. Die Präambel zum „Sozialplan“ ist hier beschlossen worden und wir sind uns alle einig. Wehe aber, es geht ins Detail. Es ist heute – so glaube ich – einiges zugedeckt worden und es wurde über einiges darüber hinweg gesprochen. Ich möchte auf einige Detailpunkte eingehen, denn der Dachverband hat schon eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. In dieser sind unsere Meinungen festgelegt. Nun einige Details zur Planungskompetenz, zum IHB-Prozess, zur Kunst des Möglichen und zu den NGOs: Bei der Planungskompetenz ist es schlau und gut, wenn diese Kompetenz im gleichen Ressort angesiedelt wird als in diesen Ressorts, die dann auch die Kosten tragen müssen. Ich glaube, da gibt es einen Interessenskonflikt. Ich fürchte, dass das wieder ein hoheitlicher Akt wird. Daher schlage ich vor, dass diese Kompetenz in einem anderen Ressort oder überhaupt in einer anderen Einrichtung angesiedelt wird. Zum IHB-Prozess kann man Ähnliches sagen. Der IHB-Prozess ist von der Idee her, vom Grund her, akzeptiert und das ist, so meine ich, sicher ein Fortschritt. Wir sehen zurzeit aber noch gar nicht, wie das realisiert werden soll. Ich fürchte, wenn er wieder im gleichen Ressort angesiedelt wird, dass das auch wieder ein hoheitlicher Akt wird und dass dann, im Zusammenhang mit Blick auf das Budget, diese Maßnahmen gesteuert werden. Ich schlage auch hier vor, dass hier die Trennung durchgeführt wird. Die Kunst des Möglichen – das Wort wird immer genannt: Ist es nicht eine Frage, welches Wertesystem vertreten wir? Das heißt, sind wir bereit, die Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen? Wenn wir bereit sind, dann sind natürlich auch die Grundbedürfnisse von behinderten Menschen zu erfüllen und nicht in der Frage der Kunst des Möglichen zu sehen. Wir leben in einem Land, das zu den reichsten Ländern der Welt gehört. Wenn ich in einer Diskussion gefragt werde, was habt ihr, habt ihr Erz, habt ihr Gold, dann muss ich das verneinen, weil das haben wir nicht. Ich werde dann gefragt, warum seid ihr denn so reich geworden? Wir sind es durch unsere Arbeit geworden. Ich glaube daher, dass es notwendig ist, dass wir die Verantwortung für uns alle und für die behinderten Menschen übernehmen müssen. Dazu gehört es auch, diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Wenn ich ein Kind bekomme, dann steht außer Zweifel, dass ich es versorgen muss – das ist in meiner Familie. Die „Familie Steiermark“ muss auch ihre Kinder versorgen. Ich glaube auch nicht, dass es die Landesregierung verantworten kann, dass die Tätigkeit der NGOs, das sind Vereine, die ehrenamtlich arbeiten, die Arbeit insofern unmöglich macht, indem sie immer mehr Eigenleistung verlangt. Das kann man so weit treiben, dass diese Vereine dann sagen, es geht nicht mehr und sie werfen das Handtuch. Ist nicht die Ehrenamtlichkeit genug Eigenleistung? Sind das nicht viele Stunden, die sonst nicht bezahlbar sind, die in diesen Vereinen eingebracht werden? Ich glaube, auch das sollte man berücksichtigen, wenn hier von Kosten (Allgemeiner Beifall.) gesprochen wird, und zwar um zuortbare Eigenleistungen, denn das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Behinderte Menschen brauchen nicht noch mehr Mensch werden. Sie sind schon Menschen und das sind sie schon von Geburt an. Wir sind aber dazu da und haben die Verantwortung dafür, dass man ihnen das Menschsein nicht so schwer macht. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich bitte Herrn Christoph Steffelbauer, Lebenshilfe Weiz, ans Rednerpult. Er ist Vater eines behinderten Sohnes. Danach bitte ich Frau Ursula Vennemann, Präsidentin des Landesverbandes Lebenshilfe Steiermark, um ihre Wortmeldung.

Christoph Steffelbauer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Landtages, meine Damen und Herren!

Nach diesem eindrucksvollen Tag möchte ich gerne zwei Punkte ansprechen, einerseits als Vater eines behinderten Sohnes und als Vater eines nicht behinderten Sohnes und der zweite Punkte wäre als freiwilliger Mitarbeiter in einer so genannten Non-Profit-Organisation. Der erste Aspekt nach 18 Jahren Erfahrung eines Vaters eines behinderten Sohnes möchte ich einmal zu den Vorrednern anschließen und sagen, ich habe bereits zwei Verträge abgeschlossen. Der eine Vertrag ist, dass ich von Staats wegen erziehungsberechtigt bin und daher für das Wohlergehen meines Sohnes verantwortlich bin. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit oder dieser Pflicht bin ich darauf gekommen, dass ich eigentlich keine Rechte habe, denn überall dort, wo ich hin gekommen bin und gesagt habe, ich möchte für meinen Sohn diejenige oder dasjenige haben, sei es an Hilfsmittel, Dienstleistung oder sonstige Unterstützung, wurde als erstes immer dargestellt „... Sie haben keinen Rechtsanspruch“. Ich muss Ihnen entgegen, ich habe sehr wohl einen Rechtsanspruch und auch mein Sohn hat einen Rechtsanspruch darauf, einfach aus dem Grund heraus, weil er Mitglied dieser Gesellschaft ist. Er ist als Mensch auf die Welt gekommen, da schließe ich mich meinem Vorredner an, und hat zufällig eine Behinderung. Daher ist es unsere eigene Schuld und höchste Pflicht, dass die Mitglieder dieser Gesellschaft diesen Menschen alles ermöglichen, dass sie in dieser Gesellschaft ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend leben können. Wenn das nicht möglich ist, und damit komme ich zum finanziellen Aspekt, das ist mein zweiter Vertrag, als wertvolles Mitglied dieser Gesellschaft – ich bezeichne mich einmal so –, auch als Experte in Behindertenfragen, ich bin ja Vater, habe ich einen Vertrag mit dieser Regierung, mit diesem Staat Österreich,

mit diesem Land Steiermark. Indem ich Steuern und Abgaben bezahle. Kein Mensch hat mich bis jetzt gefragt, ob ich für eine Lebenshilfe in der Stadt Weiz eine Sozialabgabe leisten will, sondern es wurden stillschweigend meine Sozialabgaben hingenommen. Sie wurden sogar einseitig erhöht, aber kein Mensch ist jemals auf die Idee gekommen mich zu fragen, ist das gut so, möchtest du was anderes finanzieren? Im Gegenteil, je höher die Abgaben geworden sind, umso weniger und umso eingeschränkter ist das Leistungsspektrum geworden. Denn mit dem Heranwachsen meines Sohnes bin ich aus den verschiedenen Kästchen wieder einmal herausgefallen. Der letzte Punkt meiner Ausführungen wäre, dass ich mir wünschen würde – wirklich ein privater Wunsch – endlich aufzuhören unsere Verpflichtungen, die wir 20 oder 30 Jahre sträflich vernachlässigt haben, jetzt kleinkrämerisch aufzurechnen und Groschen für Groschen aufzulegen und zu sagen, das kostet so viel und das kostet so viel. Den Wert eines Menschen kann ich nicht beurteilen. Ich weiß auch nicht, welcher Experte das kann. Ich kenne auch keinen Versicherungsmathematiker, der den Wert eines behinderten Menschen berechnen kann. Wir haben in der Vergangenheit eine Zeit erlebt, wo Menschen auf Grund ihrer Andersartigkeit als „unwert“ bezeichnet wurden. Ich habe es nicht erlebt, ich habe es nur aus Erzählungen gehört von meinem Vater. Ich wünsche mir, dass wir nie mehr so eine Zeit haben und ein Begriff vielleicht noch: „Entsolidarisierung“. Wir sind noch nicht einmal solidarisch mit den behinderten Menschen, wovon reden wir von Entsolidarisierung und leichtfertig gehen wir schon gar nicht mit dem Geld um, das wir von den staatlichen Organisationen bekommen, sondern da spreche ich als Mitglied einer Non-Profit-Organisation. Wo immer wir die Sache selbst in die Hand genommen haben, weil der Staat oder das Land oder die andere Seite ihren Vertrag nicht erfüllt hat, sind wir wieder auf die Grenzen gestoßen, wo gesagt wurde, das können wir nicht evaluieren, es gibt keine Inflationsabgeltung und es gibt diese Überstundenabgeltung der Bediensteten nicht, weil das Land stellt sich per Gesetz außerhalb des Arbeitszeitgesetzes. Dann frage ich mich manchmal, in welchem Land lebe ich eigentlich? Wäre es nicht eigentlich gescheiter, irgendwo auf die heile Insel zu gehen, nur selbstverantwortlich für seine eigene Familie zu sein? Das möchte ich nicht, weil ein Recht – das möchte ich meinem Sohn auch nicht absprechen – dass er selbst entscheiden kann, wo er lebt und wenn er das entschieden hat wo er leben will, dann sollte er auch die Rahmenbedingungen vorfinden, dass er als Mensch erwachsen werden kann. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Frau Präsidentin Ursula Vennemann. Danach Dr. Klaus Wenger, womit ich die Rednerliste für diese Diskussion schliesse. Bitte sehr.

Ursula Vennemann: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn meiner kurzen Wortmeldung möchte ich noch danke sagen für den heutigen Tag. Ich habe ihn als sehr wertvoll empfunden und wenn ich mir etwas wünschen darf, so wünsche ich, dass Impulse aus diesem Tag hervorgehen, die einfließen mögen in die jetzt stattfindende Diskussion zum Gesetzesentwurf. Das möchte ich Ihnen wirklich sehr ans Herz legen. Und hier bin ich auch schon beim Thema. Ganz kurz zu diesem Gesetzesentwurf, den ich grundsätzlich sehr begrüße, möchte ich auf wenige Punkte hinweisen. Es ist heute schon gesagt worden von Franz Wolfmayr, von anderen Rednern auch, es sind Stellungnahmen abgegeben worden, auch von Seiten der steirischen Behindertenhilfe, wo ich dringend ersuche diese Dinge gut anzuschauen und zu überlegen, sie einzubauen in den dann tatsächlich vorliegenden Gesetzestext. Zwei Schwerpunkte möchte ich vielleicht noch hinausheben. Beeinträchtigt worden sind sehr stark das Gesamteinkommen des behinderten Menschen. Hier haben wir im ursprünglichen Entwurf drinnen auch den Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern laut AGBG. Ich möchte wirklich herzlich bitten das zu überdenken. Die Begründung warum ist in den Stellungnahmen sehr genau zu finden. Und der zweite Punkt, auch heute schon sehr oft angesprochen, ist der individuelle Hilfebedarf. Dieser Zuerkennung halte ich grundsätzlich für einen guten, richtigen Weg. Er wird aber einen Kulturwandel bedeuten, auch das haben wir heute schon gehört. Er wird einschneidend dazu mit beitragen, dass Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben werden. Es gibt im Auftrag der Landesregierung ja eine Studie, die versucht hat, Erfahrungen zu sammeln im europäischen Raum. Es sind Vorschläge erarbeitet worden, wie Umsetzung aussehen könnte und sehr stark ist da die Betonung auf Erprobung gelegen. Ich möchte ersuchen es doch möglich zu machen, diese Neueinführung in manchen Teilen der Steiermark zu erproben, um zu erkennen, dass wir das perfekte – das wird nicht gelingen – aber das bestmögliche Modell haben. Ich danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Damit komme ich zur letzten Wortmeldung. Dr. Klaus Wenger vom Steiermärkischen Gemeindebund. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Klaus Wenger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz noch zur Finanzierung Stellung nehmen. Herr Mag. Hausegger hat am Vormittag in seinem Diskussionsbeitrag gesagt, der Landtag möge dieses Gesetz beschließen, er möge aber auch die Finanzierung mit beschließen. Dem Wunsch kann man sich natürlich nur anschließen. Aber, und darauf möchte ich schon aufmerksam machen, wenn das Land die Finanzierung des Gesetzes beschließt, möge es nicht auf die Gemeinden vergessen. Weil immerhin die Gemeinden finanzieren zu 40 Prozent die Behindertenhilfe mit und da ist ein Faktum, das vielleicht nicht allen bekannt ist, aber das ich doch sagen möchte, weil immer wieder der Eindruck erweckt wird, die Gemeinden legen sich quer. Die Gemeinden legen sich überhaupt nicht quer, das würde ich einmal von vornherein sagen, dass das nicht der Fall ist. Aber auch die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, den ihnen zustehenden Anteil an diesem Gesetz an den Leistungen finanzieren zu können. Es hilft uns also nichts, wenn der Landtag möglicherweise sein Budget um x-Prozent erweitert und gleichzeitig für die Gemeinden nichts geschieht. Dann hat der Landtag zwar sein Budget, aber den Gemeinden fließen nicht mehr Mittel zu und daher mit dem Aufteilungsschlüssel 60:40 sind die Gemeinden

davon betroffen. Also ich würde bitten, dass das wirklich auch bei der Beschlussfassung und bei den Beratungen entsprechend berücksichtigt wird, weil ohne die Finanzierung der Gemeinden wird das Gesetz nicht funktionieren. Das kann man freiweg sagen. Wir wehren uns nicht, aber wir müssen wirklich in die Lage versetzt werden, auch unseren finanziellen Beitrag leisten zu können. Eines möchte ich auch noch sagen, weil hier die EU genannt wird. Wir haben als Republik Österreich uns gegenüber der EU auch verpflichtet, die Haushalte stabil zu halten. Und in diesem Boot der stabilen Haushalte sitzen Bund, Länder und Gemeinden in einem Boot. Das heißt, es würde auch nichts helfen, ich sage das jetzt bewusst provokant, wie das teilweise passiert, dass der Bund Aufgaben abgibt, auf die Länder überwälzt und die Länder unter Umständen sagen, na gut, wir haben das Geld auch nicht, wir wälzen das auf die Gemeinden um. Der EU gegenüber sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet ihre Stabilität zu erbringen und es ist dann an sich egal, wer das zu zahlen hat. Auch das würde ich bitten, dass es entsprechend bei den Verhandlungen und den Beratungen berücksichtigt wird. Ich danke sehr! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Abschließend hat sich der Herr Landesrat Dr. Flecker gemeldet. Herr Dr. Flecker, bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Wenger, natürlich haben Sie dem Grunde nach Recht. Ich hätte mir gewünscht, dass man vielleicht zu dieser Enquete auch die Vorsitzenden der Sozialhilfeverbände mit eingeladen hätte und dadurch dafür gesorgt hätte, dass auch einige Bürgermeister hier sind und an dieser Enquete teilnehmen. Letztlich ist die Diskussion dann ganz sicher eine andere. Wir können unsere Budgetbelastungen nicht unter den Gebietskörperschaften hin und her schieben. Ich glaube, es ist dem Grunde nach ein Verteilungskampf innerhalb der Aufgaben der öffentlichen Hand. Und diesen Verteilungskampf haben wir auszutragen. Und wir sollten uns davon verabschieden, dass man das, was man unter Einsparung versteht, nur unter dem Gesichtspunkt des Rasenmähers betrachtet.

Der IHB ist angesprochen worden und die Erprobung des IHB, ein relativ unkonventioneller Vorschlag. Die Frau Abteilungsvorstand ist hier, der Herr Dr. Rasch als Legist ist hier, der Herr Dr. Aftenberger von der BH Weiz ist hier, ich kann mir nicht vorstellen, dass man nicht innerhalb kürzester Zeit zu einer Vereinbarung aller drei kommt, den IHB in der BH Weiz zu erproben (Allgemeiner Beifall.)

Sie sind Zeuge einer Weisung. Die Madame Schmitt hat angesprochen das Problem des Klagerechts und des Verbandsklagerechts. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden wir ein Problem haben in unserer Rechtsordnung, dass wir sozusagen das behördliche Verfahren mit dem gerichtlichen Verfahren vermischen. Dem Grunde nach ist die Rechtssicherheit der Umsetzung von Ansprüchen durch unseren Verwaltungsbehördenaufbau garantiert. Mit Rechtsinstitutionen, mit Berufungsinstanzen bis hin zum Verwaltungsgerichtshof, wenn ich Sie so verstanden habe, wie ich Sie verstanden habe. Das, was für mich sicher eine überlegenswerte Sache wäre, die der Landtag meines Erachtens doch überlegen sollte, ist die Frage des Verbandsklagerechts oder die Möglichkeit, dass Verbände diese Berufungsmöglichkeit in Anspruch nehmen können für den Betroffenen. Ich glaube, das ist nicht drinnen und ich glaube, das wäre eine sinnvolle Überlegung der Erweiterung des Gesetzes in diese Richtung.

Und zum Herrn Prof. Gobiet: Natürlich heißt Planung politische Tätigkeit und für Politik in diesem Zusammenhang ist das Sozialressort zuständig. Ich bin so überzeugt, Politiker zu sein, dass ich sie mir auch nicht nehmen lasse und das wird sicher in meinem Ressort bleiben, weil es auch unsinnig wäre, wenn mir die Planungskompetenz entzogen würde und ich die Vollziehung dann allein hätte. Entweder will ich gestalten oder nicht, und Sie können sicher sein, ich will gestalten. (Allgemeiner Beifall.)

Das Gleiche gilt für die behördliche Zuständigkeit des Vollzuges. No na wird ein Behindertengesetz im Bereich des Ressorts, das dafür zuständig ist, vollzogen werden. Ich kann also Ihre Skepsis objektiv, bestenfalls subjektiv nachvollziehen. Ich sehe keine Anhaltspunkte, dass man dem entsprechen könnte. Ich danke Ihnen noch einmal für die Wortmeldungen, danke Ihnen für das Kommen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind nun am Ende der Enquete angekommen. Ich darf allen Rednerinnen und Rednern, besonders den Betroffenen, den Behinderten, einen aufrichtigen Dank sagen für ihre hoch interessanten Beiträge. Ich bin überzeugt davon, dass Sie uns eine Hilfe sind, eine Orientierung sind bei der Beschlussfassung dieses Behindertengesetzes in der Steiermark. Ich danke auch der Gebärdendolmetscherin und den Damen und Herren auf der Tribüne, die mit großer Aufmerksamkeit diesen Verhandlungen gefolgt sind. Nicht zuletzt danke ich aber auch den Stenotypistinnen und der Präsidialkanzlei mit dem Team, das diese Enquete vorbereitet hat. Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Enquete und wünsche Ihnen einen schönen Abend. (Allgemeiner Beifall. – Ende der Enquete 17 Uhr.)



Diese Enquete wurde in Gebärdensprache übersetzt.

Fotos: Christian Jungwirth
Medienfabrik Graz / Steierm. Landesdruckerei GmbH – 1995-2002